



## Fragen und Antworten zur VeVA / Questions et réponses concernant l'OMoD (FAQ)

### Inhaltsverzeichnis / Table de matières

1. Betriebsnummern / Numéros d'identification.....	2
2. Bewilligung für Entsorgungsunternehmen / Autorisation pour entreprises d'élimination .....	4
3. Andere kontrollpflichtige Abfälle / Autres déchets soumis à contrôle .....	11
4. Abfallliste / Liste des déchets .....	16
5. Begleitscheine und Kennzeichnung/ Documents de suivi et étiquetage .....	45
6. LAS-Meldung / Déclaration LDA .....	64
7. Grenzüberschreitender Verkehr / Mouvements transfrontières .....	69
8. VeVA-Online .....	80

### Bemerkungen/Remarques :

- Im vorliegenden Dokument veröffentlicht das BAFU periodisch Antworten auf Fragen von kantonalen Fachstellen oder Firmen zu Einzelfällen, die bisher nicht explizit in Vollzugshilfen bzw. Entwürfen von Vollzugshilfen des BAFU behandelt worden sind. Das Dokument dient dem BAFU als Sammlung von Antworten auf wichtige Fragen, die dann in einem zweiten Schritt in die Vollzugshilfen einfließen werden. Um Überschneidungen zu vermeiden, werden Antworten, die sinngemäss in Vollzugshilfen aufgenommen wurden, aus der Liste entfernt. / Dans le présent document, l'OFEV publie régulièrement les réponses aux questions posées par des services administratifs des cantons ou des entreprises sur des cas particuliers qui n'ont pas encore été traités explicitement dans des aides à l'exécution ou des projets de manuel de l'OFEV. L'OFEV collecte dans ce document toutes les réponses à des questions importantes, qui dans une prochaine étape seront intégrées dans les aides à l'exécution. Afin d'éviter les redondances et les recoupements, les questions qui ont déjà leur réponse dans des aides à l'exécution sont enlevées de la liste.
- Die Nummer des Eintrags setzt sich aus Jahr und Monat der Publikation sowie aus einer Laufnummer zusammen. / Le numéro des rubriques est composé de l'année et du mois de la publication ainsi d'un numéro courant.
- Benutzen Sie die Funktion „**Suchen**“ im Acrobat Reader. / Utilisez la fonction „**Rechercher**“ de l'Acrobat Reader.

## 1. Betriebsnummern / Numéros d'identification

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2007.01#001: Wie können <u>Betriebe gesucht</u> werden, deren Name mit Eco beginnen? Wenn man z.B. Eco (also mit Leerschlag) sucht, wird Ecoserve nicht gefunden.</p> <p>Mot-clé : rechercher des entreprises</p>	<p>Im Feld "Name" sowie auch "Strasse" und "Ort" werden automatisch wild cards gesetzt und zwar vorne und hinten. Eine Suche mit dem Kriterium "Beginnt mit" kann nicht ausgeführt werden. Vorne ein Leerschlag einzufügen heisst, dass vorher genau 1 beliebiges Zeichen steht.</p>
<p>2006.02#001 : A qui faut-il s'adresser pour obtenir un <u>numéro d'identification</u> ?</p> <p>Stichwort: Betriebsnummer</p>	<p>Les cantons sont responsable pour l'administration des numéros d'identification et des adresses. La liste des adresses des points de contact vous trouvez ici:</p> <p><a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de</a></p>
<p>2006.02#002: Wird die Betriebsnummer von den Kantonen immer <u>gratis</u> vergeben?</p> <p>Mot-clé : gratuite</p>	<p>In der VeVA gibt es keine gesetzliche Grundlage, für diese Dienstleitung Gebühren zu verlangen. Uns ist auch nicht bekannt, dass die Kantone die Grundlage dazu haben und dafür etwas verlangen.</p>
<p>2006.02#003: Eine <u>Liegenschaftsverwaltung</u> mit Sitz im Kanton A hat angefragt, ob sie für Liegenschaften im Kanton B je Liegenschaft eine Betriebsnummer beantragen müssten. Die Regelung mit der Ersatz-Betriebsnummer kommt hier nicht zum Zug, da es sich nicht um Absaugungen handelt. Die zu entsorgenden Sonderabfälle (Farben, Verdüner, Reinigungsmittel, etc) stammen jeweils aus verschiedenen Liegenschaften (von Hausmeistern) und können bei der Abgabe in der Sammelstelle nicht einer bestimmten Liegenschaft zugeordnet werden.</p> <p>Mot-clé : administration immobilière</p>	<p>Falls es sich um grössere Liegenschaften handelt, wo auch grössere Mengen an Sonderabfällen entstehen, soll für die Verwaltung eine einzige Abgabenummer im Kanton B erfasst werden. Mit dieser Nummer können dann alle Hauswarte dieser Verwaltung die Abfälle an der Sammelstelle abgeben.</p> <p>Bei kleineren Liegenschaften, wäre dies unverhältnismässig. Diese Hauswarte können sich wie Privatpersonen verhalten d.h. ohne Abgabenummer abgeben.</p>
<p>2007.01#002: Sonderabfälle aus Betrieben der <u>ausländischen Gemeinden im Zollgebiet der Schweiz</u> (z.B. DE-Büdingen, IT-Campione d'Italia) werden in der Regel durch Schweizer Firmen entsorgt (z.B. Zahnärzte, Garagen, Malerbetriebe). Wer teilt Betrieben dieser Gemeinde Betriebsnummern zu?</p> <p>Mot-clé : commune étrangère dans le territoire douanier suisse</p>	<p>Die Betriebsnummern für die Gemeinden DE-Büdingen und IT-Campione d'Italia werden seit Dezember 2006 durch die Kantone Schaffhausen respektive Tessin verwaltet. Die Betriebe in diesen Gemeinden haben neu eine Nummer im Schweizer Nummernbereich und können somit auch Online-Begleitscheine in VeVA-Online benutzen.</p>
<p>2006.02#004: Der <u>Militärbetrieb</u> in unserem Kanton hat angefragt, ob er</p>	<p>VeVA Art. 1 Abs. 3 Bst. a besagt, dass die VeVA nicht gilt für den</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>für alle Standorte, an denen Sonderabfälle anfallen (z.B. in unserem Fall Zeughaus, Panzerschiessplatz, anderer Schiessplatz) Abgabenummern besorgen muss oder dies über eine zentrale Nummer erledigen kann. In Zukunft werden die Militärbetriebe über die Kantonsgrenzen hinaus organisiert, so dass dann ein Militärbetrieb Schiessplätze in 3-4 Kantonen betreut. Wie müssten dann die Abgeber definiert sein?</p> <p>Mot-clé : entreprise militaire</p>	<p>Verkehr mit Sonderabfällen innerhalb der Armee. Wenn also Sonderabfälle vom Panzerschiessplatz ins Zeughaus verschoben werden, müssen keine Begleitscheine verwendet werden und der Panzerschiessplatz braucht auch keine Abgabenummer. Erst wenn die Abfälle einem Entsorgungsunternehmen übergeben werden, gelten die Regelungen der VeVA d.h. das Zeughaus wäre in diesem Fall der Abgeberbetrieb.</p> <p>Wenn allerdings die Abfälle vom Schiessplatz direkt an ein Entsorgungsunternehmen übergeben werden, müsste der Schiessplatz tatsächlich eine Abgabenummer erhalten und es müssten Begleitscheine verwendet werden.</p>

## 2. Bewilligung für Entsorgungsunternehmen / Autorisation pour entreprises d'élimination

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2006.02#005: Brauchen <u>öffentliche Sammelstellen</u>, die Spraydosen, Säuren und Laugen entgegennehmen eine Empfängerbewilligung?</p> <p>Mot-clé : poste de collecte public</p>	<p>Ja. Gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. e VeVA sind nur von Behörden bezeichnete Sammelstellen, die ausschliesslich Motorenöl, Speiseöl, Leuchtstoffröhren, Batterien (ausgenommen Autobatterien) und andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, von der Bewilligungspflicht ausgenommen.</p>
<p>2008.03#001: Dürfen Abgeberbetriebe betriebsspezifische Sonderabfälle an eine <u>Sammelstelle ohne Bewilligung</u> nach Art. 8 Abs. 2 Bst. e VeVA übergeben?</p> <p>Mot-clé : déchetterie sans autorisation</p>	<p>Nein. Betriebsspezifische Sonderabfälle dürfen nur an ein Entsorgungsunternehmen mit einer Bewilligung nach Art. 8 Abs. 1 übergeben werden. Damit wird sichergestellt, dass für die Abgabe der Abfälle eine LAS-Meldung erfolgt.</p>
<p>2010.03#018: Ein professioneller Entsorger wird von der Gemeinde als <u>öffentliche Sammelstelle</u> benannt. Er hat etliche LVA-Codes (ca. 20) am Standort bewilligt, nicht aber Leuchtstoffröhren. In Art. 8 Bst. e) VeVA lautet der Wortlaut: „von Behörden bezeichnete Sammelstellen die <b>ausschliesslich</b> Motorenöl, ..... entgegennehmen“. Ist der Art. 8 nun im engeren Sinn zu verstehen und die Firma braucht trotz der Benennung als öffentliche Sammelstelle eine Bewilligung für Leuchtstoffröhren?</p> <p>Mot-clé : déchetterie publiques</p>	<p>Solange die öffentliche Sammelstelle ausschliesslich Leuchtstofflampen von <b>privaten</b> Haushalten entgegennimmt, braucht es dazu keine Entsorgungsbewilligung.</p> <p>Sobald die gleichen Abfälle jedoch als betriebsspezifische Abfälle von Abgeberbetrieben entgegengenommen werden, wird dazu eine Empfängerbewilligung benötigt. Es müssen Begleitscheine verwendet oder bei Kleinmengen eine Quittung ausgestellt werden. Die entgegengenommen Abfälle müssen gemeldet werden.</p>
<p>2006.02#006: Wie ist vorzugehen, wenn Abfälle von kleinen Sammelstellen an eine <u>zentrale Sammelstelle</u> transportiert werden? Braucht es Begleitscheine? Muss die zentrale Sammelstelle eine Entsorgungsbewilligung haben?</p> <p>Mot-clé : poste de collecte principal</p>	<p>Kleine öffentliche Sammelstellen nach VeVA Art. 8 Abs. 2 Bst. e brauchen keine Entsorgungsbewilligung. Sie gelten als Abgeberbetriebe. Werden die Abfälle von diesen Sammelstellen an eine zentrale Sammelstelle transportiert, müssen Begleitscheine verwendet werden. Die zentrale Sammelstelle braucht eine Entsorgungsbewilligung.</p>
<p>2006.02#007: Die SENS betreibt und kontrolliert in der Schweiz das Rücknahmesystem für Weisswaren, Spielzeuge mit elektrischen Komponenten, Bau-Garten-Hobby-Geräte, Leuchten und Leuchtmittel. Unsere Sammelstellen schliessen mit der SENS einen Vertrag ab und werden von der SENS üblicherweise im Zweijahresrhythmus kontrolliert.</p>	<p>(texte français voir ci-dessous)</p> <p>Sammelstellen der SENS für Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten sind gemäss VREG Art. 7 Abs. 1 Bst. 1 ("wer Geräte nur sammelt oder befördert") nicht bewilligungspflichtig. Diese Bestimmung wurde mit der Revision der VREG per 1. Januar 2006 sinngemäss in die</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Die Sammelstellen nehmen andere kontrollpflichtige Abfälle und Sonderabfälle an. Gemäss der VeVA müssten nun alle ca. 400 SENS-Sammelstellen eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen beantragen, damit sie legal Leuchtstoffröhren annehmen können.</p> <p>Da den SENS-Sammelstellen bereits im SENS-Vertrag vorgeschrieben wird, die Röhren diebstahlgeschützt und witterungsgeschützt zu lagern, erfüllen die SENS-Sammelstellen die Umweltauflagen der VeVA. Deshalb möchte ich Sie anfragen, ob in den Ausführungsbestimmungen (Richtlinien) zur VeVA festgehalten werden könnte, dass SENS-Sammelstellen nach VeVA Art. 8, Abs. 2 e) bewilligt werden können.</p> <p>Die SENS könnte den kantonalen Ämtern in einem festgelegten Turnus jeweils die Liste der SENS-Sammelstellen in ihrem Kanton zustellen, damit sie von den Behörden als von der Bewilligungspflicht ausgenommene Sammelstellen bezeichnet werden können. Wir sind der Überzeugung, dass eine Regelung in dem skizzierten Sinne den administrativen Aufwand sowohl bei den Kantonen als auch bei der SENS und den SENS-Sammelstellen erheblich reduzieren könnte, wobei die Einhaltung der VeVA weiterhin gegeben wäre.</p>	<p>VeVA übertragen und ist dort im Art. 8 Abs. 2 Bst. c abgebildet. Dieser Absatz bezieht sich allerdings nur auf "andere kontrollpflichtige Abfälle".</p> <p>Am 1. Juli 2005 wurde die Geräteliste nach VREG unter anderem um die Leuchtmittel erweitert. Darunter fallen auch die Leuchtstoffröhren, welche nach LVA als Sonderabfälle gelten. SENS-Sammelstellen, welche Leuchtstoffröhren annehmen benötigten demnach eine Entsorgungsbewilligung für Sonderabfälle.</p> <p>Dieses Vorgehen erscheint uns als unverhältnismässig, zumal auch von Behörden bezeichnete Sammelstellen Leuchtstoffröhren entgegennehmen dürfen ohne dass sie über eine Entsorgungsbewilligung verfügen (Art. 8 Abs. 2 Bst. e VeVA). Wir schlagen deshalb vor, dass die Kantone die SENS-Sammelstellen als Sammelstellen gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. e bezeichnen und somit keine Entsorgungsbewilligungen ausstellen. Die SENS hat angeboten den Kantonen z.B. jährlich eine Liste der von Ihr kontrollierten Sammelstellen zuzustellen. Diese Liste kann dann von den Kantonen bestätigt werden.</p> <p>-----</p> <p>Selon l'art. 7, al. 1, let. a, OREA, les postes de collecte de la S.EN.S pour les déchets provenant d'appareils électriques et électroniques ne sont pas soumis à autorisation (« quiconque ne fait que collecter des appareils ou en assurer le transport »). Cette disposition a été intégrée par analogie à l'Ordonnance sur les mouvements de déchets (OMoD) dans le cadre de la révision de l'OREA qui prendra effet le 6 janvier 2006 (art. 8, al. 2, let. c, OMoD). Cet alinéa ne se rapporte toutefois qu'aux « autres déchets soumis à contrôle ».</p> <p>Le 1er juillet 2005, le champ d'application de l'OREA a été élargi, notamment aux sources lumineuses, dont font partie les tubes fluorescents. Ces derniers étant considérés comme des déchets spéciaux au sens de l'Ordonnance du DETEC concernant les listes pour les mouvements de déchets (LMOd), les postes de collecte de la S.EN.S qui les réceptionnent auront besoin d'une autorisation d'éliminer les déchets spéciaux.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	<p>À notre sens, cette procédure est excessive, d'autant que les postes de collecte désignés par les autorités peuvent également réceptionner des tubes fluorescents sans disposer d'une autorisation d'élimination (art. 8, al. 2, let. e, OMoD). C'est pourquoi nous proposons que les cantons désignent les postes de collecte de la S.EN.S conformément à l'art. 8, al. 2, let. e, OMoD; ces postes de collecte sont en effet exemptés de l'obligation de disposer d'une autorisation. La S.EN.S a proposé de fournir aux cantons, par exemple chaque année, une liste des postes de collecte contrôlés par ses soins. Cette liste pourra ensuite être approuvée par les cantons.</p>
<p>2008.03#002: Wir sind der Auffassung, dass eine Firma, die im Auftrag einer Gemeinde eine Sammelaktion für <u>Sonderabfälle aus Haushalten</u> durchführt eine Entsorgungsbewilligung nach VeVA benötigt! Dies auch wenn der Abgeber die Gemeinde und der Empfänger eine andere Entsorgungsunternehmung mit der notwendigen Bewilligung ist. Die Firma, welche die Sammelaktion durchführt, liefert nur die Dienstleistung, organisiert die Aktion, stellt Fachpersonal und Sammelinfrastruktur. Sie wird zu keinem Zeitpunkt Eigentümerin der Sonderabfälle.</p> <p>Mot-clé : déchets spéciaux des ménages</p>	<p>Man könnte argumentieren, dass die Firma, die die Sammelaktion durchführt eine "mobile Gemeindesammelstelle" ist. Da sie aber weitere Abfälle entgegennimmt als gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. e, bräuchte sie eine Entsorgungsbewilligung. Wir sind aber der Ansicht, wenn die Abfälle lediglich einsammelt und nicht zwischengelagert werden, ist es zulässig sich auf Art. 8 Abs. 2 Bst. a zu stützen. Eine Entsorgungsbewilligung ist somit nicht notwendig.</p>
<p>2008.03#003: Unsere Firma ist primär in der Entsorgung von Altholz, Altreifen, Sperrgut, Eisen, Karton usw. tätig. Die benötigte Betriebsbewilligung für die Annahme und Sortierung der genannten Abfälle haben wir.</p> <p>Zukünftig wird 3 x jährlich bei uns auf dem Areal eine <u>Sperrgutsammlung</u> von der Gemeinde durchgeführt. Nach Auskunft der Gemeinde, kann es dabei vorkommen, dass vereinzelte Autobatterien, sowie Kleinmengen von Farbe und Lacke angeliefert werden. Nun möchte ich Sie anfragen, ob es uns erlaubt ist, diese Materialien entgegenzunehmen und im vorgeschriebenen Gebinde zu zwischenzulagern. das Material würde am Folgetag zu den</p>	<p>Die unter Art. 8 Abs. 2 aufgeführten Bedingungen für eine Ausnahme von der Bewilligungspflicht treffen in diesem Fall nicht zu. Eine Entsorgungsbewilligung ist grundsätzlich notwendig. Für die Erteilung der Bewilligung ist der Standortkanton zuständig.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
entsprechenden Entsorgungsbetrieben geliefert. Mot-clé : collecte des objets encombrants	
2008.03#004: Spital A sammelt in seiner Apotheke Zytostatika Abfälle aus dem eigenen Betrieb. Zirka 1x pro Jahr wird ein Behälter davon zur Entsorgung an die Kantonsapotheke (Universitätsspital) geliefert. Strassentransport etwa 20km. Braucht die <u>Kantonsapotheke</u> eine Entsorgungsbewilligung? Mot-clé : pharmacie cantonale	Die Kantonsapotheke braucht eine Entsorgungsbewilligung. Ausgenommen sind nur Unternehmen, die Produkte aus Haushaltungen zurücknehmen (Art. 8 Abs.2 Bst. d VeVA). In diesem Fall handelt es sich aber um zwei Unternehmen.
2006.02#008: Brauchen <u>Logistikcenter</u> eine Bewilligung als Entsorgungsunternehmen? Mot-clé : centre logistique	Führen Transporte von Abfällen über ein Logistikzentrum, so darf der gleiche Begleitschein für eine Dauer von bis zu 10 Arbeitstagen verwendet werden, sofern die Gebinde und Verpackungen nicht geöffnet werden. Wird das Logistikcenter so betrieben, dass die Abfälle abgeladen und über Nacht gelagert werden, so gilt diese Tätigkeit als Zwischenlager. Das Logistikcenter benötigt deshalb eine Bewilligung nach Art. 8 VeVA.
2006.02#009: Abgelaufene Medikamente werden oft durch den <u>Hersteller</u> oder die Vertreiberin / den Handel zurückgenommen. Unterstehen die rücknehmenden Unternehmen der Bewilligungspflicht nach Art. 8 und 9 VeVA? Mot-clé : fabricant	Für Altmedikamente können folgende Ausnahmen in Betracht gezogen werden: - Händler, die Altmedikamente von Haushalten zurücknehmen (Art. 8 Abs. 2 Bst. d VeVA) gelten als Abgeberbetriebe. - Wenn Altmedikamente im Auftrag des Kantons bei Apotheken eingesammelt werden und einem Entsorgungsunternehmen übergeben werden, so braucht es keine Begleitscheine. In diesem Fall erscheinen diese Abfälle erst in der LAS-Meldung, wenn Sie vom Entsorgungsunternehmen wieder weitergeleitet werden (Art. 6 Abs. 2 Bst. d) - Wenn die Rückgabe an den Hersteller oder Importeur erfolgt, kann dies auch unter Warenretouren laufen (Art. 6 Abs. 2 Bst. b).
2007.01#003: Firma X verkauft Produkte, die zumeist unter das <u>ChemG</u> fallen. Gemäss ChemG ist die Firma verpflichtet, aus dem Verkaufssortiment stammende Reste von nicht gewerblichen Kunden	1. Art. 8 Abs. 2 Bst. d VeVA spricht von Produkten, die im "Kleinverkauf" und von Haushalten zurückgenommen werden. Diese Bestimmung bezieht sich auf den Detailhandel.

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>zurückzunehmen, <u>Kleinmengen</u> gratis.            Etliche dieser Reste fallen unter die VeVA und zwar als Sonderabfall, nicht als ak. Dies können Spraydosen, kleine Tuben, 20 kg Eimer oder Fässer sein.            In der VeVA (Art. 8) wird darauf hingewiesen, dass Betriebe, welche ak zurücknehmen und lediglich <u>zwischenlagern</u>, keine Empfängerbewilligung benötigen. Weiter müssen ja auch Betriebe, die lediglich Kleinmengen an Sonderabfällen von Privaten zurücknehmen, keine Empfängerbewilligung haben.</p> <p>1. was sind Kleinmengen?            2. kann diese Befreiung, welche die ak berücksichtigt, auch generell auf Sonderabfälle ausgedehnt werden? (falls ich dies im Verordnungstext übersehen habe, bitte ich Sie um die Angabe der entsprechenden Stelle)            3. wenn ja, liegt das bei den kantonalen Behörden oder gilt dies gesamtschweizerisch?            4. sind bereits Erfahrungen hinsichtlich Rücknahmepflicht und Empfängerbewilligung vorhanden und wie wird das gehandhabt?</p> <p>Mots-clés : Lchim, petites quantités, stockage provisoire</p>	<p>2. Art. 8 Abs. Bst. c gilt ausschliesslich für andere kontrollpflichtige Abfälle und umfasst z.B. elektrische und elektronische Geräte.</p> <p>3. Die Bestimmungen gelten grundsätzlich für die ganze Schweiz. Erleichterungen auf kantonaler Eben sind möglich, wenn Sonderabfälle aus Haushalten im Auftrag des Kantons bei Abgeberbetrieben eingesammelt werden (Art. 6 Abs. 2 Bst. d) oder für die von den Behörden bezeichneten Sammelstellen mit eingeschränktem Abfallkatalog (Art. 8 Abs. 2 Bst. e).</p> <p>4. Bei rücknahmepflichtigen Sonderabfällen sind lediglich Firmen von der Bewilligungspflicht befreit, die gemäss ChemRRV Batterien zurücknehmen müssen (Art. 8 Abs. 2 Bst. c).</p>
<p>2006.02#010: Braucht eine Firma, die eine <u>mobile Abfallvorbehandlung</u> für Strassensammlerschlämme und Fettabscheider-Abfälle betreibt, in jedem Kanton eine Entsorgungsbewilligung in dem sie tätig ist? Wenn, ja, muss diese Firma ebenfalls als Entsorgungsunternehmen für Sonderabfälle in der VeVA-Datenbank jedes Kantons erfasst werden?</p> <p>Mot-clé : installation mobile pour le prétraitement des déchets</p>	<p>Die Handhabung von mobilen Entsorgungsanlagen wird im Vollzugshandbuch so beschrieben:</p> <p>c) Betreibt eine Firma eine mobile Entsorgungsanlage, so braucht sie das Einverständnis aller Kantone, in denen die Anlage eingesetzt wird. Als Basis dient die Entsorgungsbewilligung des Kantons, in dem die Firma ihren Hauptsitz hat. Die übrigen Kantone können weitere Auflagen verfügen, falls dies aus ihrer Sicht notwendig ist.</p> <p>Das Entsorgungsunternehmen muss nur im Standortkanton (Hauptsitz der Firma) in VeVA-Online erfasst werden. Das Entsorgungsunternehmen ist auch nur dort meldepflichtig, es sei denn die „übrigen Kantone“ verfügen zusätzliche Auflagen.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2006.02#011: Wer entscheidet, ob ein Abfall ein Wertstoff ist? Beispiel: Import von Altöl ans Zementwerk (<u>Verwertung oder Verbrennung</u>)?</p> <p>Mot-clé : valorisation ou incinération</p>	<p>Die Bewilligung, die der Kanton für ein Entsorgungsunternehmen erstellt, enthält für jeden bewilligten Abfallcode eines oder mehrere zulässige Entsorgungsverfahren. Es wird in der Bewilligung festgelegt, ob ein Verfahren für einen bestimmten Abfall eine Verwertung oder eine Beseitigung darstellt. Dabei werden Kriterien wie Heizwert des Abfalls, Energieausnutzung der Anlage, etc. berücksichtigt.</p>
<p>2010.03#020: Wie werden die Entsorgungsverfahren R101 und R101 bzw. D103 und R103 unterschieden?</p> <p>Mot-clé : distinction D101 e R101, resp. D103 e R103</p>	<p>D101, D103: Verbrennen von Abfällen mit einem Heizwert &lt; 11'000 kJ/kg <u>oder</u> Verbrennung in Anlagen, die den minimalen Gesamtwirkungsgrad gemäss EnV <u>nicht</u> erfüllen</p> <p>R101, R103: Energetische Verwertung von Abfällen mit einem Heizwert &gt; 11'000 kJ/kg in einer Anlage, die den minimalen Gesamtwirkungsgrad gemäss EnV erfüllt.</p>
<p>2006.02#014: Welches Entsorgungsverfahren wird für das <u>Zusammenschütten und weiterleiten von Flüssigkeiten</u> (z.B. Lösungsmitteln) verwendet?</p> <p>Mot-clé : regroupement et réacheminement des liquides</p>	<p>R152 oder D152</p>
<p>2007.01#004: Welche Entsorgungsverfahren werden für die Entsorgung auf <u>Inertstoff-, Reaktor-, Reststoff- und Untertagedeponien</u> verwendet?</p> <p>Mot-clé : décharges pour matériaux inertes, décharges bioactives, décharges pour résidus stabilisés, décharges souterraines</p>	<p>Für Inertstoff-, Reaktor- und Reststoffdeponien soll generell das Entsorgungsverfahren D1 eingesetzt werden. Mit D5 werden z.B. Untertagedeponien in Salzbergwerken bezeichnet.</p>
<p>2008.03#005: Ist das reine <u>Entgegennehmen von FL-Röhren und das Stapeln in speziellen Behältern</u> ein Code 151 oder ein Code 152? Oder soll ich beide geben?</p> <p>Mot-clé : réceptionner et stocker des tubes fluorescentes dans des récipients spéciaux</p>	<p>Für das Stapeln von FL-Röhren in speziellen Behältern ist aus unserer Sicht der Code 152 zutreffend. Es werden nicht nur Gebinde gelagert und weitergeleitet. Die Abfälle werden neu verpackt.</p>
<p>2008.03#006: Die <u>Giftsammelstelle X</u> nimmt von einer regionalen Sammelstelle in Boxen gesammelte, vermischte Chemikalienabfälle mit Begleitschein entgegen, so wie sie in einer Sammelstelle für Sonderabfälle aus Haushalten eben anfallen. Es wird der Code 20 01 97</p>	<p>Da in diesem Fall die Gebinde nicht entleert (umgeschüttet) werden, ist unseres Erachtens ein 151er Code zutreffend. Wenn teilweise eine Verwertung erfolgt, kann Code R151 verwendet werden.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>[S] Kleinmengen vermischter Sonderabfällen aus Haushalten verwendet. Der Inhalt der Behälter wird grob triagiert (Säuren, Laugen, Lösungsmittel etc.), allerdings nur auf Grund der Etikette. Die einzelnen Fläschchen und Behälter werden dabei nicht geleert sondern einfach in neue Chemikalienboxen verteilt. Ist das nun Entsorgungscode 152 oder 151?</p> <p>Der Inhalt der an die Sammelstelle angelieferten Boxen wird nach der Triage in die neuen Boxen teilweise verbrannt, teilweise rezykliert. Ist das nun eine D- oder eine R-Entsorgung? Also eigentlich beides, da ja die Abfälle teilweise verbrannt werden teilweise verwertet werden.</p> <p>Zusammengefasst: Welcher Entsorgungscode soll die Giftsammelstelle uns für solche Entgegennahmen melden? D151, D152, R151 oder R152?</p> <p>Mot-clé : centre de collecte pour les toxiques</p>	
<p>2010.03#009: Mit welchem Entsorgungsverfahren wird die mobile Behandlung von Strassensammlerschlämmen codiert?</p> <p>Mot-clé : traitement des boues de dépotoirs de route dans une installation mobile</p>	<p>R160, wenn der Rückstand verwertet wird und D160, wenn der Feststoff nach weiterer Wasserabtrennung auf eine Deponie abgelagert wird.</p>
<p>2006.02#015: Die <u>Mengenschwelle der Störfallverordnung</u> bezieht sich auf die gelagerte Menge Sonderabfall? Oder Sonderabfall pro Jahr?</p> <p>Mot-clé :les seuils quantitatifs selon l'ordonnance sur les accidents majeurs (l'OPAM)</p>	<p>Die Mengenschwelle bezieht sich auf die gleichzeitig gelagerte Menge Sonderabfall.</p>

## 3. Andere kontrollpflichtige Abfälle / Autres déchets soumis à contrôle

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2009.01#001: Ein <u>Reifenfachhändler</u> betreibt verschiedene Filialen in unterschiedlichen Kantonen und braucht m. E. gemäss der "Vollzugshilfe für die Entsorgung von Altreifen" Kap. 6.1. und 6.2 eine Entsorgungsbewilligung, da nicht nur "Altreifen im Rahmen vom üblichen Kundenservice von Haushalten" zurückgenommen werden, sondern auch von Betrieben. Durch die Filialen werden die vom Gewerbe zurückgenommenen Altreifen lediglich zwischengelagert und an bewilligte Betriebe weitergegeben.</p> <p>Darf ich in diesem Zusammenhang folgende Fragen stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehe ich richtig in der Annahme, dass dieser Reifenfachhändler tatsächlich jeweils kantonale Bewilligungen braucht?</li> <li>- Gibt es ein vereinfachtes Verfahren, wenn verschiedene Kantone involviert sind?</li> </ul> <p>Mot-clé : commerce de pneus</p>	<p>Ihre Interpretation ist korrekt. Wenn ein Betrieb von anderen Betrieben (z.B. Garagen) Altreifen zur Entsorgung entgegennimmt, so benötigt er dazu eine Bewilligung des zuständigen Kantons. Die Entsorgung umfasst auch das Zwischenlagern und Weiterleiten. Die Bewilligung nach VeVA bezieht sich immer auf den Standort. Der Kanton muss ja auch prüfen, ob das Unternehmen am jeweiligen Standort über die dazu notwendigen Einrichtungen verfügt.</p> <p>Jeder zuständigen kantonalen Fachstelle müssen deshalb die notwendigen Unterlagen eingereicht werden. Einige dieser Unterlagen sind vermutlich für alle Standorte gleich, andere sind standortbezogen und individuell.</p>
<p>2006.02#016: Welches Entsorgungsverfahren wird für die <u>Trockenlegung und ev. das Pressen von Altfahrzeugen</u> verwendet, die anschliessend an einen Schredder weitergeleitet werden?</p> <p>Mot-clé : vidange et compressage des véhicules hors d'usage</p>	R153
<p>2008.03#007: Ein Bauschuttzubereiter <u>rezykliert "Ausbauasphalt"</u> mit mehr als 5'000 und bis zu maximal 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel" 17 03 01 [ak] zu Recycling-Kiessand P oder andere Recyclingbaustoffe wie Asphaltgranulat. Welcher Entsorgungscod soll für dieses Entsorgungsverfahren gewählt werden?</p> <p>R 3 „Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden“ oder R 153 „Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen“ (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B.</p>	<p>Für Verfahren und Prozesse zur Behandlung von Abfällen aus denen Produkte hervorgehen sind die Codes R3, R4 oder R5 zu verwenden. Bei Asphalt stellt sich die Frage, ob primär organische (R3) oder anorganische Stoffe (R5) zurückgewonnen werden. Da Ausbauasphalt als mineralischer Bauabfall betrachtet wird, soll R5 verwendet werden. In VeVA-Online ist der Prozess 6013 Herstellen von mineralischen Recycling-Baustoffen ebenfalls mit R5 verknüpft.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert) oder ein anderer Code?</p> <p>Mot-clé : recyclage de matériaux bitumineux</p>	
<p>2006.02#186: Entsorgungsfirma xy holt <u>Speiseöl</u> bei Restaurants und in Gemeindesammelstellen ab. Das Altöl aus Restaurationsbetrieben als ak Abfall (nicht gekennzeichnet, ohne Begleitschein) das Speiseöl aus der Gemeindesammelstelle mit Begleitschein und die Fässer sind gekennzeichnet.</p> <p>a.) <i>Darf</i> man grundsätzlich einen Begleitschein für ak-Abfälle verwenden?</p> <p>b.) Die Fässer werden bei xy zwischengelagert und nach ein paar Wochen weitergeleitet. Wie sind die Fässer jetzt zu kennzeichnen? Ist die Unterscheidung ak/S immer noch zugelassen oder müssen alle Fässer nun als Sonderabfall weitergeleitet werden.</p> <p>Mot-clé : huiles alimentaires</p>	<p>a) Für andere kontrollpflichtige Abfälle sind grundsätzlich keine Begleitscheine zu verwenden. Wenn dies trotzdem jemand tut, wird es dafür keine Busse geben. Die Verwendung eines Online-Begleitscheins ist allerdings nicht möglich, da das System keine ak-Codes zulässt. Auch eine LAS-Meldung von ak-Codes ist nicht möglich.</p> <p>b) Sofern die Gebinde nicht geöffnet werden und die Herkunft noch einwandfrei nachgewiesen ist, kann Altspeiseöl aus Restaurants weiterhin als anderer kontrollpflichtiger Abfall behandelt werden.</p>
<p>2006.02#017: Ist T-Beton (leicht belasteter Beton gemäss den Parameter der Aushubrichtlinie) unter der Nummer 17 05 97 [ak] Verschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial als anderer kontrollpflichtiger Abfall zu codieren? Braucht der <u>Bauschutt-Recycling-Betrieb</u> entsprechend eine Empfängerbewilligung?</p> <p>Mot-clé : entreprise pour le recyclage de déchets de chantiers</p>	<p>Den Begriff „T-Beton“ gibt es nicht. Im Fall von Beton aus einer Altlast werden zur Beurteilung oft die Werte der Aushubrichtlinie angewendet, weil keine anderen Werte für Beton vorhanden sind. In der Praxis gelten deshalb feste Baustoffe mit T-Qualität im Sinne der Aushubrichtlinie als tolerierbar.</p> <p>Aushubmaterial mit T-Qualität hat den Code 17 05 94 und ist nicht als anderer kontrollpflichtiger Abfall klassiert. Somit ist auch ein Beton mit T-Qualität nicht ein kontrollpflichtiger Abfall. Es wird also keine Empfängerbewilligung für die Entgegennahme benötigt. Da für Betonabbruch kein Abfallcode für T-Qualität existiert, ist der Abfallcode 17 01 01 (Betonabbruch) zu verwenden. Überschreiten die Schadstoffgehalte die T-Werte, dann ist je nach Qualität 17 09 03 [S] oder 17 09 04 [ak] zu verwenden. In diesem Fall braucht es dann die entsprechende Empfängerbewilligung.</p>
<p>2007.01#005: Wie müssen die <u>weitergeleiteten Abfälle</u> gehandhabt werden. Für jeden ak-Abfall wird bei der Entgegennahme folgendes für</p>	<p>Es geht darum zu melden, was mit den weitergeleiteten Abfällen geschieht. Wenn jemand z.B. Altreifen entgegennimmt und sortiert und</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>die Jahresstatistik notiert: Eigene Betriebsnummer, Abfallcode, entgegengenommene Jahresmenge. Wenn Abfälle weitergeleitet werden, erscheint dies ja auch im Entsorgungscodex, z.B. D151. Muss nochmals eine zusätzliche Liste mit den weitergeleiteten Abfällen geführt werden? Und steht in dieser dann nicht genau dasselbe, wie in der Liste der angenommenen Abfälle?</p> <p>Mot-clé : déchets transmis</p>	<p>nachher weiterleitet, muss zum Beispiel gemeldet werden, dass ein Teil der sortierten Menge an ein Zementwerk geliefert wurde und ein anderer in der KVA verbrannt wurde. Dafür werden abfallspezifische Bezeichnungen (Prozesse) verwendet. Wird in VeVA-Online ein bestimmter Abfallcode eingegeben, stehen automatisch nur die Prozesse resp. Entsorgungsverfahren zur Auswahl, welche für diese Abfallart in Frage kommen. Im Merkblatt 'Informationen zur Meldung der anderen kontrollpflichtigen Abfällen' auf <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01509/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01509/index.html</a> im Anhang 2 sind diese spezifischen Prozesse für bestimmte Abfälle aufgelistet.</p>
<p>2009.01#002: Es ist nach Aussage des Empfängers verbreitet, bei angelieferten Elektrogeräten das <u>Elektrokabel abzuschneiden</u> und getrennt zu sammeln. Braucht der Betrieb für das Abschneiden den Entsorgungscodex R 153? Oder genügt der für die Entgegennahme und Sammlung von Elektrogeräten übliche R 152?</p> <p>Mot-clé : couper les câbles électriques</p>	<p>Werden die Elektrokabel abgetrennt handelt es sich um ein Zerlegen (Prozesscode 3014). Dieser Prozesscode ist dem Entsorgungsverfahren R153 zugeordnet.</p>
<p>2006.02#018: Die jährliche Menge der ak Abfälle muss gemeldet werden. Wie soll bei der Anlieferung ganzer <u>Mulden von Altholz</u> vorgegangen werden? Müssen diese triagiert werden und die ak und die nicht kontrollpflichtigen Abfälle einzeln gewogen werden?</p> <p>Mot-clé : bennes des déchets de bois</p>	<p>Wenn ein Gemisch von Holzabfällen vorliegt, gilt die ganze Charge bei der Entgegennahme als anderer kontrollpflichtiger Abfall. Die Unterscheidung wird erst nach der Triage bei der Weiterleitung gemacht.</p>
<p>2006.02#019: Muss der Abgeberbetrieb für ak-Abfälle eine <u>Quittung</u> aufbewahren?</p> <p>Mot-clé : quittance</p>	<p>Nein.</p>
<p>2006.02#020: Müssen <u>Abgeberbetriebe</u> aufzeigen, dass sie andere kontrollpflichtige Abfälle zur Entsorgung an bewilligte Betriebe übergeben?</p> <p>Mot-clé : entreprises remettantes</p>	<p>Gemäss Art. 4 Abs. 3 VeVA dürfen Abgeberbetriebe andere kontrollpflichtige Abfälle nur Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung übergeben. Die Kontrolle ist aber anders als bei den Sonderabfällen auf die Entsorger ausgerichtet. Es müssen keine Belege aufbewahrt werden.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2007.01#008: Welche Kontrollmöglichkeiten oder welche Vorschriften hat der <u>Abgeberbetrieb</u>, um sicher zu stellen, dass die seine <u>Altreifen</u> korrekt entsorgt werden?</p> <p>Mots-clés : entreprises remettantes, pneus usagés</p>	<p>Die VeVA besagt, dass die Abgeberbetriebe andere kontrollpflichtige Abfälle (z.B. Altreifen) nur solchen Stellen übergeben dürfen, die dazu berechtigt sind (Art. 4 Abs. 3).</p> <p>Berechtigt sind Entsorgungsunternehmen in der Schweiz, die über eine entsprechende Bewilligung des Kantons verfügen.</p> <p>Falls die Altreifen direkt exportiert werden, muss eine vom BAFU erteilte Bewilligung für den Export vorliegen. In der Regel werden die Reifen jedoch zuerst gesammelt und aus einem Zwischenlager exportiert. Das Zwischenlager muss ebenfalls vom Kanton bewilligt werden.</p> <p>Im Gegensatz zu den Sonderabfällen, wurde bei den anderen kontrollpflichtigen Abfällen auf die Begleitscheinplicht verzichtet. Die Kontrolle richtet sich primär auf die Entsorgungsunternehmen.</p> <p>Um seinen Pflichten nachzukommen, kann der Abgeber verlangen, dass ihm eine Kopie der kantonalen Bewilligung des Entsorgungsunternehmens vorgewiesen wird. Die Entsorgungsunternehmen und die bewilligten Abfallcodes können auch im Internet <a href="http://www.veva-online.ch">www.veva-online.ch</a> nachgeschlagen werden. Dort kann überprüft werden, ob die genannte Firma Altreifen (Code 16 01 03) entgegennehmen darf.</p>
<p>2008.03#008: Est-ce que un garagiste peut donner ses <u>pneus profilés</u> à un ramasseur qui n'a pas d'autorisation d'élimination ?</p> <p>Stichwort: Profilreifen</p>	<p>Oui, si le contrôle et le tri était exécuté par le garagiste et s'il s'agit explicitement de pneus d'occasion (intact et profile de 1.6 mm).</p>
<p>2008.03#009: Bei einem Betrieb fallen <u>Altreifen aus seiner Tätigkeit</u> als Reifenhändler (Reifenwechsel) an. Gleichzeitig nimmt er auch Altreifen von anderen Betrieben entgegen. Muss der Betrieb auch die Altreifen aus dem eigenen Betrieb melden?</p> <p>Mot-clé : pneus usagés de son activité</p>	<p>Aus Gründen der Transparenz und der Einfachheit ist nach Absprache mit dem Kanton die Meldung der gesamten anfallenden Altreifen als Entgegennahme zu melden.</p>
<p>2008.03#010: Die Entgegennahme von <u>Kühlgeräten</u> erfolgt häufig pro Stück. Wie ist die Meldung zu erfassen?</p>	<p>Die Stückzahlen können mit Durchschnittsgewichten, wie sie die SENS angibt, multipliziert werden:</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Mot-clé : réfrigérateurs</p>	<p>- Kühlgeräte: 46 kg / Stk.                      - Grossgeräte: 59 kg / Stk.                       Quelle: Kennzahlen SENS 2008</p>
<p>2008.03#011: Es gibt nach wie vor etliche Inertstoffdeponien, welche nicht mit einer Waage ausgerüstet sind und die <u>abgelagerten Abfälle in m<sup>3</sup></u> erfassen.                      Mot-clé : déchets mis en décharge en m<sup>3</sup></p>	<p>Das BAFU hat zur Umrechnung von m<sup>3</sup> auf Tonnen eine Studie erstellen und den durchschnittlichen Umrechnungsfaktor der verschiedenen Abfallkategorien ermitteln lassen. Dieser beträgt: 1 m<sup>3</sup> = 1.5 t.</p>

## 4. Abfallliste / Liste des déchets

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2006.02#021: Wenn <u>Butangas</u> in einem Nebenprozess entsteht und dieses zur Verbrennung transportiert wird, braucht es einen Begleitschein?</p> <p>Mot-clé : gaz de butane</p>	<p>Es muss geklärt werden, ob es sich in diesem Fall um einen Abfall handelt. Wenn es sich nicht um einen Abfall handelt, müsste es sich um ein Produkt mit klaren Spezifikationen handeln, das als solches in einem anderen Produktionsprozess eingesetzt wird. Das Gas hat in diesem Fall in der Regel einen bestimmten Wert. Wenn die Verbrennung primär der Beseitigung des Gases gilt und die Zusammensetzung nicht spezifiziert ist, ist es ein Sonderabfall und es sind Begleitscheine zu verwenden.</p>
<p>2006.02#022: Firma X produziert in einem Produktionsverfahren als Nebenprodukt : <u>Zinkoxyd</u> ( TS 60,4 % Zinkgehalt 68-70 %) Bisher wurde dieser "Abfall" in Recyclingprozesse geliefert d.h. notifiziert und als Abfall behandelt.</p> <p>Nun würde die Firma Y für dieses technische Zinkoxyd etwas bezahlen, würde das Produkt (Abfall?) kaufen und es würde bei Y direkt in die Produktion von Zinksulfat eingesetzt. Das Produkt wird nicht verändert, es kann in dieser Produktion so direkt eingesetzt werden.</p> <p>Nun habe ich einmal gelernt, dass unter diesen Umständen, der Begriff Abfall nicht mehr anwendbar ist. Das Zinkoxyd bei X ist ein technisches Produkt, dass von Y gekauft wird und damit der Abfallbegriff entfällt.</p> <p>Meine Frage ist, sehen Sie das auch so? Gibt es eine juristische Stelle die das beurteilt oder wie geht man in einem solchen Fall vor?</p> <p>Mot-clé : oxyde de zinc</p>	<p>Es gibt keine Studie oder juristische Abhandlung zum beschriebenen Thema. Das BAFU hat in der Vergangenheit immer die folgende Haltung vertreten: Ein "Abfall" kann dann als "Produkt" angesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) wenn er ohne weitere Aufbereitung direkt in einem Herstellungsprozess eingesetzt werden kann</li> <li>b) wenn er keine gefährlichen Schadstoffe resp. Verbindungen enthält, die bei der weiteren Verarbeitung separiert werden müssen.</li> <li>c) wenn auf dem internationalen Markt ähnliche Produkte gehandelt werden</li> <li>d) wenn der "Abfall" mit einem "positiven" Preis verkauft werden kann</li> <li>e) wenn ein Produktdatenblatt mit den entsprechenden Angaben (Zusammensetzung) existiert</li> </ul> <p>Angewendet auf Ihren Fall heisst das: Es kann keine Aussage gemacht werden, weil die Angaben über die Zusammensetzung unvollständig ist. Mit Zusammensetzung sind nicht nur die groben prozentualen Anteile gemeint. Es müssen auch Angaben über eventuell vorhandene Schadstoffe gemacht werden. Würde das Zinkoxyd beispielsweise im ppm-Bereich Quecksilber enthalten, dann bleibt das Zinkoxyd Abfall.</p> <p>Beispiel zu Punkt c): Toluol verunreinigt mit 2 bis 3 % Wasser kann als Produkt deklariert werden, da es für Toluol mit verschiedenen Reinheitsgraden</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	einen Markt gibt. Wasser mit 10% Toluol ist und bleibt Abfall.
<p>2006.02#023: Im Rahmen der Sanierung einer Altlast werden über längere Zeit (3-4 Jahre) in regelmässigen Abständen Proben zur Analyse in ein <u>Labor</u> transportiert. Der <u>Transport</u> erfolgt mittels Kleintransporter. Ein Transport kann ca. 10 – 30 Proben à 10 – 20 kg beinhalten; d.h.: insgesamt ca. 100 – 600 kg Material pro Fahrt. Die Proben werden nicht im Labor entsorgt, ca. 95% des Materials wird nach erfolgter Homogenisierung und Aufbereitung wieder an den Herkunftsort zurückgebracht. Es stellt sich nun die Frage ob und wie dieser Transport gemäss VeVA deklariert werden muss.</p> <p>Mots-clés : laboratoire, transport</p>	<p>Bei der Untersuchung einer Altlast geht es darum mittels Probennahme, -aufbereitung und -analyse herauszufinden, ob es sich um einen Abfall handelt, der entsorgt werden muss und um welche Art von Abfall es sich handelt (Sonderabfall, anderer kontrollpflichtiger Abfall, übrige Abfälle).</p> <p>Somit kann argumentiert werden, dass beim Transport der Probe ins Labor noch gar nicht fest steht, ob es sich um einen Sonderabfall handelt. Ein Transport ohne Begleitschein ist hier gerechtfertigt.</p> <p>Wenn im Labor festgestellt wird, dass es sich um Sonderabfall handelt, muss der Abfall ab Labor als Sonderabfall entsorgt werden.</p>
<p>2006.02#024: Im Abfallverzeichnis gibt es Abfälle, die <u>weder als "Sonderabfall" noch als "anderer kontrollpflichtiger Abfall"</u> klassiert sind. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Abfälle nur der Vollständigkeit halber aufgeführt sind und nicht gemeldet werden müssen?</p> <p>Mot-clé : ne pas déchet spécial ni autre déchet soumis à contrôle</p>	<p>Die "übrigen Abfälle" sind der Vollständigkeit halber aufgeführt und dienen der Abgrenzung zu Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen. Sie haben im Rahmen der VeVA keine Bedeutung d.h. für den Verkehr im Inland braucht es keine Begleitscheine, das Entsorgungsunternehmen braucht keine Bewilligung und Abfälle müssen nicht gemeldet werden. Für den Export müssen diese Abfälle nicht notifiziert werden es sei denn, sie sind Abfälle nach dem Basler Übereinkommen (gelbe Liste OECD, z.B. Siedlungsabfälle).</p> <p>Diese Codes werden aber zum Teil für Bewilligungen nach kantonalen Vorschriften oder zur Auflistung von Abfällen im Entsorgungswegweiser (<a href="http://www.abfall.ch">www.abfall.ch</a>) verwendet werden.</p>
<p>2006.02#025: Was sind <u>gefährliche Stoffe</u>? Nimmt man Bezug auf die Liste mit den H-Codes oder gelten alle Sonderabfälle als gefährliche Stoffe?</p> <p>Mot-clé : substances dangereuses</p>	<p>Im Vollzugshandbuch VeVA wird das BAFU Kriterien zur Verfügung stellen, um zu beurteilen, ob es sich um einen Sonderabfall handelt oder nicht. Dies hilft insbesondere bei der Codierung von Spiegeleinträgen (gefährlich/nicht gefährlich). Es berücksichtigt dabei Art. 2 VeVA sowie Anlage III der Basler Übereinkommens (H-Codes).</p>
<p>2006.02#026: Comment doit on interpréter le terme "<u>contenant des substances dangereuses</u>" que l'on retrouve fréquemment dans la liste pour désigner des déchets spéciaux ? Autrement dit, à partir de quelle quantité d'une substance dangereuse celle-ci doit-elle être prise</p>	<p>Ce qu'il faut définir en Suisse c'est ce qu'il s'agit d'un déchets spécial ou non. Art. 2 al. 2 de l'OMoD précise que déchets spéciaux sont "les déchets qui pour être éliminés de manière respectueuse de l'environnement, requièrent, en raison de leur composition ou de leurs propriétés physico-chimiques ou</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>en compte ?</p> <p>J'ai vu dans « Questions et réponses » sur la page Web concernant l'OMoD que des critères allaient être fixés dans le manuel d'exécution, mais je n'ai rien vu dans la dernière version du 08.11.</p> <p>La réglementation européenne fixe des limites qui permettent de savoir si on a affaire à un déchet dangereux ou non (décision 75/442/CE, art. 2). Ces limites se basent sur la classification européenne des produits dangereux (donc sur la nouvelle Ordonnance sur les produits chimiques OChim). Cette définition peut-elle être par extension aussi être utilisée en Suisse ? Cela simplifierait l'identification, car si on prend l'exemple d'emballages vides (non nettoyés), la présence d'une étiquette avec des pictogrammes oranges (inflammables, nocif, etc.) suffirait en principe pour savoir qu'il s'agit un déchet spécial.</p> <p>Stichwort: gefährliche Stoffe</p>	<p>biologiques, un ensemble de mesures techniques et organisationnelles...".</p> <p>Cet article permet de classer les déchets d'une manière pratique et flexible en comparaison avec le concept "déchets dangereux" de l'UE.</p> <p>Il est prévu de préparer un liste de critères pour décider la question "déchets spécial oui ou non" qui sera intégré dans le manuel d'exécution. Des exemples pour les critères sont:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 2 al. 2 OMoD (voir au dessus)</li> <li>- Convention de Bâle Annexe 1 (Codes Y) et Annexe 3 (Codes H)</li> <li>- matériaux inertes selon OTS (annexe 1, ch. 1.1 al. 2)</li> <li>- eaux usées dont le déversement dans les égouts est autorisé</li> <li>- marchandises dangereux selon ADR/SDR</li> <li>- etc.</li> </ul> <p>Nous considérons aussi les critères utilisés pour des produits dangereux comme utiles.</p> <p>Quelques déchets spéciaux sont définis plus précises dans les aides à l'exécution disponibles ou prévues.</p> <p>En cas de doute nous communiquons nos décisions sur Internet (FAQ).</p>
<p>2006.02#027: Welchen Abfallcode sollen Entsorgungsunternehmen verwenden, wenn sie <u>Sonderabfälle gleicher Art aus verschiedener Herkunft</u> entgegennehmen und die so gesammelten Abfälle in einer Charge weiterleiten?</p> <p>Mot-clé : déchets spéciaux pareils de différentes provenances</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wenn eine Teilbehandlung vorgenommen wird, zuerst im Kapitel 19 nachschlagen.</li> <li>2. Wenn die Behandlung oder die Codes im Kapitel 19 nicht zutreffen, diejenigen aus den Kapiteln 13 bis 16 verwenden. Beispiel: Lösungsmittel der Kapitel 07 und 08 können mit dem Code 14 06 02 [S] oder 14 06 03 [S] weitergeleitet werden</li> <li>3. Wenn der gesuchte Abfall in den Kapiteln 13 bis 16 nicht aufgeführt ist, ist derjenige Herkunfts-Abfallcode zu verwenden, der in der Regel am Meisten vorkommt.</li> </ol>
<p>2010.03#021: Fällt <u>Extraktionsfett</u> aus der Aufbereitung von</p>	<p>Tierische Nebenprodukte im Sinne der VTNP fallen seit 1. Januar 2010 nicht</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Schlachtabfällen unter die VeVA? Mot-clé : graisses animales</p>	<p>mehr unter den Geltungsbereich der VeVA. Ausgenommen sind Sonderabfälle nach der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen. Für tierische Fette sind ausschliesslich die Kontrollverfahren der VTNP anzuwenden.</p>
<p>2009.01#003: Wie sind Rest von <u>Silikon-Emulsionen</u> (Entschäumer) zu codieren? Mot-clé : émulsions de silicone</p>	<p>Falls es sich um Feststoffe handelt, sind Silikone als Kunststoffe zu betrachten. Damit wäre der Code 07 02 17 [-] zutreffend.  Falls es sich um Flüssigkeiten oder Emulsionen handelt, ist eine Gleichbehandlung mit anderen Ölen oder Emulsionen angebracht. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Sonderabfall. Code 07 02 16 [S] ist zutreffend.</p>
<p>2006.02#029: Welcher LVA-Code ist für <u>Lösungsmittel</u> aus der Herstellung von Druckfarben zu verwenden? Mot-clé : solvants</p>	<p>Das sich im Herkunftskapitel 08 03 keine Lösungsmittel befinden, ist das am besten zutreffende Kapitel zu verwenden. In diesem Fall ist das Kapitel 07 03 und der Code 07 03 04 [S] zutreffend.</p>
<p>2006.02#030: Distinction entre les codes <u>07 xx 01</u> et <u>07 xx 04</u>. A partir de quel pourcentage d'eau attribue-t-on un code ou l'autre?</p>	<p>Quant il s'agit des solutions aqueuses contaminées avec des solvants, on utilise le code 07 xx 01 [S]. On parle d'une contamination si la teneur en solvant est inférieure à 5%. Si le teneur est supérieure à 5% on utilise le code 07 xx 04 [S].</p>
<p>2007.01#010: Welche Abfallcodes sind für die <u>Abfälle von Textil- und Chemischenreinigungen</u>, z.B. für chlorierte Kohlenwasserstofflösungsmittel (KWL) und Tetrachlorethen (PER), zu verwenden? Mot-clé : nettoyage textile et nettoyage à sec</p>	<p>Wir sind der Ansicht, dass der Code im Kapitel 07 07 "Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Feinchemikalien und Chemikalien anderswo nicht genannt" zu suchen ist. Dort ist es Code 07 07 03 [S].  Denkbar wäre auch Code 20 01 13 [S] "Lösungsmittel". Dieser ist aber bez. Herkunft und Abfallbeschreibung weniger aussagekräftig.</p>
<p>2009.01#004: <u>Glycerin aus Veresterungsanlagen</u> zur Herstellung von Biodiesel werden in Vergärungsanlagen eingesetzt. Ist dieses Glycerin als Sonderabfall einzustufen? Mot-clé : glycérine provenant des installations d'estérification</p>	<p>(texte français voir ci-dessous) Bei der Herstellung von Biodiesel fällt Glycerin an, welches jedoch stets Restmengen von Methanol und/oder KOH enthält. Dieses verunreinigte Glycerin hat einen Flammpunkt von ca. 23°C und ist alkalisch. Deshalb wird es als Sonderabfall mit den folgenden Codes klassiert: – Code 07 07 08 [S] (wenn Veresterung von Frischöl) oder</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	<p>– Code 19 02 08 [S] (wenn Veresterung von Altöl und wenn methanolhaltig) oder</p> <p>– Code 19 02 11 [S] (wenn Veresterung von Altöl und wenn nicht methanolhaltig)</p> <p>Für die genaue Definition ab wann das verunreinigte Glycerin als Abfall eingestuft wird, sollen die Produkteanforderungen und die -registrierung von Rohglycerin zu Hilfe gezogen werden.</p> <p>-----</p> <p>Lorsqu'on fabrique du carburant biodiesel, il se produit de la glycérine, dans laquelle se trouvent toujours des restes de méthanol ou d'hydroxyde de potassium (potasse caustique). Cette glycérine contenant des impuretés possède un point éclair à 23°C environ et est alcaline, raison pour laquelle elle est classée comme déchet spécial de la manière suivante:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– code 07 07 08 [ds], si elle résulte de l'estérification d'huile fraîche,</li> <li>– code 19 02 08 [ds], lorsqu'elle résulte de l'estérification d'huile usagée et contient du méthanol,</li> <li>– code 19 02 11 [ds], lorsqu'elle résulte de l'estérification d'huile usagée et ne contient pas de méthanol.</li> </ul> <p>Pour connaître exactement la limite à partir de laquelle la glycérine chargée d'impuretés doit être considérée comme un déchet, il faut se référer aux exigences relatives au produit et aux spécifications de la glycérine brute.</p>
<p>2010.03#001: Gilt <u>aufbereitetes Glycerin</u> als Produkt?</p> <p>Mot-clé : glycérine purifié</p>	<p>Auf dem Markt wird aufbereitetes Rohglycerin gehandelt, welches z.B. einen Methanolgehalt kleiner 1%, einen Flammpunkt grösser 65°C und einen neutralen pH-Wert aufweist. Solches aufbereitetes Rohglycerin gilt nicht als Abfall. Da es aber auch die unaufbereitete Qualität gibt, empfehlen wir im grenzüberschreitenden Verkehr den Zolldeklarationspapieren ein Produktdatenblatt beizulegen.</p>
<p>2010.03#013: <u>Atemkalk</u> dient z.B. in Narkosegeräten dazu das</p>	<p>Wir gehen davon aus, dass der Atemkalk zum Zeitpunkt der Entsorgung in der</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>ausgeatmete CO<sub>2</sub> zu binden. Dazu wird Ca(OH)<sub>2</sub> verwendet, dass in einer Kassette eingeschlossen ist. Kann das Produkt nach Gebrauch mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden?</p> <p>Mot-clé : chaux sodée</p>	<p>Regel verbraucht ist d.h. als CaCO<sub>3</sub> vorliegt. Der gebrauchte in der Kassette eingeschlossene Atemkalk kann mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden.</p> <p>Grössere Mengen nicht verbrauchten Atemkalks muss aber als Sonderabfall klassiert mit Code 06 02 01 [S] werden und ist unter Einhaltung der Vorschriften der VeVA zu entsorgen.</p>
<p>2009.01#005: Es gibt ARA's, die nehmen von Herstellern von Naturheilprodukten <u>alkoholische Tinkturen</u> mit einem Alkoholgehalt von 30 bis 80% zur Verwertung an (Zulauf ARA oder Co-Vergärung; Schlammfäulung). Kann dieses Material sinngemäss LVA-Code 02 07 02 oder 02 07 04 zugeordnet werden, oder muss mit allen Konsequenzen ein Sonderabfall-Code (z.B. 07 05 04) verwendet werden?</p> <p>Mot-clé : teinture alcoolique</p>	<p>Aufgrund des Alkoholgehaltes und dem tiefen Flammpunkt sind diese Abfälle mit Code 07 05 04 [S] als Sonderabfall zu klassieren.</p>
<p>2009.01#006: In einer Abteilung extrahieren wir diverse Materialien (Kakaoschalen, Holzrinde, etc.) in Alkohol. Beim Reinigen der Anlagen sammeln wir das <u>Abwasser (Wasser, Alkohol, Feststoffe)</u> in Paletainern. Dieses wird in einer Biogasanlage vergärt. Nun taucht die Frage auf, ob dies ein VEVA Code braucht. Wenn JA, dann wäre mein Vorschlag 02 03 01. Ist das korrekt?</p> <p>Mot-clé : eaux usagées, alcool</p>	<p>Anlage III des Basler Übereinkommens definiert entzündbare Flüssigkeiten (H3) mit einem Flammpunkt von 60.5°C (geschlossener Tiegel) bzw. 65.6°C (offener Tiegel). Ein Ethanol-Wassergemisch unterschreitet bei einen Gehalt an Ethanol von 5-10% den Flammpunkt von 65°C.</p> <p>Alkohohlhaltige Wässer aus der Herstellung von Lebensmitteln mit einen Alkoholgehalt von mehr als 5% sind als Sonderabfälle mit Code 14 06 03 [S] zu klassieren.</p>
<p>2006.02#031: In der Abfallliste ist häufig von "lösungsmittelhaltig" die Rede (z.B. 08 01 13 [S], 08 01 19 [S]). Ein Betrieb verkauft Dispersionsfarben, die zwischen 2 und 6 % Lösungsmittel mit einem Flammpunkt von etwa 70 Grad im reinen Lösungsmittel enthalten (Butylglykol, Butylglykolacetat). Handelt es sich bei Abfällen dieser <u>Dispersionsfarben</u> um lösungsmittelhaltige (08 01 19 [S])? Diese Farben enthalten auch Konservierungsstoffe in einer Konzentration von etwa 0,1 bis 0,2 %. (R-Sätze 40,41,43,50, manchmal sogar 68).Ist diese Konzentration schon hoch genug, dass sie als "andere gefährliche Stoffe enthaltend" eingestuft werden sollen?</p>	<p>Es ist tatsächlich nicht einfach, eine Definition für „lösungsmittelhaltig“ zu finden. Aus diesem Grund wurden im schweizerischen Abfallverzeichnis im Unterschied zum europäischen Original alle Farbabfälle als Sonderabfälle klassiert. Auf diese Weise wird die Kontrolle vereinfacht und die Gefahr des Missbrauchs verringert.</p> <p>Grundsätzlich werden Abfälle von Dispersionsfarben unter 08 01 12 [S], lösungsmittelverdünnbare Farbabfälle unter 08 01 11 [S] codiert.</p> <p>Im Merkblatt ‚Malereibetriebe‘ wird mit branchenüblichen Begriffen genauer beschrieben, für welche Abfälle welche Codes zu verwenden sind</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
Mot-clé : peintures à dispersion	<a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html</a>
2007.01#011: Wie muss eine Sammelstelle <u>Farbabfälle</u> codieren, die sie weiterleitet und die zum Teil aus Haushalt und zum Teil aus Malereibetrieben stammen? 08 01 11 [S] oder 20 01 27 [S]? Mot-clé : déchets de peintures	Es soll derjenige Code gewählt werden, aus dessen Herkunft der überwiegende Teil der Abfälle stammt.
2007.01#012: Wie sind <u>Entwicklerlösungen</u> für Röntgenbilder aus <u>Tierpraxen</u> zu codieren? 18 02 05 [S]? Mot-clé : bains de développement de cabinets vétérinaire	Diese Abfälle sind im Kapitel 9 aufgeführt unabhängig davon ob sie in der Humanmedizin, Tiermedizin oder sonst wo anfallen. Die Herkunft ist fotografische Industrie oder im weiteren Sinn auch Anwendung. Also kommt 09 01 01 [S] oder 09 01 03 [S] zur Anwendung.
2007.01#013: Wie sind <u>Entwickler-/Fixiererlösungen aus Zahnarztpraxen</u> zu codieren? 20 01 17 [S], 18 02 05 [S] oder 09 01 04 [S]? Mot-clé : bains de développement / bains de fixation de cabinets dentaires	Es ist ein möglichst spezifischer Code aus dem Kapitel 09 zu wählen. Wenn es sich um Fixierer handelt, so trifft Code 09 01 04 [S] zu.
2010.03#002: Welche Abfallcodes sind für <u>Bettaschen</u> und <u>Filterstäube</u> aus Holzfeuerungen für naturbelassenes Holz oder Restholz aus Sägereien zu verwenden Mot-clé : cendre du foyer issue de l'incinération du bois à l'état naturel ou résidus de bois provenant des scieries	Da es sich um naturbelassenes Holz handelt, ist für Abfallklassierung der Asche das Kapitel 10 für die Herkunft zu verwenden ist. Für die Asche die unten rauskommt ist der Code 10 01 01 Rost- und Kesselasche oder eben Bettasche zu verwenden. Für den Filterstaub bietet sich entsprechend der Code 10 01 03 [S] an.
2007.01#014: Welcher Abfallcode ist für <u>Staub aus der Verbrennung von Schweröl</u> zu verwenden? 19 01 13 [S]? Mot-clé : cendres de l'incinération de mazout	Die Beschreibung von Code 10 01 04 [S] "Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerungen" ist für den beschriebenen Abfall aussagekräftiger. Ich gehe davon aus, dass es bei der Verbrennung von Schweröl nicht primär um die Verbrennung von Abfällen (Kap. 19 01) geht sondern eher um einen thermischen Prozess zur Wärme- oder Energieerzeugung. In diesem Fall ist auch die Herkunft 10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen thermischen Prozessen zutreffender.
2006.02#032: <u>Giessereisande</u> : Beim VeVA-Code 10 10 07 [S] handelt es sich um einen Sonderabfall, weil dieser gefährliche Stoffe enthält.	Bei Giessereisanden wird grundsätzlich an der heutigen Praxis festgehalten, dass Giessereisande, die in Ziegeleien und Zementwerken verwendet werden, in der Regel nicht als Sonderabfälle gelten. Als Sonderabfall gelten

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Beim VeVA-Code 10 10 08 handelt es sich nicht um Sonderabfall. Frage: Welche gefährlichen Stoffe in welcher Menge machen den Giess-Sand zum Sonderabfall? Mot-clé : sables de fonderies</p>	<p>insbesondere organisch gebundene, nicht abgegossene Form- und Kernsande (LVA-Code 10 10 05 [S]).</p>
<p>2009.01#007: Sind <u>Metallhydroxidschlämme aus einer Abwasserbehandlungsanlage eines Galvanikbetriebs</u> mit einem Code aus Kapitel 19 02 (Abfälle aus der chemischen-physikalischen Behandlung von Abfällen) zu codieren? Mot-clé : boues d'hydroxydes provenant du traitement des eaux usées d'une entreprise de galvanoplastie</p>	<p>Nein. Metallhydroxidschlämme die in Galvanikbetrieben anfallen sind mit Codes aus dem Kapitel 11 01 (Abfälle aus der chemischen Oberflächenbehandlung...) zu codieren. Der Abfallcode 19 02 05 [S] ist für Metallhydroxidschlämme zu benutzen, die bei der Behandlung von Abfällen aus der Oberflächenbehandlung bei Entsorgungsunternehmen anfallen.</p>
<p>2006.02#033: Wenn <u>Bleianoden</u> (95% Pb, 2% Ag, 2% Sn, 1% Sb) nach Gebrauch zur Aufbereitung retourniert werden, sind sie begleitscheinpflichtig? Mot-clé : anodes au plomb</p>	<p>Ja. Es handelt sich um Sonderabfälle (z.B. Code 11 02 07 [S]).</p>
<p>2006.02#034: <u>Schalöle</u> auf Basis von modifiziertem Mineralöl: - Trennmittel 1) für Betonschalungen, mit Lösungsmittel, VOC 80% - Trennmittel 2) für Betonschalungen, ohne Lösungsmittel Mot-clé : huile de coffrage</p>	<p>Da sich im Herkunftskapitel 07 06 Herstellung von Schmierstoffen... keine öligen Abfälle befinden, werden die Bearbeitungsöle in Kapitel 12 01 herangezogen, die diesen Produkten am nächsten kommen: - Trennmittel 1) 12 01 09 [S] Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen - Trennmittel 2) 12 01 07 [S] Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)</p>
<p>2006.02#035: Gibt es für die Anhaftung von <u>Emulsionen an Eisenabrieb</u> einen Grenzwert z.B. &lt; 5 Gew.-% Emulsion - d.h, wann kann der VeVA-Code 12 01 01 verwendet werden, der weder [ak] noch [S] ist? Mot-clé : émulsions, fer d'abrasion</p>	<p>Die VeVA-Codes 12 01 01 Eisenfeil- und -drehspäne und 12 01 02 Eisenstaub und -teile ist für Eisenabrieb zu verwenden der aufgrund eines trockenen Bearbeitungsverfahrens angefallen ist.  In der Regel sind Abriebe, die mit einem Nassverfahren anfallen, feiner und enthalten auch mehr Schleifmittel. Sie sind als Sonderabfall mit den Codes 12 01 14 [S], 12 01 15 [S], 12 01 18 [S] oder 12 01 20 [S] zu entsorgen unabhängig davon wieviel Flüssigkeit anhaftet (siehe auch Eintrag</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	2006.02#036).
<p>2007.01#015 : Quel est le n° de code s'appliquant aux <u>eaux glycolée</u> ? 16 10 01 [S] "déchets liquides aqueux contenant des substances dangereuses" ?</p> <p>Stichwort: glykolhaltiges Wasser</p>	<p>Pour l'eau glycolée provenant des ateliers mécaniques nous proposons le code 12 01 09 [S]. Ce code est plus précis et contient la provenance. Voir notice 'Traitements des surfaces/galvanisation' sur <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html</a></p>
<p>2006.02#036: Für <u>Schleifschlämme</u> kommen folgende Codes in Frage. Wie sind diese zu interpretieren?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 01 14 [S] Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten</li> <li>- 12 01 15 [S] Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 [S] fallen</li> <li>- 12 01 18 [S] Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)</li> <li>- 12 01 20 [S] Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten</li> </ul> <p>Mot-clé : tournures métalliques</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werkstattdschlämme, auch leicht ölig, die Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, andere Schwermetalle oder Beryllium enthalten (z.B. aus der Behandlung von rostfreiem Stahl)</li> <li>- Werkstattdschlämme (Schleifschlämme) ohne Kohlenwasserstoffe ausschliesslich aus der Stahlbearbeitung</li> <li>- Stark ölhaltige (öltriefende) Werkstattdschlämme</li> <li>- Verbrauchte, nicht „beladene“ (nicht mit Metallabrieb vermischte) Schleifmittel (kommt selten vor)</li> </ul>
<p>2006.02#037: Relativement à l'OMoD, faut-il considérer les <u>tournures métalliques</u> (acier, titane, etc) huileuses comme des déchets spéciaux (ds), ou des déchets soumis à contrôle ? Si tel est le cas, quelle est la limite de teneur en hydrocarbure acceptable pour que ces matériaux ne soient pas considérés comme ds?</p> <p>Stichwort: Metallschleifschlämme</p>	<p>Si les tournures proviennent d'un procédé "sec", les tournures métalliques ne sont ni des déchets spéciaux ni des autres déchets soumis à contrôle. On utilise les codes 12 01 01 ou 12 01 03.</p> <p>Normalement, les boues provenant d'un procédé "humide" sont plus fines. On utilise les codes suivants:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>12 01 14 [S] Bous d'usinage contenant des substances dangereuses ---- par exemple Cr, Co, Cu, Mo, Ni, autres métaux lourds ou Be, peu d'hydrocarbures</li> <li>12 01 15 [S] Boues d'usinage autres que celles visées à la rubrique 12 01 14 - --- sans hydrocarbures</li> <li>12 01 18 [S] Boues métalliques (provenant du meulage et de l'affûtage) contenant des hydrocarbures ---- haute teneur en hydrocarbures</li> </ul>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2007.01#016: Die <u>öhaltigen Schleifspäne</u> werden von uns einer Hochdruck-Brikettierpresse zugeführt und verpresst. Die anfallende Flüssigkeit (Schleiflösung) wird dem System zurückgeführt. Die <u>Briketts</u> haben eine Abmessung von 8x10cm und eine Restfeuchte von 10%. Ist der Code 12 01 18 [S] korrekt? Wir sind der Meinung, durch die mechanische Behandlung der Schleifspäne (Pelletieren/Brikettieren) trifft der Code 19 12 02 zu.</p> <p>Mot-clé : chutes de meulage contenant de l'huile</p>	<p>Schleifschlämme müssen grundsätzlich als Sonderabfälle klassiert werden, auch wenn die Schlämme vorgängig gepresst und brikettiert worden sind. Als Codes kommen 12 01 18 [S] oder 12 01 14 [S] in Frage.</p> <p>Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Schlämme nicht mit anderen metallischen Abfällen (Eisen- und Stahlschrott) vermischt werden und unkontrolliert ins Stahlwerk gelangt. Das Stahlwerk muss die Möglichkeit haben, die Abfälle vorgängig zu prüfen und gezielt einzusetzen.</p> <p>Ist das Stahlwerk geeignet um, solche Abfälle einzusetzen und verfügt es über die entsprechende Bewilligung für die Entgegennahme dieses Abfalls, ist eine Entsorgung im Stahlwerk möglich.</p>
<p>2006.02#038: Werden Abfälle codiert, die beim <u>Schneiden von Metallen mit Lasern</u> entstehen?</p> <p>Mot-clé : coupe de métaux au laser</p>	<p>12 01 14 [S] oder 12 01 15 [S]</p>
<p>2008.03#012: Im Rahmen der Erneuerung der 14001 Zulassung suche ich die gesetzliche Forderungen zum Entsorgen von Schweissfiltermatten.</p> <p>Im VeVA-Online finde ich den korrekten Abfallcode für <u>Schweiss - Filtermatten</u> belastet mit Stäuben von Chrom-Nickel-Stählen nicht.</p> <p>Könnten Sie mir hier weiterhelfen?</p> <p>Mot-clé : éléments filtrants de soudure</p>	<p>In Frage kommen 12 01 13, 15 02 03 oder, falls die Matten gefährliche Substanzen enthalten, 15 02 02 [S]</p>
<p>2006.02#039: Wie sind folgende Abfälle zu codieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Seifenwasser</u> aus der Reinigung von Arbeitsflächen aus mechanischen Werkstätten (VVS-Code 1500)</li> <li>- <u>öhaltiges Wasser</u> aus der Reinigung von Werkstücken (VVS-Code 1490)</li> </ul> <p>Mots-clés : eaux savonneuses, eaux contenant des hydrocarbures</p>	<p>12 03 01 [S]</p> <p>12 03 01 [S]</p>
<p>2007.01#017: Welcher Code ist für <u>Destillationsrückstände</u> (Destillationssumpf) aus der Metallentfettung mit halogenhaltigen</p>	<p>12 03 02 [S]</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Lösungsmitteln zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : résidus de distillation</p>	
<p>2006.02#040: Welche LVA-Codes sind neu für Altöl zu verwenden, die in Zementwerken eingesetzt werden. Da es sich bei diesen Abfallbrennstoffen um konditionierte, d.h. aufbereitete Brennstoffe aus verschiedenen Sonderabfällen handelt, gibt es keine eine eindeutige Zuweisung in der LVA.</p> <p>Mot-clé : huiles usagées</p>	<p>Für Altölgemische, das ein Entsorgungsunternehmen aufbereitet und weiterleitet, soll Code 13 02 08 [S] verwendet werden, wenn im Wesentlichen zusammengesüttet wird.</p>
<p>2008.03#013: Darf <u>Motorenaltöl und Hydrauliköl</u> (kleine Mengen) gemischt entsorgt werden und fällt das dann unter dem Abfallcode 13 01 10 [S] oder 13 01 11 [S], 13 02 05 [S], 13 02 06 [S]?</p> <p>Mot-clé : huiles de moteur et huiles hydrauliques</p>	<p>Gemäss Branchen-Merkblatt für das ‚Autogewerbe‘ dürfen synthetische und auf Mineralöl basierende Hydraulik- und Schmieröle zusammen mit den Codes 13 01 10 [S] bzw. 13 02 05 [S] entsorgt werden:  <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html</a></p> <p>Sofern sie einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können, sollen Hydrauliköle jedoch nicht mit Motoren-, Getriebe- und Schmierbeölen vermischt werden.</p>
<p>2007.01#018: Welcher Code ist für <u>Kontaktwasser mit halogenhaltigen Lösungsmitteln</u> aus der Metallentfettung zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : liquides de nettoyage contentant des halogènes</p>	<p>14 06 02 [S]</p>
<p>2006.02#041: Wie wird ein vollständig entleerter und gereinigter 1000 l <u>Kunststofftank</u> entsorgt? Der Revisor nimmt den Tank bei einem Privaten gleich mit. Darf bei einem gereinigten Tank davon ausgegangen werden, dass es kein Sonderabfall mehr ist und der Code 20 01 15 ist anwendbar oder wäre doch 15 01 10 [S] immer noch anzuwenden?</p> <p>Mot-clé : une cuve en matière plastique</p>	<p>Ein Gebinde gilt als verunreinigt, solange es nicht gewaschen und gereinigt worden ist. Umgekehrt kann geschlossen werden, dass ein Gebinde, dass gereinigt worden ist, nicht mehr mit "gefährlichen Stoffen" verunreinigt ist und deshalb nicht mehr als Sonderabfall gilt. Der zutreffende Code ist dann 15 01 02.</p>
<p>2008.01#018: Wie sind <u>entleerte Gebinde</u>, die Mineralöle, Farben, Lacke sowie im Gewerbe gebräuchliche nicht halogenierte Lösemittel wie Teilereiniger Farbverdünner, Petrol enthalten haben, zu codieren? Fallen diese unter Code 15 01 10 [S] <u>Verpackungen</u>, die Rückstände von Stoffen oder von</p>	<p>1. Der Begriff "besonders gefährliche Stoffe" bei der Beschreibung von Abfallcode 15 01 10 [S] ist mit den Kriterien an "besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen" gemäss Art. 76 Chemikalienverordnung (ChemV) zu definieren. Falls die Verpackung ein Produkt enthalten hat, das als besonders gefährlicher Stoff oder Zubereitung gilt, ist die leere Verpackung ein</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind?</p> <p>Mots-clés : récipients vidangés, emballages</p>	<p>Sonderabfall. Die Identifizierung ist in der Praxis relativ einfach, da die Verpackungen gemäss ChemV entsprechend gekennzeichnet werden muss. Die Entsorgung erfolgt mit Begleitschein und darf nur an Betriebe abgegeben werden, die über eine entsprechende Bewilligung verfügen. Dies gilt auch für Verpackungen, die gereinigt und wiederverwendet werden (z.B. Fassreinigung). Gewaschene und gereinigte Verpackungen gelten nicht mehr als Sonderabfall.</p> <p>2. Gebinde von Mineralölen, Farben, Lacken, im Gewerbe üblichen nicht halogenierten Verdünnern (z.B. Teilereiniger, Farbverdünner) fallen somit in der Regel nicht unter Code 15 01 10 [S], sofern sie vollständig entleert sind (siehe Punkt 5). Die Entsorgung kann somit z.B. über einen Altstoffhändler (Metallsammlung) erfolgen.</p> <p>3. Falls die Verpackungen Sonderabfälle enthalten haben, sind grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für die Produkte anzuwenden. Wenn der Sonderabfall die Kriterien für besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen erfüllt, gilt die damit verunreinigte Verpackung als Sonderabfall.</p> <p>4. Verpackungen, die Rückstände von Sonderabfällen enthalten, die die Kriterien für besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen nicht erfüllen, gelten nicht als Sonderabfall, sofern sie vollständig entleert sind (siehe Punkt 5).</p> <p>5. Als Kriterien für eine vollständige Entleerung sind folgende Richtwerte zu beachten (Beispiel für ein 200 Liter UN-Stahlfass):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Restgehalt (Schlamm, Feststoffe und viskose Flüssigkeiten) beträgt nicht mehr als 1 kg (entspricht ca. 5% der Tara) oder die Menge dünnflüssiger Restflüssigkeit ist nicht grösser als 1 dl</li> <li>- Gepresste Fässer dürfen während des Transports keine Flüssigkeiten verlieren.</li> </ul>
2006.02#043: Wo wird <u>mit Öl verunreinigtes Bindemittel</u> eingeteilt?	Wenn das Bindemittel mit einem Sonderabfall verunreinigt ist (z.B. Öl), so wird

Frage / Question	Antwort / Réponse
Mot-clé : absorbant contaminé par des hydrocarbures	der Code 15 02 02 [S] verwendet.
<p>2006.02#044: Welcher Abfallcode ist für leicht <u>ölhaltiges Granulat</u> (wasserfeste Silicagel-Perlen, Molekularsieb, Keramikugeln), das zur Luftaufbereitung in einer Kompressoranlage verwendet wird zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : granulats contenant des hydrocarbures</p>	15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
<p>2006.02#045: Wie werden <u>asbesthaltigen Schutzkleidern</u> (Handschuhe etc.) codiert?</p> <p>Mot-clé : vêtements de protection contenant de l'amiante</p>	15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
<p>2006.02#046: Welchen Code haben <u>Ansaugfilter für Immobilien</u> die die Strassenluft filtern? Was sind Unterscheidungskriterien (welche Stoffe, ab welchen Prozentzahlen?)</p> <p>Mot-clé : filtres d'aspiration pour immeubles</p>	<p>15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien ... die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder</p> <p>15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Belastung dieser Filter im Gegensatz z.B. zu Luftfiltern aus Strassentunnelanlagen in der Regel eher gering ist. Die Filter müssen grundsätzlich nicht als Sonderabfall eingestuft werden.</p>
<p>2006.02#047: Eine Firma nimmt neben anderen Sonderabfällen auch <u>leere ungereinigte Fässer</u> zurück. Sie reinigt diese auf ihrem Firmengelände und setzen sie wieder ein. Gemäss VeVA müssen sie einen Begleitschein für die leeren ungereinigten Fässer ausfüllen und daher eine Entsorgungsbewilligung besitzen und eine LAS-Meldung ausstellen. Ist dieses Vorgehen korrekt?</p> <p>Mot-clé : fûts vides non nettoyés</p>	Verpackungen gemäss Abfallcode 15 01 10 gelten als Sonderabfälle. Für den Transport müssen Begleitscheine verwendet werden und der Betrieb, der Fässer reinigt, braucht eine Entsorgungsbewilligung und ist meldepflichtig.
<p>2006.02#048: Es gibt neu sogenannte Smartwasher (<u>Kleinteilereiniger</u>) für Autogaragen, diese arbeiten mit einer wässrigen Waschlösung und einer Filtermatte mit biologischem Film. Somit kann ein Teil des abgewaschenen Öls umgewandelt werden in CO<sub>2</sub> und H<sub>2</sub>O. Für uns stellte sich noch die Frage wie die Filtermatten und die abgearbeiteten Lösungen codiert werden.</p>	<p>- Lösung 12 03 01 [S]</p> <p>- Filtermatten 15 02 02 [S]</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
Mot-clé : purificateur pour petites pièces	
<p>2007.01#019: Welcher Code ist für <u>Aktivkohle</u>, die zur Metallentfettung eingesetzt wird und mit halogenhaltigen Lösungsmitteln beladen ist zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : charbon actif</p>	<p>15 02 02 [S].</p> <p>Beim Code 19 01 10 [S] „Gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung“ hätte man zwar den Begriff ‚Aktivkohle‘ drin, aber das Kapitel 19 01 „Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen“ ist nicht zutreffend. Das Kapitel 15 02 „Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleider“ ist herkunftsneutral und eignet sich besser.</p>
<p>2009.01#008: Können Sie uns bitte informieren wie man folgende Artikel richtig entsorgen muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Aktivkohlesäcke</u> mit Öl getränkt</li> <li>- <u>Polypropylen-Fasern</u> mit Öl getränkt</li> </ul> <p>Diese Artikel sind Verschleissteile in unserem Öl-Wasser-Trenngerät welches das Druckluft-Kondensat aufbereitet.</p> <p>Mot-clé : charbon actif et fibres de polypropylène contenant de l'huile</p>	<p>Der zutreffende Abfallcodes für die genannten Abfälle ist</p> <p>15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfilter anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.</p>
<p>2010.03#014: Sind ausgediente <u>Schiffe</u> aus der Binnenschifffahrt auch Altfahrzeuge und somit kontrollpflichtige Abfälle?</p> <p>Mot-clé : bateaux</p>	<p>Gemäss der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen fallen unter das Kapitel 16 01 Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschliesslich mobiler Maschinen).....</p> <p>Der Begriff Altfahrzeuge ist nicht abschliessend definiert, da nicht explizit Strassenfahrzeuge genannt sind. Gemäss der Binnenschifffahrtsverordnung gelten auch Schiffe als Fahrzeuge und zwar als Wasserfahrzeug.</p> <p>Ausgediente Wasserfahrzeuge, für die ein amtlicher Fahrzeugausweis benötigt wird, sind deshalb auch als Altfahrzeuge mit Code 16 01 04 [ak] zu betrachten.</p>
<p>2006.02#049: Können <u>Ölfilter</u> (Metallgehäuse) wenn sie gut abgetropft sind im Altmetall entsorgt werden? Dürfen Ölfilter (ohne Metallgehäuse - nur Papierfilterpatronen, abgetropft) der KVA zugeführt werden?</p> <p>Mot-clé : filtres à huile</p>	<p>In kleinen Mengen (d.h. im Umfang, wie sie bei normalen Unterhaltsarbeiten in Garagen anfallen) können Ölfilter mit Metallgehäuse abgetropft und dem Hauskehricht zugegeben werden. Dabei werden die restlichen Ölrückstände verbrannt und das Metall wird über die Entschrottung der Schlacke zurückgewonnen.</p> <p>Auch abgetropfte Papierfilterpatronen können in kleinen Mengen dem</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	<p>Hauskehricht mitgegeben werden.</p> <p>Werden Ölfiler separat eingesammelt und der Verwertung zugeführt, müssen sie als Sonderabfall deklariert und behandelt werden (Code 16 01 07 [S]).</p> <p>Nicht abgetropfte Ölfiler sind in jedem Fall als Sonderabfall zu behandeln (Code 16 01 07 [S]).</p>
<p>2006.02#050: Handelt es sich bei einem <u>Transformator</u>, der Isolieröl (PCB-frei) enthält und als Ganzes ins Recycling Center kommt, um Sonderabfall? Welcher Code ist zu verwenden? 17 04 09 [S]</p> <p>Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind?</p> <p>Mot-clé : transformateur</p>	<p>Der Transformator ist ein Gerät. Falls dieses kein PCB-haltiges Öl enthält, ist der Code 16 02 13 [ak] zu verwenden.</p>
<p>2006.02#051: Müssen für den Transport von <u>Transformatoren</u> mit PCB-haltigen Beschichtungen (ohne Öl) Begleitscheine verwendet werden?</p> <p>Mot-clé : transformateur</p>	<p>Transformatoren, die mit PCB-haltigen Beschichtungen versehen sind, gelten als Sonderabfall, auch wenn das PCB-haltige Öl abgelassen worden ist. Für Transporte müssen folglich Begleitscheine verwendet werden. Als Abfallcode kommt 16 02 09 [S] in Frage. Allenfalls müssen Sie auf dem Begleitschein ergänzen, dass es sich um entleerte Transformatoren handelt, die aber mit PCB-haltigen Beschichtungen versehen sind.</p>
<p>2006.02#052: Durch die VeVA ist ein weiterer Abfall ungewollt zu Sonderabfall geworden: <u>gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten</u> (Code 16 02 12 [S]).</p> <p>Mit der VVS konnte man argumentieren, die Waschmaschine als Ganzes gebe ja keine Asbestfasern ab, sie sei deshalb kein Abfall mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern, solange sie nicht geöffnet werde. Mit der Formulierung nach LVA wird dies etwas schwieriger. Wir haben auch schon Bewilligungsgesuche von VREG-Betrieben, die nun auch asbesthaltige elektrische Geräte als Sonderabfall unter dem Code 16 02 12 [S] annehmen wollen.</p> <p>Wir sind jedoch der Meinung, dass ein Abgeber (z.B. eine Privatperson) bei Ihrem ausgedienten Haushaltgerät gerade nicht überprüfen soll, ob sich darin allenfalls noch Asbest befindet (VeVA Art. 4) sondern dieses Gerät ungeprüft als nicht Sonderabfall der Entsorgung übergeben soll.</p>	<p>Es war immer die Absicht, dass gebrauchte Geräte grundsätzlich als 16 02 13 [ak] beim Entsorgungsunternehmen ankommen. Falls dann das Entsorgungsunternehmen (z.B. bei oder vor der Zerlegung) feststellt, dass auch asbesthaltige Geräte darunter sind, diese aussortiert und z.B. einer spezialisierten Firma zur Behandlung übergibt ist Code 16 02 12 [S] zu verwenden.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Dasselbe gilt auch für alle Zwischenhändler. Erst bei der Zerlegung kann es vorkommen, dass asbesthaltige Geräteteile zu Sonderabfall werden.</p> <p>Mot-clé : appareils hors d'usage contenant de l'amiante libre</p>	
<p>2010.03#003: Wie sind <u>Kunststoffe aus der der Demontage und dem Schreddern von elektrischen und elektronischen Geräten</u> zu klassieren?</p> <p>Mot-clé : matière plastique provenant de la démontage et le broyage des appareils électriques et électroniques</p>	<p>Die Klassierung stützt sich auf die Anforderungen der ChemRRV zu Kunststoffen die in den Verkehr gebracht werden. Enthalten die Kunststoffe mehr als 0.1 Gew.% Penta-, Octa- oder Decabromdiphenylether gelten sie als Sonderabfall (Code 19 12 11 [S]). Andernfalls ist Code 19 12 04 zutreffend.</p>
<p>2010.03#024: Wie sind Ölradiatoren zu codieren?</p> <p>Mots-clés : radiateurs d'huile, cuves de développement</p>	<p>16 02 10 [S], wenn PCB-haltig, sonst 16 02 13 [ak]</p>
<p>2010.03#026: Wie sind folgende Abfälle aus der Behandlung von elektrischen und elektronischen Geräten zu codieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>ölbefüllte Röntgenköpfe</u></li> <li>- <u>bariumhaltige Getterpillen</u></li> <li>- <u>Berylliumoxid</u></li> <li>- <u>Selentrommeln</u></li> <li>- komplette <u>Bildröhren</u></li> <li>- <u>Schaltelemente mit Metall. Hg</u></li> </ul> <p>Mots-clés : têtes de radiographie contenant d'huile , pastilles de getter contenant du baryum, oxyde de béryllium, tambours de sélénium, tubes cathodiques , bous du traitement des tubes cathodiques)</p>	<p>16 02 15 [S]</p> <p>16 02 15 [S]</p> <p>16 02 15 [S]</p> <p>16 02 15 [S]</p> <p>16 02 15 [S]</p> <p>20 01 94 [S]</p>
<p>2010.03#015: Ich bin auf der Suche nach dem korrekten Abfallcode für Solarpanels. Ich konnte über VEVA-online keinen passenden VeVa Code ermitteln. Bei den Solarpanels handelt es sich zum einen um Panels mit Siliziumschichten und zum anderen um Glas mit aufbedampften Leitmodulen, sog. Dünnschichtmodule.</p> <p>Mots-clés : panneaux solaires photovoltaïques</p>	<p>Da es sich bei Solarpanels um Abfälle aus elektrischen Geräten handelt, kann ein Code aus dem Kapitel 16 02 verwendet werden.</p> <p>Solarmodule bestehen im Wesentlichen aus einem Aluminiumprofil, Glasscheibe, Kunststoffschicht, Solarzellen und Anschlussdose.</p> <p>Sofern die Solarzellen keine gefährlichen Bestandteile (z.B. Cd) enthalten, kann das Modul als Bestandteil mit Code 16 02 16 klassiert werden.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Andernfalls ist Code 16 02 97 [ak] zu wählen.
<p>2010.03#008 : Wir benutzen Blaue Silicagel in unseren Labors und anderen Produktionsstätten als Trockenmittel. Das blaue Silicagel enthält Cobalt-Dichlorid (CAS - 7646-79-9), das laut europäischer Einstufung und REACH-Einstufung krebserregend ist. Wir möchten deshalb das blaue Silicagel durch das unbedenkliche Orange-Silicagel ersetzen. Ich schätze die Gesamtmenge ungefähr 50 kg Granulat.</p> <p>Können wir dieses Material (Silikagel+Cobalt-dichlorid Färbung) als normaler Industrieabfall beseitigen oder müssen wir dieses als Sonderabfall entsorgen?</p> <p>Mots-clés : silicagel bleu</p>	<p>Reines Siliziumdioxid muss nicht als Sonderabfall klassiert werden. Die als Entwurf vorliegende Vollzugshilfe des BAFU zur Einstufung von Sonderabfällen sieht Kriterien bezüglich krebserzeugenden Substanzen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stoffe und Zubereitungen, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautdurchdringung Krebs erzeugen oder dessen Häufigkeit erhöhen können.</li> <li>- Abfälle, die mehr als 0.1% an einem oder mehreren als krebserzeugend eingestuft Stoffen enthalten (Kategorie 1 oder Kategorie 2).</li> <li>- Abfälle, die mehr als 1% an einem oder mehreren als krebserzeugend eingestuft Stoffen enthalten (Kategorie 3).</li> </ul> <p>Unseres Wissens gehört Cobalt-dichlorid in die Kategorie 2. Wenn also der Gehalt an Cobalt-dichlorid deutlich grösser 0.1% ist, wäre nach dem Entwurf das Silikagel als Sonderabfall zu klassieren, andernfalls nicht.</p>
<p>2009.01#009: Nous avons une difficulté à choisir un code LMoD pour un déchet produit par une entreprise qui traite du bois par un procédé thermique. Les <u>condensat</u> produits sont actuellement stockés sur le site, mais sont destinés à être valorisés.</p> <p>Nous hésitons entre plusieurs codes pour ce déchets, à savoir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 07 04 08 (Autres résidus de réaction et de distillation)</li> <li>-11 01 11 (Liquides aqueux de rinçage contenant des substances dangereuses)</li> <li>- 16 10 01 (Déchets liquides aqueux contenant des substances dangereuses)</li> </ul> <p>Un de ces codes est-il adapté? Où faut-il en choisir un autre?</p> <p>Stichwort: Kondensat</p>	<p>Le code 16 10 01 [S] est le plus exact.</p>
<p>2008.03#016: Eine Firma gibt <u>alte Elektrokabel</u> die eine Mantelung aus <u>Blei</u> haben ins Recycling. Welcher Code ist zu verwenden: 16 02 98 [ak]</p>	<p>Mit Blei ummantelte Altkabel sind mit Code 17 04 10 [S] zu codieren. In der Abfallliste A (gefährliche Abfälle) des Basler Übereinkommens sind Altkabel</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>"Altkabel" oder 17 04 10 [S] "Altkabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten"? Braucht es einen Begleitschein?</p> <p>Mots-clés : câbles électriques usagés, plomb</p>	<p>die Blei enthalten explizit erwähnt. Es müssen Begleitscheine verwendet werden.</p>
<p>2010.03#029: Wie sind <u>mechanische Maschinen aus der Industrie</u> zu codieren, die vorwiegend aus Stahl bestehen und wenige elektronische Bestandteile enthalten?</p> <p>Mot-clé : machines mécaniques de l'industrie</p>	<p>16 02 13 [ak] falls gefährliche Flüssigkeiten oder elektronische Bestandteile enthalten sind (z.B. Hydrauliköl)</p> <p>20 01 40 [-] falls überwiegend Metall (einschliesslich Elektromotoren)</p>
<p>2009.01#010: Sind Hochspannungsmasten mit <u>bleihaltiger Beschichtung</u> (Bleimmening) als Sonderabfall einzustufen?</p> <p>Mot-clé : revêtement contenant du plomb</p>	<p>Die Analyseresultate zeigen Blei-Gehalte von 120'000 bis 180'000 mg/kg in der Beschichtung. Je nach Geometrie der Stahlteile dürfte der Gehalt an Blei bezogen auf das ganze Stahlteil sehr gering ausfallen. Es ist nicht davon auszugehen, dass z.B. der Annahmegrenzwerte von 5000 mg/kg des Stahlwerks erreicht wird. Auch deutsche Regelungen zur Einstufung von gefährlichen Abfällen liegen in der gleichen Grössenordnung (2500 mg/kg Blei, 1000 mg/kg für bestimmte Bleiverbindungen).</p> <p>Nach Rücksprache mit den Standortkantonen der Schweizer Stahlwerke gibt es keine Hinweise, dass es aufgrund des Einsatzes von Schrott mit Pb-haltigen Beschichtungen zu übermässigen Emissionen kommt. Das Blei wird entweder in der Schlacke oder im Filterstaub aufgefangen. Eine separate Behandlung (z.B. vorgängige Entfernung der Beschichtung) ist unseres Erachtens nicht zwingend.</p> <p>Anders ist die Situation bei PCB-haltigen Beschichtungen, da es dabei zu Emissionen von Dioxin kommen kann.</p> <p>Die Einstufung von Stahlteilen mit Pb-haltigen Beschichtungen (Bleimmening) als Sonderabfall ist aufgrund der obenstehenden Ausführungen nicht angebracht.</p>
<p>2007.01#020: Sind <u>ausgehärtete Epoxydharze</u> als Sonderabfall (08 04 10 [S]) zu codieren?</p> <p>Mot-clé : résines époxydes durcis</p>	<p>Nein, ausgehärtete 2-Komponenten Kleber sind als Kunststoffe zu betrachten und gelten nicht als Sonderabfälle (z.B. 16 03 06).</p>
<p>2008.03#018 : Est-ce que <u>l'acrylamide polymérisé</u> doit être classé</p>	<p>Si l'acrylamide est complètement polymérisé et libre de monomères il ne s'agit</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>comme déchet spécial ?</p> <p>Stichwort: polymerisiertes Acrylamid</p>	<p>pas d'un déchet spécial.</p>
<p>2006.02#057: Quel serait le code pour "<u>déchets de laboratoire</u>" dans une entreprise chimique?</p> <p>Stichwort: Laborabfälle</p>	<p>Les déchets de laboratoire sont dans le chapitre 16 05.</p>
<p>2009.01#011: Kläranlagen haben in der Regel ein kleines Analysenlabor. Mit den entsprechenden <u>Küvettentests</u> werden die verschiedensten Analysen durchgeführt. Die "verbrauchten" Küvetten werden dann via Lieferant ohne Begleitscheine entsorgt (entweder per Post geschickt, oder vom Lieferanten persönlich abgeholt). Ist dieses Vorgehen korrekt?</p> <p>Mot-clé : cuvettes pour test</p>	<p>Die verbrauchten Küvetten sind als Sonderabfall einzustufen. Das geht auch aus den Sicherheitsdatenblättern hervor. Die Regelung für Warenretouren (Art. 6 Abs. 2 Bst. b VeVA) ist in diesem Fall nicht anwendbar, weil die Zusammensetzung des Produkts verändert worden ist.</p> <p>Falls es sich aber um Kleinmengen nach Bst. a handelt (&lt; 50 kg), können die Küvetten dem Hersteller/Händler in der Schweiz ohne Begleitschein zurückgegeben werden. Der Hersteller/Händler muss allerdings über eine Entsorgungsbewilligung verfügen. Er muss LAS-Meldungen erstellen und dem Abgeberbetrieb einen Beleg ausstellen.</p>
<p>2006.02#058: Wie werden <u>trockene Bleibatterien</u> (ohne Schwefelsäure) eingeordnet?</p> <p>Mot-clé : piles au plomb sèches</p>	<p>Es ist ebenfalls der Code 16 06 01 [S] zu verwenden. Gegebenenfalls ist auf dem Begleitschein bei der Abfallbeschreibung zu vermerken, dass es sich um „trockene“ Bleibatterien handelt.</p>
<p>2007.01#021: Wie ist die Klassierung von <u>alten Kältemitteln</u> wie Ammoniak und Schwefeldioxid?</p> <p>Mot-clé : fluides frigorigènes usagés</p>	<p>Ammoniak und Schwefeldioxid sind unter 16 06 07 [S] Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten zu klassieren.</p>
<p>2006.02#059: Welcher Code ist für <u>Löschwasser</u> zu verwenden, das entsorgt werden muss ?</p> <p>Mot-clé : eaux d'extinction</p>	<p>16 10 01 [S]</p>
<p>2006.02#060: Quel serait le code pour un "<u>réfractaire ou brique d'un four d'incinération de déchets</u>"?</p> <p>Stichwort: feuerfeste Materialien eines Ofens zur Abfallverbrennung</p>	<p>Les codes pour les matériaux réfractaires sont dans le chapitre 16 11.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2008.03#019: In Deutschland entsorgen wir unseren <u>Mineralguss</u> gemäß EAK-Nr. 170101 (Beton). Vernetztes Epoxydharz enthält keine "gefährlichen Stoffe" und ist im ausgehärteten Zustand äußerst inert und wird durch Wasser nicht aufgelöst. Somit sollte auch der etwas höhere Kunststoffanteil (Kohlenstoffanteil) von ca. 7-8% für die Entsorgung eine untergeordnete Rolle spielen.</p> <p>Mot-clé : béton polymère</p>	<p>Sie können Ihren Mineralguss in der Schweiz auch mit dem Abfallcode 17 01 01 (Beton) entsorgen.</p> <p>Wir gehen dabei davon aus, dass der Epoxiharzanteil im Bereich kleiner 8 % liegt und dass Bruchstücke des Mineralgusses, die allenfalls in einer Inerstoffdeponie abgelagert werden, sich stabil verhalten und zu keinen Eluatproblemen führen</p>
<p>2006.02#061: Gemäss der Chemikaliengesetzgebung können gebrauchte <u>Bahnschwellen</u> unter bestimmten Bedingungen noch bautechnisch verwendet werden. Gemäss LVA gelten Sie jedoch als andere kontrollpflichtige Abfälle (Code 17 02 98 [ak]). Braucht der Empfänger folglich eine Entsorgungsbewilligung?</p> <p>Mot-clé : les traverses de chemin de fer</p>	<p>In der ‚Vollzugshilfe Holzabfälle‘ wird auf die gemäss Chemikaliengesetzgebung möglichen Anwendung von Bahnschwellen hingewiesen und sinngemäss festhalten, dass es sich hierbei um die Weiterverwendung einer Occasionsware handelt und deshalb keine Entsorgungsbewilligung nötig ist:</p> <p><a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html</a></p>
<p>2006.02#062: Quelle est la différence par exemple, entre "<u>terre très polluée</u>" (17 05 96 [sc]) et "<u>terre contaminée par des substances dangereuses</u>" (17 05 03 [ds]). Je vous donne l'exemple d'une terre souillée par des hydrocarbures, est-ce un déchet spécial (ds) ou un déchet soumis à contrôle (sc) ?</p> <p>Stichworte: stark belasteter Bodenaushub; Bodenaushub, der durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist</p>	<p>On utilise les critères des matériaux inertes selon OTD. La LMoD aussi précise si un déchet est un matériel inerte, il n'est pas un déchet spécial (annexe 1, ch. 1.1, al. 2).</p>
<p>2007.01#022: Welche Unterschiede bestehen zwischen den verschiedenen Codes für Aushubmaterial (17 05 xx)?</p> <p>Kann allgemein von der TVA, der Aushubrichtlinie oder der Altlastenverordnung direkt auf die Einteilung VeVA (übriger Abfall, kontrollpflichtiger Abfall und Sonderabfall) geschlossen werden?</p> <p>Ist z.B. mit Öl verunreinigtes Erdreich als Sonderabfall zu codieren (17 05 05 [S])?</p> <p>Mot-clé : des matériaux d'excavation</p>	<p>Die Codes 17 05 06 (unverschmutztes Aushubmaterial), 17 05 94 (tolerierbares Aushubmaterial) sowie 17 05 97 [ak] (verschmutztes Aushubmaterial) bilden die Aushubrichtlinie ab. Es gelten die dort aufgeführten Kriterien. Was über den Richtwerten für tolerierbares Aushubmaterial liegt, gilt als verschmutztes Aushubmaterial (17 05 97 [ak]). Material das die Anforderungen an Inertstoffe gemäss TVA oder die Anforderungen der Empfehlungen des BAFU vom Juli 2000 für Abfälle, die auf Inerstoffdeponien abgelagert werden dürfen</p> <p><a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01495/01497/index.html?lang=de#sprungmarke0_0">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01495/01497/index.html?lang=de#sprungmarke0_0</a>, nicht einhält, gilt als Sonderabfall mit dem Code 17 05 05 [S].</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Överschmutztes Aushubmaterial gilt somit als Sonderabfall und es müssen Begleitscheine verwendet werden.
<p>2006.02#063: Exemples de <u>déchets amiantés</u> :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 17 06 01 [ds] Matériaux d'isolation contenant de l'amiante</li>   <li>- 17 06 05 [ds] Déchets de chantier contenant des fibres d'amiante libre ou libérables</li>   <li>- 17 06 98 Déchets de chantier contenant de l'amiante autres que ceux visés à la rubrique 17 06 05 [S]</li> </ul> <p>Stichwort: Asbestabfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- isolation de conduites à base d'amiante, isolation thermique en carton amiante, calorifugeage, peintures, crépis, corde / tresse, coussin, mastiques</li>   <li>- revêtement de sol en carreaux contenant de l'amiante (dalle vinyl-amiante, sols collés en vinyl-amiante, dalles thermoplastique en vinyl-amiante), revêtement floqué, panneaux légers contenant de l'amiante (faux plafonds, revêtement de porte coupe feu, cloison coupe feu, niche pour radiateur)</li>   <li>- Déchets amiante stabilisés, fibrociment à l'amiante, plaque de grandes dimensions, tuiles, plaques ondulées, bacs à fleurs, citerne, table de ping pong, etc</li> </ul>
<p>2006.02#064: Wie werden mit <u>PCB-kontaminierte Betonabfälle</u> von der Baustelle codiert?</p> <p>Mot-clé : déchets de béton contaminés par PCB</p>	Für PCB-haltige Bauabfälle ist der Code 17 09 02 [S] zu verwenden.
<p>2006.02#065: Wie codiert man <u>chlorparaffin-haltige Fugendichtungsmassen</u>?</p> <p>Mot-clé : mastics pour joints contenant de chloroparaffines</p>	Chlorparaffin-haltige Fugendichtungsmassen, die keine PCB enthalten müssen mit 17 09 03 [S] "Gemischte Bauabfälle und sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten" codiert werden.
<p>2010.03#006: Mit Blick auf die Meldung der angenommenen ak-Abfälle habe ich noch Fragen zur Zuweisung der Codes nach LVA:</p> <p>Abfälle von <u>Baustellen</u> werden bereits vor Ort triagiert und dann an die KVA geliefert. Für uns sind dies <u>gemischte brennbare Abfälle</u> (Isolationsmaterial, Eimer, Folien, Paletten etc.). Welcher Code ist dafür zu verwenden, 17 09 04 [ak] oder 17 09 98?</p> <p>Ist für Baustellenabfälle, die via Werkhof angeliefert werden (Klasse III Mulden), einer der Codes 17 09 04 [ak], 17 09 98 [ak] oder der Code 19</p>	<p>Für gemischte brennbare Abfälle von Baustellen (Mulde 3) ist Code 19 09 98 zu verwenden (kein ak-Abfall).</p> <p>Code 17 09 04 (ak) ist für vermischte Bauabfälle zu verwenden, die brennbare und mineralische Anteile oder Metalle enthalten und zuerst sortiert werden müssen, nicht jedoch für solche die gefährliche Stoffe enthalten.</p> <p>Für Sperrgut aus Haushalten ist Code 20 03 07 zu zutreffend.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>12 10 oder 19 12 12 zu verwenden?</p> <p>Ist für brennbare Abfälle aus einer Gemeindesammelstelle (Matrasen, Möbel, etc.) der Code 20 03 01 am zutreffendsten?</p> <p>Mot-clé : déchets de chantier combustibles</p>	
<p>2006.02#066: Sind <u>autoklavierte medizinische Sonderabfälle</u> Sonderabfälle?</p> <p>Mot-clé : déchets spéciaux médicaux autoclavés</p>	<p>Die Einstufung von vorbehandelten medizinischen Sonderabfällen ist in der Vollzugshilfe ‚Entsorgung von medizinischen Abfällen‘ im Kapitel 5.8 geregelt: <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html</a>. Weitere Informationen finden sich in der Empfehlung der EFBS zur Behandlung und Entsorgung von Abfällen in geschlossenen Systemen <a href="http://www.efbs.admin.ch/de/dokumentation/empfehlungen/index.html">http://www.efbs.admin.ch/de/dokumentation/empfehlungen/index.html</a>.</p>
<p>2006.02#067: Wie sind <u>inaktivierte Zellkulturen</u>, die stark riechen bzw. ekelerregend sind zu klassieren?</p> <p>Mot-clé : culture de cellules inactivées</p>	<p>18 01 02 [S]</p>
<p>2006.02#068: Sind <u>Plazenten und humane Teile</u> (Körperteile, Amputate, entfernte Organe und Föten), die in Krematorien verbrannt werden, als Sonderabfälle zu klassieren?</p> <p>Mot-clé : déchets spéciaux médicaux autoclavés</p>	<p>Krematorien, die Plazenten und humane Teile (Körperteile, amputatentfernte Organe und Föten) verbrennen brauchen keine Entsorgungsbewilligung gemäss VeVA. In diesem Fall sind diese Abfälle mit Code 18 01 04 nicht als Sonderabfall klassiert (siehe Vollzugshilfe "Entsorgung von medizinischen Abfällen" Kapitel 5.7.3).</p> <p>Werden Plazenten und humane Teile (Körperteile, Amputate, entfernte Organe und Föten) allerdings in einer Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt, sind die Abfälle als Sonderabfälle mit dem Code 18 01 02 [S] zu klassieren und die Sonderabfallverbrennungsanlage braucht eine Entsorgungsbewilligung gemäss VeVA.</p>
<p>2006.02#069: In der am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzten LVA ist ein Eintrag für <u>Abfälle mit Verletzungsgefahr</u> vorhanden (18 01 01). Dieser befindet sich im Kapitel über die Abfällen aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung. Scharfe Gegenstände, sogenannte "sharps", kommen nicht nur in Spitälern, sondern z.B. auch in analytischen Laboratorien zum Einsatz. Ich gehe davon aus, dass die Absicht des Gesetzgebers, solche Gegenstände als Sonderabfall zu</p>	<p>Nach der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) sind Sonderabfälle: Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert. In der departementalen Verordnung über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) sind im Abfallverzeichnis diejenigen Abfälle, die als Sonderabfälle gelten, gekennzeichnet und es wird</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>bestimmen, den Schutz von Personen zu gewährleisten ist, die mit "normalen" Abfällen umgehen.</p> <p>Darf ich Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen, ob Abfälle mit Verletzungsgefahr aus analytischen Laboratorien, auch wenn diese nicht in der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung tätig sind, als Sonderabfälle zu entsorgen sind.</p> <p>Mot-clé : déchets présentant un danger de blessure</p>	<p>der jeweiligen Abfallart ein Abfallcode zugewiesen.</p> <p>"Sharps", insbesondere Skalpelle und Spritzenadeln, sind wegen der Verletzungsgefahr als Sonderabfall klassiert, unabhängig ihrer Herkunft. Diese Klassierung erfolgte insbesondere auch wegen der Verletzungsgefahr des mit der Entsorgung des normalen Hauskehrichts beauftragten Personals (z.B. Personal der normalen Kehrichtabfuhr).</p> <p>Konkret heisst dies: Wo Sharps routinemässig in Betrieben anfallen, müssen diese (sobald Abfall) in einer sicheren und durchstichfesten Box aufbewahrt und danach als Sonderabfall gemäss der VeVA entsorgt werden. Als Abfallcode ist " 18 01 01 Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände – „Sharps“) mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 03 (d.h. infektiös sind) fallen", zu verwenden.</p> <p>Bei der Klassierung und Codierung der Sharps spielt es keine Rolle, dass die Sharps im Abfallverzeichnis unter dem "Kapitel 18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung" aufgeführt sind. Die Titel der Kapitel sind so gewählt, dass als Regel der häufigste Anfallort eines bestimmten Abfalls als Titel gewählt ist.</p> <p>Bemerkung: Sharps aus der Herkunft von "Kapitel 18 02 Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren" sind unter "18 02 01 Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände – „Sharps“) mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 (d.h. infektiös sind) fallen", zu klassieren.</p>
<p>2010.03#007: Problemschilderung: <u>Krebspatienten</u> werden zur Untersuchung und Therapie Röntgenkontrastmittel bzw. Zytostatika verabreicht, die über den <u>Urin</u> ausgeschieden werden. Der Urin wird je nach Situation über die Kanalisation abgeleitet oder aber in Windeln oder sog. Roadbags (= Kunststoffsäcklein mit Kieselgel als Saugmittel) aufgefangen.</p> <p>Fragestellung: Wie werden die benutzten Windeln bzw. Roadbags klassiert? Ist eine Entsorgung zusammen mit dem Hauskehricht gesetzeskonform und ausreichend sicher für Mensch und Umwelt</p>	<p>Die beschriebene Behandlung wird bei bestimmten Krebspatienten angewendet. Wir gehen zurzeit davon aus, dass dies schweizweit eine beschränkte Anzahl Patienten betrifft. Wir stellen uns deshalb auf den Standpunkt, dass solche Patienten grundsätzlich das normale WC benützen dürfen. Bei deutlich vermehrtem Einsatz dieser Behandlungsart, werden wir diese Empfehlung eventuell überdenken und gegebenenfalls anpassen müssen.</p> <p>Die benutzten Windeln oder Roadbags sollen, wenn sie im Spital anfallen nicht via den Siedlungsabfall entsorgt werden, dies wegen dem damit verbundenen</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>(Zytostatika haben teilweise ja sehr hohe Zersetzungstemperaturen)? Mot-clé : urine des malades cancéreux</p>	<p>Handling. Die korrekte Klassierung dieser mit Zytostatika kontaminierten Windeln oder Roadbags ist: Sondeabfall Code 18 01 08 [S] Zytostatika Abfälle. Grundsätzlich ist dann eine kontrollierte Entsorgung via KVA möglich, es sei den es ist bekannt, dass die eingesetzten Zytostatika höhere Temperaturen zur Entsorgung brauchen. In diesem Fall erfolgt die Entsorgung via eine SAVA.</p>
<p>2010.03#010:Sind für <u>Rückstände eines Heizkraftwerks</u>, dass mit Altholz beschickt wird, die Codes aus Kapitel 10 01 zu verwenden? Mot-clé : résidus d'une centrale thermique alimenté de bois usagé</p>	<p>Das Kapitel 10 01 ist für Abfälle aus der Verbrennung von "Brennstoffen" z.B. Kohle oder Holzbrennstoffe nach LRV. Bei Altholz handelt es sich jedoch um Abfall. Die Rückstände sind deshalb unter dem Kapitel 19 zu suchen.</p> <p>Gemäss der BAFU-Mitteilung Nr. 1 "Verbrennen von Abfällen, Alt- und Restholz in Holzfeuerungen und im Freien" (<a href="http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00105/index.html?lang=de">http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00105/index.html?lang=de</a>) können Rostaschen von Altholzfeuerungen auf einer Reaktordeponie oder nach Vorbehandlung in einer Reststoffdeponie abgelagert werden. Filterstäube müssen nach Vorbehandlung auf einer Reststoffdeponie abgelagert werden.</p> <p>Filterstäube sind als Sonderabfälle mit VVS-Code 2020 zu klassieren. Das entspricht dem heutigen LVA-Code 19 01 15 [S]. Es sei denn die Asche erfüllt die Anforderungen an Inertstoffe. Die Rostasche muss in der Regel nicht als Sonderabfall eingestuft werden.</p>
<p>2006.02#072: Welcher Code wird für <u>verfestigte Abfälle</u> verwendet? Mot-clé : déchets solidifiés</p>	<p>Für verfestigte Abfälle wird der ursprüngliche Code des Abfalls verwendet. Falls es sich um ein Gemisch handelt kann Code 19 02 04 [S] (Vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen Sonderabfall enthalten) verwendet werden.</p>
<p>2010.03#011:Wie sind <u>Strassensammlerschlämme</u> 20 03 06 [S] nach dem <u>Entwässern</u> in einer stationären oder mobilen Anlage zu codieren? Mot-clé : boues de dépotoirs de routes déshydratés</p>	<p>19 02 06 [S]</p>
<p>2010.03#012: Welcher Code ist der öligen Fraktion zuzuordnen, die von Abfällen aus Mineralölabscheidern (13 05 02 [S], 13 05 06 [S], 13 05 07</p>	<p>19 02 07 [S]</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>[S], 13 05 08 [S]) abgetrennt worden ist?</p> <p>Mot-clé : hydrocarbures séparés des déchets provenant des déchets des séparateurs eau/hydrocarbures</p>	
<p>2006.02#074: Wie ist Speiseöl aus öffentlichen Sammelstellen zu codieren? In Code 20 01 26 [S] steht nichts von „Speiseöl“.</p> <p>Mot-clé : huiles alimentaires provenant des décheteries</p>	<p>Der Code für Speiseöl aus öffentlichen Sammelstellen ist 20 01 26 [S]. Der Zusatz "Speise" wurde weggelassen, weil man bei Sammelstellen nie sicher ist, ob nicht noch Mineralöle dabei sind.</p>
<p>2006.02#076: Gemäss dem Informationsblatt für das <u>Autogewerbe</u> dürfen <u>Schlämme aus Spaltanlagen</u> bis zu einer Mengen von 25 kg zusammen mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Welcher Abfallcode ist für grössere Mengen zu verwenden?</p> <p>Mots-clés : branche automobile, boues du traitement des émulsions</p>	<p>19 08 13 [S]</p>
<p>2007.01#023: Gibt es einen Grenzwert, ab diesem eine <u>PCB-haltige Beschichtung einen Stahl</u> zu einem Sonderabfall macht (19 10 05 [S])?</p> <p>Mot-clé : acier avec un revêtement contenant du PCB</p>	<p>Gemäss der Mitteilung zur Luftreinhalteverordnung Nr. 12 "Korrosionsschutz im Freien" ist Stahl mit PCB-haltigen Beschichtungen vor dem Einschmelzen mittels Sandstrahlen zu reinigen, wenn der Gehalt an PCB 50 mg/kg in der Beschichtung übersteigt. Gestützt auf diesen Richtwert, ist beschichteter Stahlschrott mit mehr als 50 mg/kg PCB in der Beschichtung als Sonderabfall zu klassieren.</p>
<p>2010.03#030: Gehe ich richtig in der Annahme, dass <u>Schrott aus den Gemeinden</u> zum Recycling Center die Codierung „20 01 40 / Metall“ hat?</p> <p>Mot-clé : ferraille communale</p>	<p>Ja. Seit der Änderung der LVA vom 1. Januar 2010 ist Code 20 01 40 für Sammelschrott aus Gemeindens zu verwenden.</p>
<p>2006.02#078: Je reviens sur le problème du code de déchet à utiliser pour de l'<u>eau mélangée à des hydrocarbures</u> qui ne provient pas de séparateurs à hydrocarbures. En tant que service de l'environnement, nous intervenons souvent pour des pollutions et nous devons éliminer fréquemment des eaux polluées qui proviennent soit de pompage dans des regards, de rinçages de canalisations ou des hydrocarbures flottants devant des barrages. Dans la mesure où ces déchets ne sont pas des déchets de séparateurs et qu'ils sont éliminés en indiquant notre numéro de remettant, j'estime nécessaire qu'un code soit créé</p>	<p>Nous proposons d'utiliser les codes suivants pour les déchets mentionnés:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eaux polluées de pompages dans des regards 19 13 07 [S]</li> <li>- rinçages de canalisations 20 03 06 [S]</li> <li>- hydrocarbures flottant devant des barrages 16 10 01 [S]</li> </ul> <p>En ce qui concerne la statistique, on peut définir de requêtes avec votre</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>pour ce type de déchets. En matière de statistique, cette différenciation me paraît aussi utile.</p> <p>Stichwort: Wasser mit Kohlenwasserstoffen</p>	<p>numéro d'identification de remettant et les codes de déchets correspondants pour obtenir les données souhaitées.</p>
<p>2006.02#079: Wie sind Schlämme, die aufgrund von Katastrophen (z.B. <u>Überschwemmungen</u>) entstehen zu codieren (VVS-Code 1500)?</p> <p>Mot-clé : inondations</p>	<p>19 13 03 [S]</p>
<p>2006.02#080: Wie sind <u>Filterkuchen aus der Bodenwäsche</u> zu codieren [VVS-Code 2840]?</p> <p>Mot-clé : gâteaux de filtration du lavage des sols</p>	<p>Schlämme (Filterkuchen) aus der Bodenwäsche gehören von der Herkunft her ins Kapitel 19 13. Dort ist es je nach Konsistenz der Code 19 13 01 [S] oder 19 13 03 [S].</p>
<p>2007.01#024: Für die Zuteilung eines Abfallcodes stellt sich die Frage, aufgrund welcher Kriterien zwischen 19 13 01 [S] <u>Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden oder Aushub</u>,...und 19 13 03 [S] <u>Schlämme</u> aus der Sanierung von Böden oder Aushub,...unterschieden wird. Könnte die Unterscheidung darauf basieren, dass Schlamm im Gegensatz zu festen Abfällen aus einem Waschprozess stammt?</p> <p>Mots-clés : Déchets solides provenant de l'assainissement des sols ou des matériaux d'excavation, boues</p>	<p>Bei der Unterscheidung von festen Abfällen und Schlämmen ist primär auf die physikalischen Eigenschaften abzustützen. Wenn ein Material z.B. stichfest ist, darf es als fest bezeichnet werden.</p> <p>Als Konsequenzen ergeben sich daraus die notwendigen Massnahmen für die Lagerung, Behandlung und Transport der dieser Abfälle.</p> <p>Wenn sich ein Material unter Erschütterung verflüssigt, d.h. thixotrope Eigenschaften besitzt, sowie im Zweifelsfall sollte der Code für Schlamm verwendet werden.</p>
<p>2006.02#081: Wenn es sich <u>nicht um betriebsspezifische Abfälle eines Gewerbebetriebs</u> handelt, sind diese grundsätzlich im Kapitel 20 zu klassieren?</p> <p>Mot-clé : déchets non liés au type d'exploitation</p>	<p>Ja.</p>
<p>2006.02#012: Wie sind <u>Reinigungsmittel</u> zu entsorgen, die gemäss Chemikalienrecht als gefährlich eingestuft sind?</p> <p>Mot-clé : détergents</p>	<p>Gemäss Chemikalienrecht muss der Handel als gefährlich eingestufte Produkte zurücknehmen. Gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) muss der Inhaber Sonderabfälle Stellen übergeben, die dazu berechtigt sind. Dazu berechtigt ist der Handel (sofern es sich um Produkte aus dem Kleinverkauf handelt), Gemeindesammelstellen oder andere</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	<p>Entsorgungsunternehmen mit einer Entsorgungsbewilligung nach VeVA.</p> <p>Gemäss Anhang 1 Ziffer 1.1. Absatz 2 der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) erlässt das BAFU eine Vollzugshilfe zur Beurteilung der Frage, ob ein Abfall Sonderabfall ist oder nicht. Dabei ist zu berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 2 VeVA: Benötigt ein Abfall auf Grund der Zusammensetzung, chemisch-physikalischen oder biologischen Eigenschaften umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen um die umweltverträgliche Entsorgung sicher zu stellen?</li> <li>- Anhang III des Basler Übereinkommens: Liste der gefährlichen Eigenschaften (H-Kriterien).</li> </ul> <p>Die Einstufung „gefährlich“ nach Chemikalienrecht ist nicht deckungsgleich mit den Kriterien, die zur Einstufung als Sonderabfall führen. Die Vorschriften zur Entsorgung richten sich jedoch nach den Kriterien des Abfallrechts.</p> <p>Gemäss dem noch nicht publizierten Entwurf zur Vollzugshilfe sind für Wasch- und Reinigungsmittel insbesondere die Gehalte an Säuren, Laugen, Tensiden oder Lösungsmittel massgebend.</p>
<p>2007.01#025: Wie sind <u>Altmedikamente</u> zu codieren, welche die Apotheken von Kunden zurücknehmen? 18 01 09 [S] oder 20 01 32 [S]?</p> <p>Mot-clé : médicaments périmés</p>	<p>Wenn es sich ausschliesslich um Produkte handelt, die von Kunden zurückgenommen werden und die Apotheke die Funktion einer Sammelstelle hat, soll Code 20 01 32 [S] verwendet werden.</p>
<p>2006.02#082: Wie sind folgende Abfälle zu klassieren?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- reine <u>Aluabfälle</u></li> <li>- beschichtete Aluabfälle (Farbe)</li> </ul> <p>Mot-clé : déchets d'aluminium</p>	<p>Aluminium-Abfälle sind nach Herkunft zu codieren. Stammen sie z.B aus Separatsammlungen von Siedlungsabfällen ist der Code 20 01 40 zutreffend. Es gibt aber auch Aluminium-Abfälle in anderen Herkünften. Es spielt grundsätzlich keine Rolle, ob das Aluminium mit Farbe beschichtet ist oder nicht, sofern es sich überwiegend um metallisches Aluminium handelt; es sei denn es handelt sich um PCB-haltige Beschichtung.</p>
<p>2006.02#083: Welcher VeVA-Code ist künftig für die Sammlung von</p>	<p>20 01 97 [S]</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p><u>Sonderabfällen aus Haushaltungen</u> (Gemeindesammlungen) zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : déchets spéciaux provenant des ménages</p>	
<p>2007.01#026: Welcher Code ist für <u>Holzschutzmittel</u> aus <u>Haushaltungen</u> zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : produits de protection du bois provenant des ménages</p>	<p>Es sollte ein möglichst spezifischer Code verwendet werden. Wenn es sich um eine Ansammlung von kleinen Mengen handelt und es aus organisatorischen Gründen keinen Sinn macht diese vor dem Transport zu sortieren, kann Code 20 01 97 [S] verwendet werden.</p>
<p>2006.02#084: Sind Abfälle aus der <u>Kanalreinigung</u> ebenfalls als 20 03 06 [S] also als Sonderabfall zu kennzeichnen? Dabei wird oft unterschieden zwischen Kanalreinigung am Ende der Arbeiten bei Neubauten und den Kanalreinigungen ca. 5 Jahre nach Inbetriebnahme von Gebäuden (mit org. Abfällen). Beides sind Abfälle von dem Spülen und Reinigen der Kanäle und nicht die eigentlichen Strassensammlerschlämme, die aus den Schächten gesogen wird.</p> <p>Mot-clé : nettoyage des égouts</p>	<p>Abfälle aus der Kanalreinigung sind gleich wie Strassensammlerschamm als 20 03 06 [S] zu codieren, da die Zusammensetzung nicht grundsätzlich verschieden ist.</p>
<p>2010.03#028: Wie sind <u>quecksilberhaltige Thermometer</u> oder Thermometerbruch zu codieren?</p> <p>Mots-clés : thermomètres contenant du mercure</p>	<p>20 01 94 [S]</p>
<p>2006.02#085: Wie sind Schlämme aus <u>Autowaschstrassen</u>, <u>Autobahnabscheidern</u> und <u>Immobilien</u> (Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser, Liegenschaften) zu codieren?</p> <p>Mot-clé : lavage des voitures, dépotoirs d'autoroute, immeubles</p>	<p>Diese Schlämme sind in der Regel ähnlich zusammengesetzt wie Strassensammlerschlämme. Es ist deshalb Code 20 03 06 [S] zu verwenden. In Fällen, wo diese Abfälle ölhaltig sind, ist Code 13 05 02 [S] zutreffend.</p>
<p>2006.02#086: Sind Schlämme vom <u>Reinigen der Fahrzeuge bei Kieswerken</u> (wo die Lastwagen durchfahren, bevor sie auf die Strasse gehen) ebenfalls als Strassensammlerschamm zu entsorgen?</p> <p>Mot-clé : nettoyage des véhicules dans des gravières</p>	<p>Schlämme vom Reinigen der Fahrzeuge in Kieswerken sind in der Regel nicht als Sonderabfall zu betrachten, es sei denn sie sind z.B. mit Öl verunreinigt. In diesem Fall ist Code 13 05 02 [S] zu verwenden.</p>
<p>2009.01#012: Es handelt sich um gemischten brennbaren Bauabfall, der im Rahmen eines <u>Brandereignisses</u> bei der Annahmestelle einer Sortieranlage teilweise verbrannt ist. Das Material ist aber zu einem</p>	<p>Es gibt einen Eintrag für Brandschutt und Brandresten im Abfallverzeichnis unter 20 03 98 (kein Sonderabfall). Dieser Eintrag ist aber mit Verstand zu gebrauchen. Brandrückstände sind doch eher selten und müssen je nach</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Grossteil noch als Bausperrgut erkennbar (Brand wurde rasch gelöscht). Können Sie mir mitteilen, welchem VeVA-Code Sie diese Abfallart zuordnen würden. Insbesondere interessiert mich hierbei natürlich, ob es sich um einen S- oder ak-Abfall handelt. Und wie sieht es mit dem eingesetzten Löschschaum aus? Als Entsorgungsweg sehen wir die KVA vor.</p> <p>Mot-clé : cas d'incendie</p>	<p>Brandobjekt individuell beurteilt werden, ob es sich um Sonderabfall handelt oder nicht.</p> <p>Da es sich beim Brand nicht um einen Chemie- oder Pharmaproduktionsbetrieb sondern um gemischte Bauabfälle handelt, ist nicht davon auszugehen, dass sich relevante Schadstoffe in relevanter Menge gebildet haben. Wir gehen bei dieser Annahme davon aus, dass der Gehalt an PVC nicht überwiegt hat. Es kommen neben dem oben erwähnten Code auch die Abfallcodes 17 09 04 oder 19 12 12 in Frage. Wenn Sie Zweifel an der Zusammensetzung bestehen und es wichtig ist, die Entsorgung lückenlos zu dokumentieren, dann sollte der entsprechende Sonderabfall Code festgelegt werden. Da es sich beim Brand nicht um einen Chemie- oder Pharmaproduktionsbetrieb gehandelt hat, ist aus unserer Sicht, ohne dass wir die Details kennen, eine Entsorgung als Sonderabfall nicht nötig.</p> <p>Beim Löschschaum gibt es bekanntlicherweise schwere, mittlere und leichte Schäume. Unseres Wissens enthalten die schweren Schäume mehr Fluor. Wir haben uns früher mal geäußert, dass Löschwasser als Sonderabfall 16 10 01 (S) zu entsorgen ist. Davon abgeleitet würden wir ein Schlamm-Wasser-Schaumgemisch ebenfalls als Sonderabfall entsorgen. Brandresten an denen noch Löschschaum hängt, müssen nicht wegen dem Schaum als Sonderabfall klassiert werden. Bitte beachten Sie, dass der Schaum unseres Wissens vor allem in der ARA Probleme verursacht.</p>
<p>2008.03#020: Können Sie mir sagen, ob die Verkaufsstellen von <u>Toner</u> (für Laserdrucker) diesen auch ohne Neukauf von Kunden zur Entsorgung zurücknehmen müssen? Oder gibt es da andere Entsorgungsmöglichkeiten?</p> <p>Gemäss der BUWAL-Vollzugshilfe zur VREG von 2000 (Seite 50: Liste der Geräte, die nicht unter die VREG fallen), fallen Tonermodule nicht unter die Rücknahmepflicht gemäss VREG. Ich gelange mit meiner Anfrage an Sie, da mir nicht klar ist, ob die damalige Aussage immer noch korrekt ist.</p> <p>Mots-clés : toner pour imprimante laser</p>	<p>Die Tonermodule und Druckerpatronen sind nach wie vor nicht auf der VREG-Liste der rücknahmepflichtigen Geräte.</p> <p>Die Verkaufsstelle muss aufgrund der VREG die Tonermodule nicht zurück nehmen.</p>

## 5. Begleitscheine und Kennzeichnung/ Documents de suivi et étiquetage

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2006.02#087: Sind <u>Privatpersonen</u>, die Sonderabfälle abgeben wollen, in jedem Fall (z.B. auch bei grossen Mengen) von der Begleitscheinpflcht befreit?</p> <p>Mot-clé : particuliers</p>	<p>Ja. Privatpersonen sind grundsätzlich von der Begleitscheinpflcht befreit.</p>
<p>2006.02#088: <u>Warenretouren</u> von Sonderabfällen können ohne Begleitschein erfolgen (Art. 6 Abs. 2 Bst. b VeVA). Ist es richtig dass</p> <p>a) der rücknehmende Betrieb eine Entsorgungsbewilligung braucht</p> <p>b) für die Rücknahmen keine LAS-Meldungen gemacht werden müssen?</p> <p>Mot-clé : retour de marchandises</p>	<p>Warenretouren in der Originalverpackung erfolgen ohne Begleitschein. Der rücknehmende Betriebe (Hersteller oder Importeur des Produkts) braucht keine Bewilligung als Entsorgungsunternehmen und muss somit auch keine LAS-Meldung machen.</p>
<p>2006.02#089: La limite pour le document de suivi passe à 50 kg. Est-ce que l'<u>art. 6, al. d</u> s'applique?</p>	<p>Inférieure à 50 kg on n'est pas obligé de remplir un document de suivi, mais le remettant doit garder une pièce justificative issue par l'entreprise d'élimination. Supérieure à 50 kg on est obligé de remplir un document de suivi. L'article 6, al. d s'applique aux cas spécifiques par exemple si le canton donne un mandat à une entreprise d'élimination de collecter des médicaments périmés remis par des privés auprès des pharmacies.</p>
<p>2008.03#021: Wenn nachträglich <u>Quittungen</u> ausgestellt werden für die Abgeber bei denen mit den Sammelbegleitscheinen eingesammelt wurden, muss dann der Abfallcode auf dem Beleg sein, oder genügt Abfallbeschreibung und Mengenangabe (was auf einer Rechnung normalerweise schon aufgedruckt wird).</p> <p>Mot-clé : quittance</p>	<p>Die Angabe des Abfallcodes auf dem Beleg ist nicht zwingend. Die Abfallbeschreibung muss aber soviel Informationen enthalten, dass man mit der Kenntnis der Art des Abgeberbetriebs auf den zutreffenden Code schliessen kann. Es geht ja darum, dass Abgeberbetrieb bei einer Kontrolle des Kantons die korrekte Abgabe seiner Abfälle belegen, wenn z.B. der Entsorger seiner Meldepflcht nicht nachgekommen ist.</p>
<p>2006.02#090: Ein <u>Transportunternehmen sammelt Leuchtstoffröhren</u> von kleinen Sammelstellen nach Art. 8 Abs. 2 Bst. e ein. Oftmals handelt es sich um Mengen unter 50 kg pro Betrieb. Handelt es sich hier um Kleinmengen nach Art. 6 Abs. 2 Bst. a VeVA? Reicht es, wenn die Transporte mit dem firmeneigenen Lieferschein dokumentiert werden?</p> <p>Mot-clé : entreprise de transport récoltant des tubes fluorescentes</p>	<p>Die kleinen Sammelstellen sind Abgeberbetriebe im Sinne von Art. 3 Abs 1 VeVA.</p> <p>Die Kleinmengenregelung kleiner 50 kg lautet sinngemäss: Wenn pro Abfallcode und Lieferung die Menge kleiner als 50 kg ist, muss kein Begleitschein mitgeführt werden. Wenn jemand Kleinmengen mit einem Fahrzeug einsammelt, so beträgt die Lieferung im Fahrzeug mehr als 50</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	<p>kg.</p> <p>Das Einsammeln hat somit mit einem Sammelbegleitschein zu erfolgen. Vorläufig gibt es hier nur eine Ausnahme: Wer im Auftrag des Kantons Sonderabfälle bei Abgeberbetrieben einsammelt und der Entsorgung zuführt braucht keinen Begleitschein, sofern es sich um Produkte (Sonderabfälle) handelt, die aus Haushaltungen stammen.</p> <p>Ob nun bei kleinen Mengen ein Teil der relevanten Daten von Hand in einem Firmen-Lieferschein oder in der VeVA-Sammelliste eingetragen werden, ist vom Aufwand her gesehen praktisch gleich.</p> <p>Fazit: Wir erachten es als zumutbar, die VeVA-Sammelliste zu gebrauchen</p>
<p>2006.02#091: Wir sammeln im Kanton X bei den Sammelstellen der Gemeinden Altöl ein. Es wird in unserem Betrieb zwischengelagert und einmal im Monat zur Firma Y transportiert. Dürfen wir das anfallende Öl aller Sammelstellen auf einem Begleitschein aufführen?</p> <p>Mot-clé : poste de collecte communale, huile usagée</p>	<p>Die Sammelstellen gelten als Abgeberbetriebe. Wenn von diesen Sammelstellen die Sonderabfälle abgeholt werden, so ist dies für jede Sammelstelle mit einem Begleitschein zu machen oder mit einem Sammelbegleitschein, sofern die Menge unter 200 kg liegt. Wenn Sie dies als Transporteur tun und die eingesammelten Sonderabfälle innert 10 Arbeitstagen an den Endentsorger weiterleiten, so können die Begleitscheine direkt auf den Endentsorger ausgestellt werden und Ihr Zwischenlager funktioniert als Logistikzentrum. Lagern die Abfälle bei Ihnen länger als 10 Arbeitstage, so funktioniert Ihr Betrieb als Zwischenlager und benötigt dazu eine Entsorgungsbewilligung. Sie müssen Ihre angenommenen Sonderabfälle als LAS-Meldung mit dem Behandlungscode "R151 Zwischenlager und weiterleiten der Abfälle....." melden und bei der Weiterleitung einen neuen Begleitschein ausfüllen.</p>
<p>2006.02#092: Wir bedienen im Auftrag eines Kantonalen <u>Apothekerverbandes</u> die Geschäfte in besagtem Kanton. Während den <u>Sammeltouren</u> werden ausschliesslich <u>Haushaltsonderabfälle</u> eingesammelt (wenn Chemikalien aus dem eigenen Betrieb entsorgt werden sollen, transportieren wir diese mit separaten Beförderungspapieren und Begleitscheinen). Die Abfälle werden auf dem Fahrzeug in etwa 20 Kategorien sortiert und alles separat gewogen. Diese Gewichte werden in einem ADR Beförderungspapier erfasst. So geht die</p>	<p>Art. 6 Abs. 2 Bst. d VeVA kann so interpretiert werden, dass der Kanton die Aufgabe die Entsorgung von Abfällen aus dem Kleinverkauf dem Apothekerverband überträgt. In diesem Sinne kann es ein Auftrag des Kantons sein.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb, sich mit dem Kanton abzusprechen. Vorausgesetzt die zuständige Behörde des Kantons ist mit dem Vorgehen einverstanden, spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, wenn Sie von Art. 6 Abs. 2 Bst. d</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>in sich geschlossene Sammeltour von Apotheke zu Apotheke.</p> <p>Bis anhin waren wir von der Begleitscheinplicht nach Art. 6 Abs.2 Bst. a der VVS befreit, da die Abfälle in eine öffentliche Sammelstelle geliefert wurden. Nun hat der Wortlaut dieser Bestimmung geändert und es werden keine Begleitscheine gefordert wenn die Haushaltsonderabfälle im "Auftrag des Kantons bei Abgeberbetrieben eingesammelt und der Entsorgung zugeführt werden, soweit es sich um Produkte handelt, die die Unternehmen im Kleinverkauf abgeben und von Haushalten als Abfälle zurücknehmen" (VeVA Art. 6 Abs.2 Bst. d) . Im Vollzugshandbuch wird die Möglichkeit der Apothekenabholung explizit aufgelistet.</p> <p>Der Auftrag kommt nun aber nicht vom Kanton sondern eben vom Apothekerverband. Können wir trotzdem von der Befreiung profitieren, zumal wir die Abfälle sehr genau getrennt und aufgelistet haben (genauer als es nach der VeVA möglich wäre) und diese Daten auch der Entsorgungsunternehmung weitergeben. Die LAS Meldung kann deshalb problemlos generiert werden.</p> <p>Mot-clé : association des pharmaciens, tour de collecte, déchets spéciaux ménagères</p>	<p>Gebrauch machen.</p>
<p>2006.02#093: Unsere Firma holt im Auftrag des Kantons X, die von Apotheken und Drogerien zurückgenommenen <u>Haushaltsonderabfälle</u> ab. Die Abfälle werden im Auto einer sicherheitstechnischen Vortriage unterzogen und in ca. 15 Gruppen eingeteilt. Diese Einteilung benötigt man auch, um eine korrekte ADR/SDR Klassifizierung zu machen. Die Gefahrgutklassierung der Sonderabfälle ist Vorschrift. Die Gewichte werden detailliert in einem Beförderungspapier erfasst. So geht die in sich geschlossene Sammeltour von Sammelstelle zu Sammelstelle. Die Abfälle werden am Schluss der Tour den verschiedenen Entsorgungsunternehmen weitergeleitet. Gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. d müssen wir für diese Transporte keine Begleitscheine verwenden. Bei der Anlieferung an Zwischenlager stellt dies kein Problem dar. Liefern wir aber an Endentsorger (z.B. Sonderabfallverbrennungsanlage) hat das</p>	<p>Haushaltsonderabfälle, die professionell eingesammelt werden, müssen mengenmässig erfasst werden.</p> <p>Bei der Lieferung an einen Entsorger (Zwischenhändler) passiert dies automatisch, da die Abfälle spätestens bei der Ablieferung vom Zwischenhändler an den Endentsorgungsbetrieb per Begleitschein und LAS des Endentsorgers registriert werden.</p> <p>Erfolgt der Transport direkt an einen Endentsorgungsbetrieb, müssen zwingend immer Begleitscheine verwendet werden, damit die Abfälle erfasst werden können.</p> <p>Der Transport von Haushaltsonderabfällen nach Art. 6 Abs. 2 Bst. d ohne Begleitscheine gilt in diesem Fall nicht.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Entsorgungsunternehmen ein Problem, da es aufgrund des fehlenden Begleitscheins keine LAS-Meldung machen kann.</p> <p>Mot-clé : déchets spéciaux ménagères</p>	<p>Das Einsammeln von Haushaltsonderabfällen im Auftrag des Kantons X muss deshalb, obwohl die Kriterien nach Art. 6 Abs. 2 Bst.d erfüllt sind, mit Begleitscheinen durchgeführt werden.</p>
<p>2006.02#094: Braucht der Transport von Haushaltsonderabfällen (von <u>Gemeindesammelstelle</u> zu Entsorgungsunternehmen) einen Begleitschein?</p> <p>Mot-clé : poste de collecte communale</p>	<p>Ja. Die Gemeindesammelstelle ist hier der Abgeberbetrieb.</p>
<p>2008.03#022: Eine Firma hat <u>leere, ungereinigte Fässer und IBC's</u>, welche sie an die Lieferanten zurückgibt. Die Gebinde sind hauptsächlich mit ätzenden und entzündbaren Stoffen verunreinigt. Die Vorschriften aus dem Gefahrgutrecht werden korrekt angewendet.</p> <p>Wie steht es mit der Anwendung der VeVA? Nach den Ausführungen des BAFU sind mit "besonders gefährliche Stoffen und Zubereitungen verunreinigte Verpackungen" Sonderabfälle und es müssen Begleitscheine verwendet werden. Das trifft mindestens auf die ätzenden zu. Die Gebinde gehen aber nicht an einen Entsorger oder Rekonditionierer sondern an den Lieferanten zurück. Zum Teil werden sie sogar wieder befüllt. Wenn sie effektiv begleitscheinpflchtig sein sollen, bächten die Lieferfirmen ja auch eine Empfängerbewilligung.</p> <p>Mot-clé : fûts et IBC vides, non nettoyés</p>	<p>Wenn die leeren Gebinde an den Lieferanten (Hersteller, Importeur) zurück gegeben werden, die Zusammensetzung des Stoffes nicht verändert wurde und die Rückgabe in der Originalverpackung erfolgt kann dies gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. b VeVA als Warenrückgabe betrachtet werden. Es müssen keine Begleitscheine verwendet werden.</p>
<p>2006.02#095: Ein <u>Hersteller</u> betreibt ein Auslieferungslager für <u>Batterien</u> und Akku's. Von dort werden die <u>Verkaufsstellen</u> des Detailhandels beliefert die Batterien und Akkus verkaufen und alte zurücknehmen. Transporteure liefern aus und nehmen bei der Rückfahrt alte Batterien und Akkus zurück ins Auslieferungslager, wo sie zwischengelagert werden und dann als Sammeltransport zur Entsorgung/Verwertung gelangen. Braucht es für den Transport von den Verkaufsstellen ins Auslieferungslager Begleitscheine? In Auslegung von Ziff. 5.2 Anhang 2.15 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Art. 8 Abs. 2 Bst. b und Art. 6 Abs. 2 Bst. e VeVA bin ich der Ansicht, dass bis ins Auslieferungslager (Zwischenlager) keine Begleitscheine zu verwenden</p>	<p>Die Interpretation ist korrekt.</p> <p>Nach Anh. 2.15, Ziff. 5.2 ChemRRV ist der Hersteller gegenüber den Verkaufsstellen rücknahmepflichtig.</p> <p>Art. 8 VeVA besagt, dass rücknahmepflichtige Unternehmen, die Batterien entgegennehmen und lediglich zwischenlagern keine Entsorgungsbewilligung brauchen.</p> <p>Art. 6, Abs. 2, Bst. e VeVA besagt, dass für die Übergabe von Sonderabfällen zur Zwischenlagerung an Unternehmen, die keine Bewilligung benötigen keine Begleitscheine verwendet werden müssen.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>sind. Vom Auslieferungslager zur Entsorgung/Verwertung dann schon. Unabhängig von der Begleitscheinplicht sind natürlich die Transportvorschriften ADR/SDR zu beachten.</p> <p>Mots-clés : fabricant, piles, points de vente</p>	
<p>2006.02#096: Braucht es für die <u>Rückgabe von Batterien</u> vom Verkaufsgeschäft an den Hersteller Begleitschein ? Wie verhält es sich, wenn die Batterien direkt an ein Entsorgungsunternehmen übergeben werden?</p> <p>Mot-clé : restitution des piles</p>	<p>Wenn die Rückgabe vom Verkaufsgeschäft an einen Händler erfolgt, ist dieser rücknahmepflichtig, und es braucht keine Begleitscheine. Werden die Batterien vom Verkaufsgeschäft ein Entsorgungsunternehmen übergeben, so ist das Entsorgungsunternehmen nicht rücknahmepflichtig, und es müssen Begleitscheine verwendet werden. Wenn es sich um Kleinmengen handelt braucht es keine Begleitscheine, aber eine Quittung und eine LAS-Meldung.</p>
<p>2006.02#097: Ausgangslage: Eine Autogarage baut alte <u>Autobatterien</u> aus und gibt diese anschliessend an den Grosshandel zurück. Besteht dafür Begleitscheinplicht oder besteht gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung Rücknahmepflicht und damit keine Begleitscheinplicht? Müssten in diesem Falle Quittungen aufbewahrt werden? Braucht der Grosshandel eine VeVA-Empfängerbewilligung?</p> <p>Mot-clé : batterie d'automobile</p>	<p>Sowohl für "Haushaltbatterien" (&lt; 5 kg) als auch für "Autobatterien" (&gt; 5 kg) besteht gemäss ChemRRV eine Rücknahmepflicht. Rücknahmepflichtige Unternehmen von Batterien und Akkumulatoren sind sowohl von der Bewilligungspflicht (Art. 8 Abs. 2 Bst. b VeVA) als auch von der Begleitscheinplicht (Art. 6 Abs. 2 Bst. e VeVA) befreit.</p> <p>Batterien &gt; 5 kg unterstehen allerdings nicht der VEG (die Finanzierung ist privatwirtschaftlich organisiert) und die Händler müssen nur solche Batterien zurücknehmen, die selbst im Sortiment führen.</p>
<p>2006.02#098: Wenn ein Transportunternehmen (Bahn) Batterien, Leuchtstoffröhren usw. zu ihrer <u>Zentrale</u> transportiert. Darf sie dies ohne Begleitschein und Empfängerbewilligung (Ausnahme Art. 8) tun?</p> <p>Mot-clé : centrale</p>	<p>Der Verkehr ohne Begleitschein ist nur möglich für Produkte, „welches das Unternehmen im Kleinverkauf abgibt und von Haushalten als Abfälle zurücknimmt“ (Art. 6, Abs. 2, Bst. c). Da das Transportunternehmen weder Batterien noch Leuchtstoffröhren verkauft, trifft dies nicht zu.</p> <p>Bei den Akkus ist es aber so, dass oftmals erst in der Zentrale festgestellt wird, ob der Akku entsorgt werden muss d.h. ob es sich um einen Abfall handelt. Der Transport ohne Begleitschein ist hier gerechtfertigt. Für andere Abfälle muss grundsätzlich ein Begleitschein verwendet werden und die Zentrale muss in diesem Fall eine Empfängerbewilligung haben.</p>
<p>2007.01#027: Dürfen <u>Monteure</u> die <u>Kältemittel</u> (mit Zisternenwagen) bei Kunden absaugen, diese auf das Firmenareal zurücknehmen und zwischengelagern (ohne Entsorgungsbewilligung)? Muss für diese Fahrt</p>	<p>Firmen, die Service- und Montagearbeiten bei Dritten durchführen, dürfen die dabei anfallenden Sonderabfälle durch den Anbieter der Dienstleistung ohne Begleitschein an dessen Standort transportieren. Bei der</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>bereits ein Begleitschein ausgefüllt werden? Oder darf man diese Transporte als betriebliche Tätigkeiten ansehen und als Sonderabfall fällt dieses Kältemittel erst im Betrieb an und erst die Entsorgungsfahrt muss mit einem Begleitschein geschehen?</p> <p>Mot-clé : monteur, fluides frigorigènes</p>	<p>Weiterleitung an ein Entsorgungsunternehmen müssen Begleitscheine verwendet werden. Die unten dargestellte Rücknahme von Kältemitteln gehört zu den oben erwähnten Service- und Montagearbeiten. Die Service-Firma gilt somit nicht als Entsorgungsunternehmen sondern als Abgeberbetrieb.</p>
<p>2010.03#016: <u>Telefonzentralen</u> oder <u>Lifтанlagen</u> enthalten <u>Bleibatterien</u>, die regelmässig ausgewechselt werden müssen. Pro Wechsel fallen bis zu 3 Tonnen Batterien an. Die Montagefirma liefert die neuen Batterien und baut die alten aus und die neuen ein.</p> <p>a) Die Montagefirma nimmt die Batterien an ihren Standort zurück und übergibt diese einem Entsorgungsunternehmen.</p> <p>b) Es wird ein Entsorgungsunternehmen aufgebeten, das die Batterien abholt und entsorgt. In diesen Fällen gehen die Sonderabfälle nicht zur Montagefirma zurück, sondern werden an eine Drittfirma übergeben.</p> <p>Braucht es für jeden Standort eine Abbebernummer? Muss für jeden Transport ein Begleitschein ausgefüllt werden?</p> <p>Mot-clé : piles au plomb provenant des centrales téléphoniques ou des ascenseurs</p>	<p>a) Es braucht keine Begleitscheine für den Transport zur Montagefirma. Für die Übergabe an das Entsorgungsunternehmen müssen Begleitscheine verwendet werden. Abgeberbetrieb ist die Montagefirma.</p> <p>b) Es wird ein Begleitschein mit der Montagefirma als Abgeberbetrieb und dem Entsorgungsunternehmen verwendet. Dabei wird in Kauf genommen, dass der Herkunftsort nicht stimmt. Diese fehlende Information kann man zusätzlich auf den Begleitschein schreiben z.B. Lifтанlage bei Firma xx in yy.</p>
<p>2010.03#017: Les <u>entreprises de désamiantage</u> sur un chantier, deviennent propriétaires du déchet d'amiante et en conséquence, il n'y a pas besoin de documents de suivi pour le transport, du chantier au site de l'entreprise où se situe la benne de stockage.</p> <p>Même si il n'y a pas de document de suivi rempli, est-ce que l'entreprise de desamiantage doit avoir une autorisation d'élimination au sens de l'OMoD?</p> <p>Stichwort: Asbestsanierung</p>	<p>Si l'entreprise de désamiantage ne reprennent pas des déchets d'amiante des tiers, elle n'a pas besoin d'une autorisation d'élimination selon l'OMoD. Il est recommandé que les autorités cantonales surveillent la quantité de déchets stocké.</p>
<p>2007.01#028: Wird das <u>Malergewerbe</u>, analog zu den Garagen, von der separaten Entsorgung der Schlämme aus der Abwasservorbehandlung befreit? Das heisst, dürfen die Abfälle (Kleinmengen bis 25 kg) aus den</p>	<p>Die Regelung wie sie für die Spaltanlagen von Garagen besteht wurde absichtlich nicht auf Malereibetriebe übertragen, da die daraus entstehenden Abfälle nicht unbedingt vergleichbar sind. Insbesondere</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p><u>Spaltanlagen</u> der Malerbetriebe ohne Begleitschein mit dem Hauskehrrecht entsorgt werden?</p> <p>Mot-clé : branche de peinture, installations de traitement des émulsions</p>	<p>besteht die Gefahr, dass die Abfälle aus Malereibetrieben stark lösungsmittelhaltig sind, was eine separate Entsorgung rechtfertigt. Im Weiteren werden die Spaltanlagen von Garagen in den meisten Kantonen besser überwacht als bei den Malereibetrieben. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn es sich um mobile Spaltanlagen handelt, die auf Baustellen verwendet werden.</p>
<p>2006.02#099: <u>Ein grösserer Betrieb betreibt 2 Werke</u> (räumliche Distanz ca. 1.5 km). In beiden Betriebsstätten fallen Sonderabfälle an. Gelegentlich werden Sonderabfälle (&gt; 50 kg) vom kleineren Werk zum Hauptwerk transportiert. Dort werden sie zusammen mit anderen Sonderabfällen an das Entsorgungsunternehmen weitergeleitet. Korrekterweise müsste nun das Werk dem Transporteur einen Begleitschein ausstellen. Können dem Unternehmen Erleichterungen nach Anhang 1 Ziffer 2.5 gewährt werden?</p> <p>Wird das Hauptwerk zum Entsorgungsunternehmen?</p> <p>Mot-clé : grand entreprise avec deux sites</p>	<p>Nach VeVA Anhang 1 Ziff. 2.5 kann das BAFU nach Anhörung der Kantone andere Begleitscheine gestatten, wenn sich die normalen Begleitscheine dazu nicht eignen. Bisher wurden zum Beispiel für das Ausfüllen von Begleitscheine für Saugwagenunternehmen, die Immobilien absaugen, gewisse Erleichterungen beim Ausfüllen des Begleitscheins zugestanden (siehe auch Branchen-Merkblatt ‚Saugwagen-Unternehmen‘ auf <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html</a>). Der gänzliche Verzicht auf Begleitpapiere ist in der VeVA nicht vorgesehen. Es ist deshalb unumgänglich, dass ein offizieller Begleitschein oder ein anderer Begleitschein mitgeführt wird, weil sonst die Transporte durch die Polizei nicht mehr kontrollierbar sind. Ob in diesem Fall die Verwendung eines anderen Begleitscheins statt des offiziellen Begleitscheins (der mit VeVA-Online elektronisch ausgefüllt und später dupliziert werden kann) gerechtfertigt ist, müsste noch geklärt werden.</p> <p>Korrektweise muss das Hauptwerk auch eine Empfängerbewilligung mit den damit verbundenen Pflichten (z.B. Meldepflicht) haben.</p> <p>Denkbar wäre noch, das Hauptwerk als "Logistikcenter" zu betreiben. Voraussetzung ist, dass die Verpackungen und Gebinde nicht geöffnet werden. Nach Anhang 1 Ziff. 21. Bst. c kann, wenn der Transport insgesamt nicht länger als 10 Arbeitstage dauert, der gleiche Begleitschein verwendet werden.</p>
<p>2006.02#100: Braucht es einen Begleitschein, wenn der Abfall <u>am selben Standort</u> entsteht wie er entsorgt wird. Wie kann in diesem Fall die LAS-Meldung erstellt werden?</p>	<p>Da der Abfall nicht auf der Strasse transportiert wird, sind keine Begleitscheine nötig. Gemäss VeVA ist in diesem Fall auch keine LAS-Meldung erforderlich. Einige Kantone verlangen aber die Meldung der so entstandenen und entsorgten Abfälle. In diesem Fall können Online-</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
Mot-clé : élimination au site	Begleitschein oder heruntergeladene Nummern zur Erstellung der LAS-Meldung verwendet werden. Dies ist aber nur möglich, wenn es sich um zwei Betriebe mit zwei Betriebsnummern handelt.
2006.02#101: Wenn Abfälle durch eine <u>Rohrleitung</u> vom Abgeberbetrieb zum Entsorgungsunternehmen gelangen, müssen Begleitscheine ausgestellt werden? Wie häufig? Mot-clé : tuyautage	Die Verwendung von Begleitscheine in diesem Fall nicht nötig, da der Abfall nicht auf der Strasse transportiert wird. Es soll aber eine LAS-Meldung erstellt werden.
2006.02#187 :: Nous rencontrons un problème lors de la saisie d'un document de suivi on-line: Dans les déchets des procédés de la chimie organique, nous utilisons les codes 07 07 réservés à la CHIMIE FINE. La liste des déchets CH contient le code <u>07 07 99</u> : déchets non spécifiés par ailleurs. Or, lors de la saisie, ce code n'existe plus !!?	Le code 07 07 99 n'est pas marqué comme déchet spécial [ds]. Lors de la saisie d'un document de suivi, on peut exclusivement sélectionner parmi les déchets spéciaux. Dans ce cas il faut trouver un autre code approprié.
2006.02#102: Ist die <u>Grossmengenregelung</u> für Abfallcode 17 05 05 [S] anwendbar? Gibt es <u>Beschränkungen</u> für die Gesamtmenge, die pro Begleitschein transportiert werden darf? Mot-clé : règle de grandes quantités	Falls es sich um einen belasteten Standort gemäss Altlastenverordnung handelt und dabei verunreinigtes Aushubmaterial (Abfallcode 17 05 05 [S]) entsorgt werden muss, ist die Grossmengenregelung gemäss Anh. 1, Ziff. 2.1, Best. b anwendbar. Die Menge pro Begleitschein ist im Rahmen der Grossmengenregelung nicht beschränkt.
2006.02#103: J'ai une question concernant les documents de suivis pour un <u>séparateur hydrocarbures d'un garage</u> . Celui-ci est très conséquent et nécessite plusieurs voyages. Peut-on utiliser dans ce cas une liste annexe des différents voyages pendant 30 jours. Stichwort: Ölabscheider	Les documents de suivi valables 30 jours sont limités aux déchets suivants: sacs de route, déchets d'un site pollués, huiles usagées. Donc vous ne devriez pas recourir à cette exception pour un séparateur d'hydrocarbures, même si son volume est important.
2006.02#104: Est-ce que pour les <u>hydrocarbures provenant de séparateurs eau/hydrocarbures</u> (code 13 05 06) le règle de <u>grandes quantités</u> s'applique ? Stichworte: Ölabscheider, Grossmengenregelung	Les hydrocarbures provenant de séparateurs eau/hydrocarbures (13 05 06 [S]) peuvent être considérés comme "huiles usagées" selon annexe 1, chiffre 2.1, let. b. On pourrait donc appliquer le règle de grandes quantités.
2006.02#106: Können <u>Ölemulsionen aus Lagertanks</u> auch als <u>Grossmengentransport</u> befördert werden? Mots-clés : émulsion de cuves, transport de grandes quantités	Emulsionen fallen nicht unter den Begriff „Altöl“ gemäss Anh. 1, Ziff. 2.1 Bst. b.

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2006.02#105: Dürfen auch andere Transporte als die drei in VeVA namentlich genannten als <u>Grossmengentransporte</u> durchgeführt werden? Z.B. Reaktives Reinigungswasser aus einer Havarie, kontaminierte Spitalabfälle oder Lösungsmittel, die jeden Tag transportiert werden.</p> <p>Mot-clé : transport de grandes quantités</p>	<p>Nein. Die Aufzählung der Abfälle, für welche die Grossmengenregelung gilt, ist abschliessend. In begründeten Fällen kann das BAFU nach Anhörung der Kantone die Verwendung alternativer Begleitscheine gestatten (Anhang 1, Ziff. 2.5).</p>
<p>2006.02#107: Was drückt der <u>Strichcode</u> auf dem Begleitschein aus? Ist hier die Begleitscheinnummer abgespeichert? Sind noch mehr Informationen darin enthalten? Und ist dieser Barcode notwendig (auch wenn eine Grossfirma die Erlaubnis erhält, selber kreierte Begleitscheine zu verwenden)?</p> <p>Mot-clé : code barres</p>	<p>Der Strichcode enthält die Begleitscheinnummer (inkl. führende AA, BB, etc.) und hat das Format „Barcode 39“. Wenn jemand den Begleitschein selber herstellt, muss er genau gleich aussehen und muss deshalb auch den Strichcode enthalten. Firmen, die mit dem Stichcode arbeiten d.h. den Code einlesen, sollen dies mit jedem Begleitschein tun können.</p>
<p>2006.02#108: Auf dem ausgedruckten Online-Begleitschein fehlt der <u>Strichcode</u>.</p> <p>Mot-clé : code barres</p>	<p>Der Strichcode fehlt dann, wenn die Vorschau vor dem Abspeichern erstellt und gedruckt wird. Der Begleitschein hat aber dann auch keine Nummer. Es ist auch schon vorgekommen, dass anstatt die Vorschau (als PDF) die Detailansicht des Begleitscheins gedruckt worden ist. Dort ist zwar die Begleitscheinnummer drauf, aber keine Strichcode.</p>
<p>2006.02#109: Unser Entsorgungsunternehmen besitzt eine <u>Auftragsbearbeitungssoftware</u> aus welcher wir unter Anderem VVS LAS Meldung und auch SENS Online Abrechnung erstellen. Laut VeVA kann hat ein Betreib die Möglichkeit mit vorheriger Genehmigung durch das BAFU, über seine eigene Software die Begleitscheine sowie die LAS Datei zu erstellen. Die Ausdrücke der VEVA Begleitscheine wären optisch identisch wie diejenigen von der VeVA-Online. Gibt es von BAFU Seite her zusätzliche Anforderungen an die Software?</p> <p>Mot-clé : logiciel pour le traitement des commandes</p>	<p>Darf ich Sie bitten, uns den Begleitschein zuzustellen, den Sie mit Ihrem System drucken. Wir werden Ihnen anschliessend mitteilen, ob das Druckbild in Ordnung ist oder nicht.</p> <p>Bitte beachten Sie folgendes: Sie müssen von unserem System Begleitscheinnummern herunterladen und diese mit Ihrem System inkl. Barcode auf die Begleitscheine drucken. Damit das Herunterladen funktioniert, müssen wir bei Ihrem Betrieb die maximale Anzahl Begleitscheine freigeben, die pro Mal geholt werden können. Als Faustregel ist das die Anzahl Begleitscheine die pro Monat durchschnittlich gebraucht werden. Teilen Sie uns bitte mit, wieviel dies in Ihrem Fall ist. Wir werden dann sowohl im Schulungssystem als auch im VeVA-Online das Downloaden für Ihren Betrieb freischalten.</p>
<p>2006.02#110: Je travaille à l'intégration de l'application Internet OMoD avec notre <u>application interne SAP de notre entreprise d'élimination</u>. Je</p>	<p>Nous comprenons la demande de votre entreprise ainsi que d'autres grandes entreprises d'élimination d'automatiser le transfert des données</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>souhaiterais éviter autant que possible que mes collègues de la réception des déchets aient à saisir 2 fois les données: sur notre système informatique SAP et sur le site veva-online. Nous avons regardé attentivement le document décrivant les interfaces "Interfaces de l'application OMoD" (version du 04.10.05). Mais nous souhaiterions avoir d'autres possibilités, que je vous soumetts afin de savoir si cela existe déjà, ou si cela serait prévu pour le futur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- L'URL directe tel que cet exemple <a href="http://www.veva-online.ch:80/veva/movdocNational/movDocShowDetails.cmd?setLocale=fr&amp;movementDocumentNo.value=AA00010589">http://www.veva-online.ch:80/veva/movdocNational/movDocShowDetails.cmd?setLocale=fr&amp;movementDocumentNo.value=AA00010589</a> permet un accès rapide au document souhaité</li> <li>- Est-il possible de mettre directement dans cette URL le login et le mot de passe pour éviter de le resaisir à chaque accès ? (ou d'avoir une option qui permette de saisir le login et mot de passe 1 seule fois par jour?)</li> <li>- Est-il possible de mettre dans l'URL un paramètre pour que le site veva-online retourne directement le fichier du document de suivi au format CSV pour qu'il soit récupéré par notre application SAP (et de même avec le document au format PDF) ?</li> <li>- Est-il possible d'avoir une URL, qui serait lancée automatiquement chaque jour ou chaque heure, et qui retournerait un fichier CSV contenant tous les documents de suivi (non clôturés) qui nous sont destinés ?</li> <li>- En tant que remettant, nous est-il possible d'avoir une interface (ou plusieurs interfaces distinctes) qui permette de remplir le paragraphe 'Réception' pour tous les documents de la journée (par exemple), avec éventuellement la possibilité de transmettre par la même interface le code déchet (lorsqu'il y a lieu de le changer), de clôturer la saisie / de transmettre à l'entreprise remettante ?</li> </ul> <p>Stichworte: interne SAP-Anwendung unseres Entsorgungsunternehmens</p>	<p>entre votre système informatique avec veva-online. Pour le moment le système n'offre que de télécharger les données des documents de suivi manuellement.</p> <p>Le logiciel veva-online et ses fonctions seront améliorés en continu selon les expériences des utilisateurs. Le programme a été déjà modifié telle qu'en clôturant la déclaration LDA les documents de suivi sont clôturés automatiquement.</p> <p>La réalisation des interfaces supplémentaires n'est pas considérée un développement de priorité.</p>
<p>2006.02#111: A partir de quel moment un <u>document de suivi</u> sur veva-online ne peut plus être <u>supprimé</u> ?</p>	<p>A partir de la première sauvegarde des données saisies dans le document en ligne. A ce moment, un numéro lui est attribué.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
Stichworte: Begleitschein, löschen	
<p>2006.02#112: Comme les documents en ligne sont aussi payants, comment se passe le décompte et la <u>facturation</u> ?</p> <p>Stichwort: Fakturierung</p>	<p>Les documents de suivi retirés sont additionnés à partir du début de l'année civile. S'ils sont au nombre de 50 ou plus à la fin d'un trimestre, ils sont facturés et le compteur est remis à zéro. Si aucune facture n'est émise, le compteur continue de tourner. À la fin de l'année civile (au terme du dernier trimestre), le compteur est remis à zéro dans tous les cas, même si aucune facture n'est émise en raison du nombre insuffisant de documents de suivi retirés. En d'autres termes, s'il est fait usage de moins de 50 documents de suivi par année, ils sont gratuits.</p>
<p>2006.02#113: <u>Qui paie</u> les documents de suivi créés sur veva-online ?</p> <p>Stichwort: wer zahlt</p>	<p>Celui qui effectue la 1ère sauvegarde des données du document. Cela peut donc aussi bien être le remettant que le preneur, si ce dernier s'occupe de créer des documents de suivi pour ses propres clients.</p>
<p>2006.02#114: Kann beim <u>Ausdrucken des Begleitscheins</u> aus VeVA-Online nur die erste Seite gedruckt werden und der Druck der zweiten Seite unterdrückt werden? Wo müssen diese Einstellungen vorgenommen werden?</p> <p>Mot-clé : impression du document de suivi</p>	<p>Der Druck der zweiten Seite kann nicht unterdrückt werden. Es ist lediglich möglich die zu druckenden Seiten im Druckmenu vom Adobe Acrobat Reader auszuwählen.</p>
<p>2006.02#115: Müssen alle Angaben vor dem Druck des Begleitscheins aus VeVA-Online vorgenommen werden oder kann beispielsweise lediglich der Abgeber, der Transporteur und der Empfänger eingetragen werden, der Begleitschein ausgedruckt werden und die <u>fehlenden Angaben durch den Chauffeur handschriftlich bei der Abholung eintragen</u> werden. Bei der Nachbearbeitung im System werden diese Angaben dann nachgetragen und der Begleitschein abgeschlossen.</p> <p>Mot-clé : saisi des données manquant à la main par le chauffeur avant le transport</p>	<p>Handschriftliche Einträge sind erlaubt. Dies betrifft in der Regel die Feldern, die den Transport betreffen.</p>
<p>2006.02#116: Leider funktioniert die <u>Übermittlung</u> von Begleitscheinen, welche unsere Kunden erfassen nicht. Die eingegebene E-Mail Adresse im Profil vom VeVA Online ist korrekt. Das Postfach funktioniert seit Mitte Dez. 2005 (Test erstellt). Weshalb bekommen wir kein Email wenn ein</p>	<p>Der Abgeberbetrieb muss den Link "An das Entsorgungsunternehmen übermitteln" klicken damit der Begleitschein für Sie sichtbar wird. Ist sowohl beim Abgeberbetrieb als auch beim Entsorgungsunternehmen eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegt, wird per E-Mail auf den vorhandenen</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Kunde einen Begleitschein erfasst?</p> <p>Mot-clé : transmission</p>	<p>Begleitschein aufmerksam gemacht.</p> <p>Bitte überprüfen Sie, ob auch der Abgeberbetrieb bei sich im Profil eine gültige E-Mail-Adresse eingetragen hat. Sonst funktioniert die Übermittlung nicht</p>
<p>2006.02#117: Genügt bei der Abholung eines Abfalls <u>ein Ausdruck</u> des Begleitscheins aus VeVA-Online oder müssen drei Ausdrücke mitgeführt werden?</p> <p>Mot-clé : une copie du document de suivi</p>	<p>Rechtlich gesehen genügt das Mitführen eines Online-Exemplars. Da das Entsorgungsunternehmen aber nicht immer weiss, ob der Abgeber auch Zutritt zum System hat, empfehlen wir drei Exemplare auszudrucken und diese wie bisher zu verwenden.</p>
<p>2006.02#118: Ist es nach wie vor möglich, anstelle der Betriebsnummer <u>xxxx9999</u> einzugeben?</p>	<p>Nein. Beim Erfassen von Begleitscheinen bzw. LAS-Meldungen können nur erfasste und gültige (nicht gesperrte) Betriebsnummern eingegeben werden. Beim Absaugen von Immobilien im Auftrag einer Immobiliengesellschaft, wo kein Vertreter die Pflichten des Abgebers vor Ort übernehmen kann gibt es die "Kantonale Ersatznummer für Immobilien" (siehe auch Branchen-Merkblatt , Saugwagen-Unternehmen' auf <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html?lang=de">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html?lang=de</a>).</p>
<p>2006.02#119: Wenn die Hilfsnummern der Kantone für <u>Saugwagenunternehmen</u> genutzt werden, können trotzdem <u>Online-Begleitscheine</u> ausgefüllt werden?</p> <p>Mot-clé : entreprises de voiture-pompe, document de suivi en ligne</p>	<p>Ja. Als Abgeberbetrieb ist die Hilfsnummer zu wählen. Im Bemerkungsfeld sind Name und Adresse des Kunden einzutragen.</p>
<p>2006.02#120: <u>Hilfsnummern der Kantone</u>: Die Saugwagenunternehmen sind oft nur Transporteure des Schlamms (weder Abgeber noch Entsorgungsunternehmen). Kann jeder Saugwagenunternehmer das Passwort für die Hilfsnummer beantragen? Dann hat jeder Einsicht, wer was entsorgt hat?</p> <p>Mot-clé : numéros d'identification virtuels des cantons</p>	<p>Der Zugang zu diesem "unpersönlichen Betrieb" für alle Saugwagenunternehmen ist aus Datenschutzgründen problematisch. Wir anerkennen, dass ein Bedarf da ist, elektronische Begleitscheine durch Dritte ausfüllen zu lassen, haben jedoch noch keine Lösung für dieses Problem.</p>
<p>2006.02#121: Kann ein <u>Transporteur</u> für seine Kunden in VeVA-Online Begleitscheine erfassen?</p>	<p>Nein. Zugang zu VeVA-Online haben nur Abgeberbetriebe und Entsorgungsunternehmen.</p>
<p>2006.02#122: Wie sollen Begleitscheine ausgefüllt werden, die von einem <u>Dienstleistungsunternehmen</u> entsorgt werden, im Auftrag eines</p>	<p>Als Abgeber soll wenn immer möglich der Eigentümer angegeben werden. Handelt es sich um einen Betrieb oder eine Privatperson, mit der gleichen</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Eigentümers? Z.B. Bauunternehmen B organisiert Sanierung und transportiert Altlasten im Auftrag eines Auftraggebers A?</p> <p>Mot-clé : société de service</p>	<p>Adresse wie der Standort, wird die bestehende Nummer verwendet oder eine neue zugeteilt. Für grössere zu sanierende Altlasten (&gt; 1000 Tonnen) ohne Eigentümer am Standort, soll eine neue Abgabenummer zugeteilt werden. Für kleiner Altlasten soll das Vorgehen mit dem Kanton abgesprochen werden (z.B. Abgabenummer für Ingenieurbüro pro Kanton).</p>
<p>2006.02#123: Wenn Transporteure <u>Abbruchhäuser</u> entsorgen, wer ist Abgeber? Braucht es eine Betriebsnummer oder ist der Eigentümer privat und daher nicht begleitscheinpflichtig?</p> <p>Mot-clé : bâtiments à démolir</p>	<p>Wenn es sich um grössere Mengen von Sonderabfällen handelt, macht es Sinn als Abgeber den Eigentümer anzugeben. Handelt es sich um einen Betrieb oder eine Privatperson, mit der gleichen Adresse wie der Standort, wird die bestehende Nummer verwendet oder eine neue zugeteilt. Für den Abtransport vom Standort sind Begleitscheine zu verwenden.</p> <p>Wenn es sich um kleinere Mengen handelt, die das Abbruchunternehmen im Rahmen seiner Dienstleistung einsammelt, kann auch das Abbruchunternehmen als Abgeber auftreten.</p>
<p>2006.02#124: Ist es richtig, dass für einen <u>Anhängerzug</u> nur ein Begleitschein ausgestellt werden muss (mit dem Fahrzeugkennzeichen des Zugfahrzeuges)?</p> <p>Mot-clé : remorque</p>	<p>Ein Begleitschein genügt. Auf dem Begleitschein sollen sowohl das Fahrzeugkennzeichen des Zugfahrzeugs als auch das des Anhängers eingetragen werden.</p>
<p>2006.02#125: Le preneur d'un déchet peut-il <u>modifier un document de suivi sur veva-online</u> s'il a été saisi par le remettant? Le remettant peut-il alors continuer à le modifier ?</p> <p>Stichwort: Begleitschein auf VeVA-Online ändern</p>	<p>Dès que le remettant a transmis en ligne le document au preneur, ce dernier peut le modifier à tout moment jusqu'à sa clôture, qui équivaut à la signature du document papier par le preneur. Ensuite, il peut à nouveau transmettre en ligne le document modifié au remettant. Le remettant ne peut cependant plus le modifier.</p>
<p>2006.02#126: Können Sie mir bitte mitteilen, wie bei einem Online-Begleitschein das Entsorgungsunternehmen gewechselt werden kann. Das Entsorgungsunternehmen möchte die richtige Betriebsnummer mutieren. Beispiel: Der <u>Abgeberbetrieb hat das falsche Entsorgungsunternehmen eingetragen</u>. Das „richtige“ Entsorgungsunternehmen hat aber keinen Zugriff zu diesem Begleitschein. Da solche Fehler ab und zu auftreten, und das Entsorgungsunternehmen für die Richtigkeit der Begleitscheine verantwortlich ist, müsste dieses</p>	<p>Diese von Ihnen gewünschte Änderungsfunktion für Entsorgungsunternehmen gibt es bewusst nicht im VeVA-Online-Programm. Grund dafür ist Datensicherheit und Datenschutz. Es gibt ja auch Konkurrenz! Ihr Problem können Sie wie folgt lösen:</p> <p>Variante 1: Sie teilen dem Abgeber mit, dass er einen neuen Begleitschein erfassen soll. Er kann dabei den Begleitschein mit dem falschen Entsorger klonen und mit editieren den richtigen Empfänger einsetzen. Dies ergibt einen Aufwand von max. einer Minute.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>auch das Entsorgungsunternehmen (Betriebsnummer) wechseln können. Mot-clé : l'entreprise remettante a saisi l'entreprise d'élimination erronée</p>	<p>Variante 2: Sie als Entsorger eröffnen und erfassen einen neuen Begleitschein mit dem richtigen Entsorger. Variante 3: Der Abgeberbetrieb kann den zuständigen Kanton bitten, den Begleitschein entsprechend zu ändern.</p>
<p>2006.02#127: Ich habe einen <u>Begleitschein</u> falsch ausgefüllt und möchte ihn <u>löschen</u>. Mot-clé : supprimer un document de suivi</p>	<p>Der Begleitschein kann nicht durch den Betrieb gelöscht werden. Wenn der Begleitschein schon versendet wurde, der Transport aber nie stattgefunden hat, gibt es aber die Möglichkeit, dass das Entsorgungsunternehmen den Begleitschein sperrt (d.h. der Abgeberbetrieb kann den Begleitschein zwar noch sehen (wenn bei der Suche gesperrte eingeschlossen werden), aber nicht mehr editieren. Auf diese Weise ist der Begleitschein noch im System, erscheint aber normalerweise weder beim Abgeberbetrieb noch beim Entsorgungsunternehmen.</p>
<p>2006.02#128: Im Handbuch wird zum Thema <u>Logistikcenter</u> festgelegt, dass wenn ein Abfall länger als 10 Tage auf Reisen ist, ein neuer Begleitschein ausgestellt werden muss. Dies gibt einige rechtliche Probleme: Das Logistikcenter wird in diesem Fall zum Inhaber des Abfalls, ohne dass es jedoch eine Eingangsprüfung durchführen kann. Es wird gegenüber dem Empfänger deklarationspflichtig, ohne dass es den Abfall kennt. Der Abfall kommt entgegen den Abmachungen zwischen Abgeber und Empfänger zu einen anderen "Empfänger", der jetzt Rechnung stellen muss usw. Mot-clé : centre logistique</p>	<p>Falls es sich um ein „reines“ Logistikcenter handelt, wo Abfälle lediglich umgeschlagen werden und Gebinde und Verpackungen nicht geöffnet werden, so darf der Transport die Dauer von 10 Arbeitstagen nicht überschreiten. Falls es sich jedoch um ein „normales“ Entsorgungsunternehmen mit einer Bewilligung zur Entgegennahme von Abfällen handelt, welches als Logistikcenter agiert, muss dieses die Abfälle nach Ablauf der 10 Tage die Abfälle entgegennehmen und einen neuen Begleitschein ausstellen.</p>
<p>2006.02#129: Dans le document de suivi, c'est en principe le remettant qui remplit les champs "<u>centre logistique</u>" et ceux pour les 2ème et 3ème transporteurs éventuels n'est-ce pas ? (c'est lui qui reste <u>propriétaire</u> du déchet jusqu'à l'acceptation par l'entreprise d'élimination, non ?) Mais il est (théoriquement) toujours possible qu'un transporteur "décide" de faire passer le déchet par un centre logistique sans en informer le remettant. En a-t-il vraiment le droit ? Qui devient responsable de ses déchets alors ? Stichwörter: Logistikcenter, Eigentümer</p>	<p>L'annexe 1 de l'OMoD précise les obligations des acteurs (remettant, transporteur, preneur) en ce qui concerne le document de suivi. Le remettant indique son nom et adresse, les informations relatives au déchet ainsi que le nom et l'adresse de l'entreprise d'élimination. Ch. 1.2 al. b. précise que c'est le transporteur qui remplit les champs concernant les transporteurs ainsi que le centre logistique. Il doit aussi indiquer les dates de la livraison et du réacheminement avant le début du transport. Il est vrai que le transporteur peut organiser sa chaîne de transport sans informer le remettant. Il doit de toutes façons s'assurer que le</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	<p>déchets arrive à l'entreprise d'élimination indiquée par le remettant sur le document de suivi (Art. 13 OMoD).</p> <p>L'OMoD ne règle donc pas directement la question de la propriété mais les responsabilités.</p>
<p>2006.02#130: Wenn Chemikalien angeliefert werden, die beim Entsorger triagiert werden und dort in 5 <u>verschiedene LVA-Codes</u> unterteilt werden, müssen dann 5 verschiedene Begleitscheine ausgefüllt werden?</p> <p>Mot-clé : codes LMoD différents</p>	<p>Wenn es sich um Kleinmengen gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. a handelt, muss für jede Abfallart ein Beleg aufbewahrt und eine LAS-Meldung gemacht werden. Wenn es sich um grössere Mengen handelt, muss der Kunde dahingehend informiert werden, dass dies nicht mehr vorkommt. Damit eine korrekte LAS-Meldung gemacht werden kann, müssen die Abfälle in Absprache mit dem Kanton entweder als Kleinmengen gemeldet werden oder es werden nachträglich neue Begleitscheine erstellt.</p>
<p>2006.02#131: Muss der <u>Online-Begleitschein</u> nach spätestens 25 Tagen nach der Anlieferung der Abfälle abgeschlossen werden? (bei schriftlichem Verfahren muss nach 25 Arbeitstagen, der Begleitschein an Absender zurückgesandt werden).</p> <p>Mot-clé : documents de suivi en ligne</p>	<p>Im elektronischen Begleitscheinverkehr ist es nicht notwendig, dass das Entsorgungsunternehmen dem Abgeberbetrieb ein unterschriebenes Exemplar des Begleitscheins zurücksendet. Der elektronische Begleitschein im System gilt als Beleg, dass der Abgeberbetrieb den Abfall korrekt entsorgt hat. Voraussetzung dafür ist, dass das Entsorgungsunternehmen den Begleitschein innerhalb der gleichen Frist elektronisch abschliesst d.h. bestätigt, dass es die Abfälle entgegengenommen hat.</p>
<p>2006.02#132: En tant qu'entreprise d'élimination, puis-je attendre la fin du trimestre pour <u>clôturer tous mes documents de suivi en ligne</u> en même temps ?</p> <p>Stichwort: alle Online-Begleitscheine gleichzeitig abschliessen</p>	<p>Non, en principe les documents de suivi doivent être clôturés au fur et à mesure. La clôture signifie que le déchet a été contrôlé et qu'il est accepté. Elle tient lieu de signature de l'entreprise d'élimination qui n'a ainsi pas besoin de renvoyer le document papier signé au remettant. Ce dernier peut aussi toujours consulter les documents de suivi transmis par veva-online. Par contre, selon l'OMoD, l'entreprise d'élimination dispose d'un délai de 25 jours pour lui renvoyer le document de suivi signé. Ce délai est aussi valable pour la clôture des documents de suivi en ligne.</p>
<p>2006.02#133: Que se passe-t-il si une <u>erreur est constatée sur un document de suivi en ligne</u> après sa clôture ?</p> <p>Stichwort: Fehler in einem Online-Begleitschein</p>	<p>Une fois clôturé, le document de suivi ne peut plus être modifié. Si lors de la clôture, il a été automatiquement ajouté à la liste de déchets admis (LDA), l'erreur apparaîtra dans la liste et ne pourra pas non plus y être corrigée. De même ce document de suivi ne pourra pas être supprimé de la liste. Il vaut</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	toujours mieux donner des explications au canton au plus tard au moment de la remise de la liste.
<p>2006.02#134: Le document de suivi papier doit toujours accompagner le transport jusqu'à l'entreprise d'élimination. Dans le cas de documents de suivi transmis en ligne sur veva-online, <u>le preneur doit-il aussi remplir à la main</u> la partie du document qui le concerne, puis le signer ?</p> <p>Stichwörter: Entgegennahme, von Hand ausfüllen</p>	<p>L'annexe 1 ch. 3.5 OMoD précise que l'entreprise d'élimination doit signer le copie papier que lui remet le transporteur et la conserver durant cinq ans au moins. Le document de suivi en ligne fait foi pour ce qui concerne l'acceptation du déchet. La clôture du document de suivi tient donc lieu de signature du preneur, qui n'a donc pas besoin de renvoyer un exemplaire papier signé au remettant.</p>
<p>2006.02#135: Wie lange bleiben <u>VeVA-Begleitscheine in der Datenbank</u> auf veva-online gespeichert?</p> <p>Mots-clés : documents de suivi, base de données</p>	<p>Die Daten bleiben 10 Jahre auf dem System verfügbar.</p>
<p>2006.02#136: Wo können die <u>Begleitscheinformulare als Durchschlagset</u> bestellt werden?</p> <p>Mot-clé : documents de suivi sur papier</p>	<p>Die Begleitscheine können beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bestellt werden.</p> <p>Art.-Nr. Begleitschein: 319.551, Art.-Nr. Sammelbegleitschein: 319.553  Fax: 031 325 50 58, E-Mail: <a href="mailto:verkauf.zivil@bbl.admin.ch">verkauf.zivil@bbl.admin.ch</a>,  Internet: <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch">http://www.bundespublikationen.admin.ch</a></p>
<p>2006.02#137: Gibt es <u>vorgedruckte Begleitschein-Formulare</u>? (Abgeberadresse/Betriebsnummer bereits eingetragen)</p> <p>Mot-clé : documents de suivi sur papier partiellement remplis</p>	<p>Nein, der Begleitschein in Papierform (Durchschlagset) kann nur als nummeriertes, leeres Formular beim Bundesamt für Bauten und Logistik bezogen werden. Für sich wiederholende Begleitscheininhalte bietet VeVA-Online die Funktion Klonen (Duplizieren) des Begleitscheins an.</p>
<p>2006.02#138: Können für Einlieferungen (&lt;200 kg/Code) aus dem Kleingewerbe in die Sammelstellen, welche keine eigenen Begleitscheine mitbringen, <u>Sammelbegleitscheine</u> benutzt werden?</p> <p>Mot-clé : documents de suivi collectif</p>	<p>Entweder handelt es sich um weniger als 50 kg Abfall, dann braucht es für den Transport zur Sammelstelle keinen Begleitschein. Die Entgegennahme muss aber vom Entsorgungsunternehmen gemeldet werden und der Abgeber muss eine Quittung aufbewahren. Oder aber es handelt sich um Mengen über 50 kg, dann braucht es einen Begleitschein. Als Alternative zum Begleitschein, können Sammelbegleitscheine verwendet werden, wenn die Menge 200 kg pro Code und Abgeber nicht überschreitet. Der Sammelbegleitschein muss aber beim Transport mitgeführt werden.</p>
<p>2006.02#139: Können bei Sammeltouren (z.B. Sammeln von Speiseöl</p>	<p>Speiseöl (mit Ausnahme desjenigen von öffentlichen Sammelstellen) ist ab</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>oder Strassensammlerschlämmen) nach wie vor <u>Sammelbegleitscheine</u> verwendet werden?</p> <p>Mot-clé : documents de suivi collectif</p>	<p>2006 keine Sonderabfall mehr sondern ak und braucht für den Transport keinen Begleitschein. Für Strassensammlerschlämme im Auftrag einer Gemeinde kann die Grossmengenregelung angewandt werden. Es kann der gleiche Begleitschein 30 Tage lang verwendet werden (Anhang 1 Ziff. 2.1 Bst. b).</p>
<p>2006.02#140: Bei der Maler-Branchenlösung erfolgt die Anlieferung an die Sammelstelle ohne Begleitscheine; die Anlieferungen werden an der Sammelstelle in <u>Sammelbegleitscheine</u> erfasst. Ist dieses Vorgehen immer noch korrekt?</p> <p>Mot-clé : documents de suivi collectif</p>	<p>Das nachträgliche Ausfüllen von Sammellisten macht wenig Sinn. Der Sammelbegleitschein muss beim Transport mitgeführt werden. Eine Anlieferung ohne Begleitschein ist nur mit der Kleinmengenregelung möglich. Die VeVA (Anh. 1 Ziff. 2.5) hält aber fest, dass in Fällen, wo die bestehenden Möglichkeiten zur Benutzung der Begleitscheine und Sammelbegleitschein nicht geeignet sind, das BAFU auf Ersuchen der Betroffenen in Absprache mit den Kantonen andere Dokumente zulassen kann. Dies ist für die Maler-Branche geschehen, und die entsprechenden Sammelbegleitscheine sind beim Schweizerischen Maler- und Gipsunternehmer-Verband zu beziehen (<a href="http://www.smgv.com">www.smgv.com</a>).</p>
<p>2006.02#141: Der <u>Sammelbegleitschein</u> ist ein Tag gültig. Wie ist das zu verstehen? Sind das vom Zeitpunkt der Entgegennahme 24 Stunden, oder entspricht die Gültigkeit dem Sammeltag?</p> <p>Mot-clé : documents de suivi collectif valable pour 1 jour</p>	<p>Der Sammelbegleitschein ist nur am Sammeltag gültig.</p>
<p>2006.02#142: Bei Sammeltransporten (ab 50 kg bis 200 kg pro Abgeber) wird vom Chauffeur einen <u>Sammelbegleitschein</u> mitgeführt und ausgefüllt. Wenn vom Kunden kein Begleitschein mitgegeben wird. Diese Fuhren werden bei der Filiale des <u>Transporteurs</u> gesammelt und dann, nach ca. 3-4 Tagen an das <u>Logistikcenter</u> transportiert. Von dort wird die gesamte Fuhre zu uns (Entsorgungsunternehmen) geliefert. Zu diesem Zweck, bitten wir Sie, die Gültigkeit der Sammelisten auf 10 Tage zu bewilligen.</p> <p>Mots-clés : documents de suivi collectif, transporteur, centre logistique</p>	<p>Die Gültigkeit des Sammelbegleitscheins beträgt 1 Tag. Im Gegensatz zum "normalen" Begleitschein sind dort auch keine Felder für Transportwechsel und Logistikcenter vorhanden, wo die entsprechenden Informationen eingetragen werden könnten. Falls Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, denselben Begleitschein mehr als 1 Tag brauchen wollen sowie Transporte mit verschiedenen Transporteuren und Logistikcentren durchzuführen, müssen sie den normalen Begleitschein benützen.</p>
<p>2006.02#143: Der Artikel 7 der VeVA regelt die <u>Kennzeichnung</u> der Abfälle. Frage: Wie bzw. wo bringe ich die Bezeichnung an einem Container an, in dem ich <u>Schüttgüter</u> transportiere (oder an einem</p>	<p>Fahrzeuge für Schüttgüter, Tankfahrzeuge oder Eisenbahnkesselwagen mit welchen Sonderabfälle transportiert werden, müssen nicht aussen gekennzeichnet werden. Es reicht, wenn der Begleitschein mitgeführt wird. Bei Eisenbahnwagen sind in einem Zettelkasten von der Witterung</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p><u>Tankwagen</u>, mit dem ich flüssige Sonderabfälle transportiere?</p> <p>Mots-clés : étiquetage, vrac, camion-citerne</p>	geschützt Kopien des Begleitscheins mitzuführen.
<p>2006.02#144: Im Handbuch wird der Zweck der <u>Gebindebeschriftung</u> mit der eindeutigen Zuordnung von Gebinden und Begleitscheinen beim Transport verschiedener Sonderabfälle angegeben. Gemäss FAQ müssen Silos und Schüttguttransporte (enthalten nur einen Sonderabfall, aus Begleitschein ersichtlich) nicht beschriftet werden. Müssen beim Transport nur eines einzigen Sonderabfalls in <u>Big-Bags</u> diese einzeln beschriftet werden oder reicht auch hier der mitgeführte Begleitschein?</p> <p>Mot-clé : étiquetage des emballages, big bag</p>	Big bags sind Gebinde und somit zu beschriften.
<p>2006.02#145: Muss jedes Gebinde oder kann die <u>gestresste Palette</u> mit einer VeVA-<u>Etikette</u> versehen werden?</p> <p>Mot-clé : étiquetage, palette avec une housse thermo-retractable</p>	Werden kleine Gebinde (z.B. Farbdosen) zusammen gut verpackt, so genügt es die Verpackung zu etikettieren.
<p>2006.02#146: Asbest wird in kleinen Spezialsäckchen abgefüllt und dann in einem mit Schloss geschlossenem <u>Welaki</u> befördert. Muss jedes Säckchen gekennzeichnet werden oder die Mulde?</p>	Für asbesthaltige Abfälle, die in einer geschlossenen Mulde transportiert werden (Wechselbehälter) genügt es, den Begleitschein mitzuführen. Die Mulde muss nicht gekennzeichnet werden (siehe auch Kapitel 4.5 Vollzugshandbuch VeVA <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/index.html</a> )
<p>2008.03#023: Ich habe eine Frage zur <u>Unterschrift des Abgebers</u> auf dem VeVA-Begleitschein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer darf diese Begleitscheine unterschreiben?</li> <li>- Gibt es dazu Vorschriften vom BAFU?</li> <li>- Oder ist jedermann berechtigt seine Unterschrift auf dem Begleitschein zu leisten?</li> <li>- Gibt es dazu eventuell eine Bestimmung vom BAFU?</li> </ul> <p>Mot-clé : signature de l'entreprise remettante</p>	<p>Das BAFU hat keine Vorschriften bezüglich Unterschriftenregelung auf Begleitscheinen veröffentlicht. Es gelten die allgemeinen Vorschriften im Geschäftsverkehr.</p> <p>Der Abgabebetrieb muss sicherstellen, dass derjenige der den Begleitschein unterschreibt das dafür notwendige Fachwissen besitzt und über eine entsprechende Vollmacht verfügt. Dritte dürfen nach Treu und Glauben im Geschäftsverkehr darauf vertrauen, dass derjenige der den Begleitschein unterschrieben hat das notwendige Fachwissen besitzt und zur Unterschrift berechtigt ist.</p>
<p>2009.01#013: Nous, l'entreprise émettrice, voulons <u>signer informatiquement</u> les documents de suivi lorsqu'ils s'affiche en PDF, avant</p>	La personne responsable doit signer le document de suivi à la main et ainsi confirmer que les renseignements indiqués sont exacts. L'insertion d'une

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>de les imprimer sur papier pour accompagner les marchandises. Stichwort: elektronische Unterschrift</p>	<p>image avec la signature de la personne responsable n'est pas permise.</p>
<p>2006.02#147: Warum wurden keine <u>Strafbestimmungen</u> in die VeVA aufgenommen? Im Umweltschutzgesetz (USG) sind nur Vergehen vorgesehen (=Gefängnisandrohung). Übertretungen (Bussen) sind dort nicht vorgesehen. Wie soll ein falsches Ausfüllen eines Begleitscheins geahndet werden? Mot-clé : dispositions pénales</p>	<p>Strafbestimmungen können nicht auf Verordnungsebene geregelt werden. Vergehen sind in Art. 60, Übertretungen in Art. 61 USG geregelt. Vergehen gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Sonderabfällen sind gemäss Abs. 1 Bst. p. ein Vergehen. Vergehen können mit Gefängnis oder Busse bestraft werden.</p>
<p>2006.02#148: Stimmt es, dass <u>Vergehen</u> einer richterlichen Instanz gemeldet werden müssen? Es kann nicht der Polizist auf der Strasse die Busse direkt vergeben? Mot-clé : délits</p>	<p>Bei Vergehen gegen Umweltvorschriften handelt es sich in der Regel nicht um standardisierte Strafbestände wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen im Strassenverkehr. Deshalb wird der Polizist den Fall einer richterlichen Instanz melden.</p>

## 6. LAS-Meldung / Déclaration LDA

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2010.03#022: Wer erfasst die <u>LAS-Daten in VeVA-Online</u>: Der Standortkanton des Abgeberbetriebs oder der Standortkanton des Entsorgungsunternehmens?</p> <p>Mot-clé : données LDA dans veva-online</p>	<p>Das Entsorgungsunternehmen ist verpflichtet die LAS-Daten in VeVA-Online einzugeben (Art. 12 Abs. 3 VeVA).</p>
<p>2008.03#024: Wir haben darüber gesprochen, dass ein Betrieb die <u>eigenen Abfälle, die er selber behandelt</u>, in der LAS Maske nicht erfassen kann. Nun gibt es Betriebe die dies aber müssen oder wollen. Konkret geht es um einen Betrieb der selber einen Mineralölabscheider (MAB) hat und die Ölschlämme auf einer anderen Anlage im gleichen Areal verarbeiten kann. Für die Leerung des MAB muss er den Vollzugsbehörden bei einer Umweltschutzkontrolle den Entsorgungsbeleg vorweisen (ich mache selber Umweltschutzkontrollen bei Garagenbetrieben). Wenn er keinen Beleg hat, kann er die Entsorgung nicht nachweisen, wenn er die Abfälle nicht erfasst, stimmt seine Mengenbilanz nicht.</p> <p>Mot-clé : déchets produits et traités par l'entreprise</p>	<p>Grundsätzlich ist es so, dass ein Betrieb für seine eigenen Abfälle, die er im Areal seines Betriebsstandortes verschiebt und selber entsorgt, keinen Begleitschein erstellen muss und daher auch keine LAS-Meldung zu machen hat. Es gibt Fälle in der Chemie- und Pharmaindustrie, bei denen möchten die Firmen und der zuständige Kanton über die sogenannten "eigenen" Abfälle dokumentiert sein. In Absprache mit dem Kanton wurde dem Betrieb eine Abgabenummer zugeteilt, die ausschliesslich für die Entsorgung der betriebseigenen Abfälle dient. Also: beim Kanton das Problem schildern und entsprechend umsetzen, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird.</p>
<p>2007.01#029: Die LAS-Meldungen sind bereits beim Kanton und ev. bereits ans BAFU weitergeleitet worden. Nun stellt sich heraus, dass die Dateneingabe fehlerhaft war und die bereits abgeschlossene <u>LAS-Meldung</u> erweitert werden sollte. Wie ist bei solchen <u>Nachmeldungen</u> vorzugehen?</p> <p>Mots-clés : données LDA, déclarations ultérieurs</p>	<p>VeVA-Online lässt "Nachmeldungen" zu. D.h. Sie können z.B. im 3. Quartal Meldungen des 1. oder 2. Quartals erfassen. Sie erhalten einen Hinweis (Fehlermeldung), dass das Datum der Anlieferung nicht mit dem Quartal übereinstimmt. Der Kanton kann jedoch bei seiner Überprüfung der Daten diese Fehlermeldung elektronisch akzeptieren.</p>
<p>2006.02#150: Auf der VeVA-Internetseite ist im Abfallverzeichnis CH folgender Abfallcode vorhanden: <u>10 01 03</u> (Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit naturbelassenem Holz oder Restholz). Jedoch kann man bei den LAS-Einträge dieser Code nicht anwählen, da er dort nicht vorhanden ist. Gibt es eine Möglichkeit diesen Code anwählen zu können?</p>	<p>Beim Abfallcode 10 01 03 handelt es sich nicht um einen Sonderabfall. Die LAS-Liste dient ausschliesslich für Meldung von entgegengenommen Sonderabfällen. Gemäss VeVA besteht für Abfälle die weder Sonderabfälle noch andere kontrollpflichtige Abfälle sind keine Meldepflicht. Falls Sie aufgrund von anderen Vorschriften verpflichtet sind diese Abfälle zu melden, bitten wir Sie, sich bei der zuständigen</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Stelle Ihres Kantons zu informieren.
<p>2006.02#151: Muss von einer Übergabe von 10 kg <u>Leuchtstoffröhren einer Metzgerei</u>, an eine Sammelstelle eine LAS-Meldung gemacht werden?</p> <p>Mot-clé : tubes fluorescentes d'une boucherie</p>	Nein. Es handelt sich nicht um betriebsspezifische Abfälle. Die Metzgerei wird in diesem Fall wie eine Privatperson behandelt.
<p>2006.02#152: Ein Gewerbebetrieb übergibt Kleinmengen von betriebsspezifischen Sonderabfällen einer <u>von den Behörden bezeichneten „kleinen Sammelstelle“</u> (z.B. ein Elektrofachgeschäft übergibt Leuchtstoffröhren einer von den Behörden bezeichneten SENS-Sammelstelle). Diese Sammelstelle braucht nach Art. 8 Abs. 2 Bst. e keine Entsorgungsbewilligung. Wie kann der Abgeberbetrieb belegen, dass er seine Abfälle korrekt entsorgt hat?</p> <p>Mots-clés : « petites postes de collecte » désigné par les autorités</p>	Betriebsspezifische Sonderabfälle dürfen nur an Entsorgungsunternehmen mit einer Bewilligung abgegeben werden. Das Entsorgungsunternehmen muss eine LAS-Meldung erstellen und dem Abgeberbetrieb im Fall von Kleinmengen eine Quittung ausstellen.
<p>2007.01#030 : Si un preneur prend en charges des <u>batteries et accumulateurs</u> pour un simple stockage intermédiaire, est-ce que les mouvements des ces déchets doivent apparaître dans les LDA?</p> <p>Stichworte: Batterien, Akkumulatoren</p>	<p>En principe les piles et accumulateurs sont des déchets spéciaux. On est obligé d'utiliser des documents de suivi. L'entreprise a besoin d'une autorisation d'élimination. Elle est aussi obligée de déclarer la réception de ces déchets même s'il s'agit d'un simple stockage intermédiaire.</p> <p>Il y a trois exceptions:</p> <p>Selon l'art. 8 al. 2 OMoD les entreprises suivantes peuvent réceptionner des piles sans autorisation d'élimination:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- les entreprises qui réceptionnent uniquement des piles ou des accumulateurs qu'elles sont tenues de reprendre aux termes de l'annexe 2.15 de l'ordonnance du 18 mai 2005 sur la réduction des risques liés aux produits chimiques et qui se bornent à les stocker provisoirement (let. b)</li> <li>- les entreprises qui reprennent des ménages, en tant que déchets, les produits qu'elles vendent au détail, et qui se bornent à les stocker provisoirement (let. d)</li> <li>- les postes de collecte désignés par les autorités, qui réceptionnent uniquement des huiles moteur, des huiles alimentaires, des tubes</li> </ul>

Frage / Question	Antwort / Réponse
	<p>fluorescents ou des piles (à l'exception des accumulateurs au plomb) ou d'autres déchets soumis à contrôle et qui se bornent à les stocker provisoirement (let. e).</p> <p>Selon l'art. 6 al. 2 let. e OMoD on a pas besoin des documents de suivi pour le transport des déchets destinés au stockage provisoire dans une entreprise qui ne doit pas disposer d'une autorisation au sens de l'art. 8. A partir du stockage intermédiaire vers l'entreprise qui traite les piles on doit utiliser des documents de suivi. Dans ce cas l'entreprise qui exploite le stockage intermédiaire est l'entreprise remettante. Elle n'est pas obligé de déclarer les LDA.</p>
<p>2006.02#153: Les listes de déchets admis à remettre (LDA) au canton doivent-elles aussi comporter les <u>petites quantités</u> (&lt; 50 kg) qui n'ont pas fait l'objet d'un document de suivi ?</p> <p>Stichwort: Kleinmengen</p>	<p>Oui, les petites quantités doivent aussi être reprises dans les LDA. Cela signifie que l'entreprise d'élimination doit relever le n° de l'entreprise remettant, la quantité et le code du déchet. L'entreprise remettante est tenu de fournir à l'entreprise d'élimination son nom est son adresse ou son numéro d'identification (Art. 6 al. 2 let. b) les informations nécessaires pour identifier le déchet (Art. 6 al. 3).</p>
<p>2006.02#154: Ein Entsorgungsunternehmen nimmt einen Betriebsabfall eines Abgebers entgegen. Da die Menge unter 50 kg inkl. Gebinde beträgt, gibt es <u>keinen Begleitschein</u>, aber eine Quittung mit der Betriebsnummer des Abgebers.</p> <p>Wie erfasst das Entsorgungsunternehmen diese Abgabe in VeVA-Online wenn der Abfall weitergeleitet wird? Meine Annahme: Mit dem Entsorgungsunternehmen als Abgeberbetrieb an den Weiterleitungsempfänger. Gäbe es hier die Möglichkeit Ende des Monats alle derartigen Annahmen auf Sammelbegleitscheinen mit Datum des Letzten des Monats zusammenzufassen?</p> <p>Wie erfasst das Entsorgungsunternehmen diese Abgabe in VeVA-Online wenn sie den Abfall selber verarbeitet?</p> <p>Mot-clé : aucun document de suivi</p>	<p>Die Erfassung der Kleinmengen erfolgt gemäss Seite 40 Informatikhandbuch für Entsorger:</p> <p><a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de</a></p> <p>Anstelle der Begleitscheinnummer wird DD plus die Betriebsnummer des Entsorgers verwendet.</p>
<p>2006.02#155: Bei Abgaben von Abfällen aus dem Kleingewerbe bei</p>	<p>Wenn Abgeber Kleinmengen von Sonderabfällen einem</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p><u>Sammelstellen</u> handelt es sich meist um eine Mischung von verschiedenen Abfallkategorien, die der Abgeber kaum selbst zuordnen kann.</p> <p>z.B. (nach Triage durch die Sammelstelle):</p> <p>20 kg Bauchemikalien (Beschleuniger, Verzögerer, Frostschutz)  15 kg Lösungsmittel-Farben  1 kg Säure  1 kg Lauge  3 kg Verdünner  4 kg Putzmittel  5 kg Unbekanntes</p> <p>Nach VeVA</p> <p>a) muss der Abgeber keinen Begleitschein erstellen.  b) muss die Sammelstelle dem Abgeber einen Beleg über die abgegebenen Abfälle ausstellen.  c) muss die Sammelstelle 7 (sieben!) LAS-Meldungen für diese Abgabe machen, da es ja keinen Abfallcode "Kleinmengen von Sonderabfällen aus dem Kleingewerbe" gibt.</p> <p>Wie soll man das handhaben?</p> <p>Mot-clé : remise de déchets aux déchetteries provenant des petites entreprises</p>	<p>Entsorgungsunternehmen oder einer Sammelstellen abgeben, müssen grundsätzlich für alle Abfälle Belege aufbewahrt werden und LAS-Meldungen erstellt werden, sofern es sich um betriebsspezifische Sonderabfälle handelt. Wenn z.B. ein Malerbetrieb Kleinbatterien abgibt, gelten diese nicht als betriebsspezifisch und die Abgabe erfolgt gleich wie wenn eine Privatperson abgeben würde d.h. ohne Quittung und ohne LAS-Meldung.</p>
<p>2006.02#156: Wenn beim <u>Grossmengentransport</u> ein Quartal überschritten wird, darf die LAS-Meldung erst im nächsten Quartal erfolgen?</p> <p>Mot-clé : transport de grandes quantités</p>	<p>Die Meldung erfolgt nach Abschluss des Begleitscheins d.h. nach dem letzten Transport.</p>
<p>2007.01#031: Bei <u>Grossmengentransporten</u> ist es vorgekommen, dass die Quartals-Meldung eines Empfängerbetriebes, sehr viele <u>Mehrfachmeldungen</u> enthält. Der Grund ist die mehrfache Anlieferung mit demselben Begleitschein, wobei jede einzelne Annahme durch das betriebseigene System später als einzelne Entgegennahme an VeVA-Online gemeldet wird und dadurch Mehrfachmeldungen mit derselben</p>	<p>Bei Grossmengentransporten müssen auf dem Begleitschein am Schluss nur die gesamte Menge der auf dem Beiblatt erfassten Transporte eingetragen werden. Ich nehme an, dass die Firmen die Daten aus Ihrem Wägesystem einlesen. Dort wird jeder Eingang erfasst. Die eingegebenen Einzelgewichte pro Begleitschein erzeugen natürlich Fehler in den LAS-Meldungen.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Begleitscheinnummer, z.T. mit demselben Datum verursacht.</p> <p>Ist dies ein Problem von VeVA-Online, resp. hat die Schnittstelle mit VeVA-Online diesen Fall nicht klar definiert?</p> <p>Mots-clés : transport de grandes quantités, doublons</p>	<p>D.h. die Firmen müssen die Exportdatei aus Ihrem Informatiksystem so konfigurieren, dass die Fahrten addiert werden und nur eine Zeile pro Begleitschein erstellt wird.</p>
<p>2006.02#157: Für einen <u>Import von Sonderabfällen</u> wurde ein Notifikation mit einer CH-Nummer verwendet. Wenn die dazugehörige Nummer des Versand und Begleitscheines erfasst wird erscheint eine Fehlermeldung.</p> <p>Mot-clé : importation de déchets spéciaux</p>	<p>Werden bei einem Import von Sonderabfällen ausnahmsweise internationale Versand- und Begleitformulare mit CH-Nummern verwendet (z.B. weil die Notifikationsbögen im Herkunftsland nicht erhältlich sind), so ist eine Begleitscheinnummer beginnend mit dem Ländercode des Herkunftslandes gefolgt von der tatsächlichen Nummer des Versand- und Begleitformulars (z.B. BT-CH0004545-1) zu verwenden.</p>
<p>2006.02#158: Wie müssen <u>exportierte Abfälle</u> gemeldet werden?</p> <p>Mot-clé : exportation de déchets</p>	<p>Es ist keine LAS-Meldung der zum Export weitergeleiteten Abfälle zu machen.</p> <p>Ein Entsorgungsunternehmen in der Schweiz, das Sonderabfälle exportiert, muss aber dafür sorgen, dass eine Kopie des internationalen Versand- und Begleitdokumentes beim Schweizer Zoll abgegeben wird. Der Zoll sendet die Begleitscheinkopien ans BAFU. Das BAFU erfasst diese Scheine und erstellt die Exportstatistik mit den exportierten Sonderabfällen.</p>

## 7. Grenzüberschreitender Verkehr / Mouvements transfrontières

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2006.02#159: Ist ein <u>Gemisch von Kupfer-, Aluminium- und Nickelschrott</u> mit einem Kupferanteil von ca. 50% als Abfall der grünen Liste zu deklarieren?</p> <p>Mot-clé : mélange de ferraille de cuivre, d'aluminium et de nickel</p>	<p>Gemäss OECD-Entscheidung ist ein Gemisch von 2 oder mehreren „grünen“ Abfällen ein grüner Abfall. Die Einstufung als B1010 ist korrekt.</p>
<p>2006.02#161: Sind <u>Spuckstoffe</u> aus der Papierindustrie (Abfallcode 03 03 07 Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier und Kartonabfällen) im grenzüberschreitenden Verkehr zu notifizieren?</p> <p>Mot-clé : refus provenant du recyclage de papier et carton</p>	<p>Ja, da diese Abfälle nicht explizit auf der grünen Liste der OECD aufgeführt sind, müssen sie notifiziert werden.</p>
<p>2010.03#031: Dürfen <u>Altreifen</u> zur Runderneuerung nach Rumänien exportiert werden?</p> <p>Mot-clé : pneus usagés</p>	<p>Ja. Seit der Änderung der VeVA vom 1. Januar 2010 dürfen kontrollpflichtige Abfälle auch in Mitgliedstaaten der EG ausgeführt werden, die nicht Mitglied der OECD sind (Art. 14 Abs. 1 VeVA).</p>
<p>2010.03#027: Wir möchten Alteisen/Reifendraht aus geschredderten Altreifen von der Schweiz in die EU exportieren. Müssen wir diese Ware wie die Reifenschnitzel und Gummigranulat aus Altreifen notifizieren ?</p> <p>Mot-clé : ferraille provenant de la broyage des pneus usagés</p>	<p>Die Stahlfraction aus dem Schreddern von Altreifen, die ohne weitere Aufbereitung in einem Stahlwerk eingesetzt werden kann, ist in der Regel als grün gelisteter Abfall zu betrachten. Die Ausfuhr ist ohne Bewilligung des BAFU nach dem grünen Verfahren möglich.</p>
<p>2008.03#025: Dürfen funktionstüchtige <u>Kühlgeräte</u> ohne Bewilligung nach Afrika ausgeführt werden?</p> <p>Mot-clé : réfrigérateurs</p>	<p>Die Ausfuhr von Kühlgeräten, welche als Kältemittel ozonabbauende Stoffe beinhalten (z.B. FCKW) ist nach der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) verboten. Ältere Kühlschränke funktionieren meist mit einem solchen Kältemittel. Das im Kühlschrank verwendete Kältemittel ist hinten am Kühlschrank (meist auf dem Kompressor) als R-Code (=Refrigerant) angegeben. Die verbotenen Kältemittel sind die folgenden: R11, R12, R22, R112, R113, R114, R115, R123, R141, R142.</p>
<p>2010.03#005: Wenn <u>Datenträger</u> (z.B. Festplatten) in der Schweiz gesammelt damit diese in Deutschland vernichtet werden benötigt man dazu eine Notifikation?</p> <p>Mot-clé : supports de données</p>	<p>Auch elektronische Bestandteile der in der VREG aufgeführten elektrischen und elektronischen Geräte fallen unter die Bestimmungen der VREG und unter die Bestimmungen der VeVA. Exporte müssen also vorgängig notifiziert und vom BAFU bewilligt werden. Ausgenommene wären in diesem Fall z.B. CDs, Tonbänder und Videobänder, welche nicht unter die VREG fallen.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2008.03#026: Muss der <u>Export von Mischabbruch</u> zum Bau eines Feldweges notifiziert werden?</p> <p>Mots-clés : exportation de matériaux minéraux non triés</p>	<p>Mischabbruch ist nicht explizit auf der grünen Liste aufgeführt. Der Export muss notifiziert werden.</p>
<p>2007.01#032: Müssen <u>leere ungereinigte Industrieverpackungen</u>, für den Export notifiziert werden? Die Verpackungen werden vom Empfänger gereinigt / rekonditioniert und wieder als Verpackungen verkauft.</p> <p>Mot-clé : emballages industriels vides, non nettoyés</p>	<p>Verpackungen, die "besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen" gemäss Art. 76 ChemV enthalten haben, sind als Sonderabfälle klassiert. Diese Verpackungen müssen im grenzüberschreitenden Verkehr notifiziert werden.</p> <p>Verpackungen, die Produkte enthalten haben, die nicht als besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäss ChemV gelten und vollständig entleert sind, gelten nicht als Sonderabfall und müssen nicht notifiziert werden.</p>
<p>2007.01#033: Wird für den Export von <u>Altholz</u> (von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten: Abfallcode <u>17 02 97,ak</u>) zur Wiederverwendung als Bauholz eine Exportnotifikation benötigt?</p> <p>Mot-clé : bois usagé</p>	<p>Altholz gilt unabhängig von der Verwertung als Abfall und muss notifiziert werden.</p>
<p>2010.01#017: Welche Y- und H-Codes sind für zerkleinerte PAK-haltige <u>Bahnschwellen</u> zutreffend.</p> <p>Mot-clé: traverses ferroviaires</p>	<p>Y5 und H11</p>
<p>2006.02#163: Können Sie uns sagen wie wir <u>Kunststoffabfälle</u> unter dem Code 19 12 12 im Import zu behandeln haben (in der Schweiz kein S und kein ak Abfall). Fällt das unter die grüne Liste der OECD?</p> <p>Mot-clé : déchets de matière plastique</p>	<p>Saubere Kunststoffabfälle aus Industrie und Gewerbe oder Separatsammlungen, die nicht mit Siedlungsabfällen oder anderen Abfällen verunreinigt sind, gelten als Abfälle nach der grünen Liste.</p> <p>Wenn Sie Abfallcode 19 12 12 erwähnen, stellt sich die Frage, aus welcher Behandlung die betreffende Fraktion entsteht. Wird Kunststoff z.B. aus Siedlungs- oder Bauabfällen aussortiert, kann eine Verschmutzung in der Regel nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p>2006.02#164: Gilt folgendes als Abfalltransport: <u>Wässriger Farblack</u> wird exportiert und dort gespritzt. Reste werden über Wasservorhang aufgefangen und durch Ultrafiltration ausgeschieden. Der Farbton ist nicht mehr korrekt, daher werden diese Reste an Firma zurückgesandt. Diese bereitet die Reste wieder zum Farblack auf. Sind die Reste vor</p>	<p>Grundsätzlich sind diese Farbreste als Abfall bzw. Sonderabfall einzustufen. Diese sind somit beim grenzüberschreitenden Verkehr notifikationspflichtig. Für den Verkehr im Inland gilt, dass ein Monteur oder auch ein Maler im Rahmen seiner Serviceleistungen bei einem Kunden anfallenden Sonderabfälle ohne Begleitschein zu sich in Werkstatt zurücknehmen darf.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Aufbereitung Abfälle nach Basler Übereinkommen, also beim Import, notifikationspflichtig?</p> <p>Mot-clé : vernis aqueux</p>	<p>Falls die Verbringung in diesem Rahmen erfolgt, wäre ein Import ohne Notifikation möglich, sofern die zuständige Behörde im Ausland mit dem Vorgehen einverstanden ist.</p>
<p>2006.02#165: Ein ausländisches Unternehmer sammelt und kauft (ist also Eigentümer) regelmässig <u>Abfälle ab Baustellen oder von Industriebetrieben</u> zusammen. Es führt diese Abfälle mit seiner Logistik jeweils gleichentags an andere Entsorgungsbetriebe im Ausland und schliesst das Geschäft unter eigener Rechnung ab. Als Abfälle sind "ak" Stoffe (bsp. Altholz, Altkabel 170411 etc.) mit dabei. Das Unternehmen hat keinen eigenen Umschlags- oder Lagerplatz in der Schweiz und stellt sich auf den Standpunkt lediglich Transporteur zu sein und somit keiner Bewilligungspflicht zur "Entgegennahme von Abfällen" zu unterstehen.</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist es richtig, dass die notwendige Notifikation (Vertrag) auf den Namen des Abgeberbetriebes (Bsp. Industriebetrieb in der Schweiz) als effektiver Exporteur mit dem entsprechenden Endverwerter (Entsorgungsbetrieb) im Ausland ausgestellt werden muss?</li> <li>- Üblicherweise wird der Begriff "Transporteur" in folgendem Zusammenhang verwendet: "Von Abgeber hat eine Transporteur einen spezifischen Transportauftrag, und ist also lediglich Besitzer (und nicht wie im vorliegenden Fall Eigentümer) der Ware. Dann ist er von der Bewilligungspflicht befreit (Art. 8 II a) und transportiert lediglich für Dritte. Wie ist Ihre Ansicht?</li> <li>- Zu Art. 4 III VeVA: Ist es richtig, dass ein Abgeberbetrieb von "ak"-Abfällen bei der Abgabe vom Einsammler erfragen muss, wohin die ak-Abfälle gehen und prüfen muss, ob dieser Entsorgungsbetrieb zur Entgegennahme berechtigt ist? Dies um seiner Verpflichtung nach Art 4 III auch gerecht zu werden ?</li> <li>- Zu Art. 8 I VeVA: Ist es richtig, dass ein ausländisches Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja. Es muss eine Notifikation mit dem Namen des Abgeberbetriebs in der Schweiz als Abfallerzeuger und der Verwertungseinrichtung im Ausland eingereicht werden.</li> <li>- Der Transporteur trägt in diesem Fall die Verantwortung, dass der Abfall vom Abfallerzeuger zur angegebenen Verwertungseinrichtung transportiert wird. Er braucht dazu keine Bewilligung als Entsorgungsunternehmen.</li> <li>- Der Abgeberbetrieb muss bei der Abgabe von anderen kontrollpflichtigen Abfälle prüfen, ob das Entsorgungsunternehmen dazu berechtigt ist die Abfälle entgegenzunehmen. Er kann dazu entweder Einsicht in die Betriebsbewilligung verlangen oder auf <a href="http://www.veva-online.ch">www.veva-online.ch</a> nachschlagen. Im Falle eines ausländischen Unternehmens muss eine gültige Exportbewilligung vorliegen.</li> <li>- Nein. Sofern eine Exportbewilligung vorliegt, kann das Unternehmen Abfälle</li> </ul>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>zwingend eine bewilligte Betriebsstätte in der Schweiz betreiben muss, ansonsten es kein berechtigtes Entsorgungsunternehmen darstellt und somit keine solchen Abfälle (ak / S) als Eigentum kaufen kann?</p> <p>- Oder: Kann ein Unternehmen mit lediglich mit einem Firmensitz (Büro ohne Lager- resp. Umschlagsplatz) in der Schweiz eine "Genehmigung zur Entgegennahme" von Abfällen (ak / S) in der Schweiz erlangen, falls es die Stoffflussnachweise &amp; Notifikationen beibringen kann?</p> <p>Mot-clé : déchets provenant des chantiers ou des exploitations industrielles</p>	<p>auch direkt vom Abgeberbetrieb in der Schweiz zum Entsorgungsunternehmen im Ausland verbringen.</p> <p>- Ein Unternehmen, das lediglich als Händler auftritt, kann Notifizierungen einreichen. Es erscheint dabei als Exporteur (notifizierende Person). Als Abfallerzeuger muss der Abgeberbetrieb in der Schweiz und als Verwertungseinrichtung der effektive Empfänger im Ausland eingetragen sein. Es müssen auch Verträge zwischen allen Beteiligten vorliegen.</p>
<p>2010.03#033: Müssen die Unterlagen für Export-Notifikationen auch an die Behörde des <u>Standortkantons</u> des Exporteurs bzw. Abfallerzeugers gestellt werden?</p> <p>Mot-clé : canton compétent</p>	<p>Seit der Änderung der VeVA vom 1. Januar 2010 und der Einführung der Behördennotifikation orientiert das BAFU die zuständigen Kantone über den geplanten Export.</p>
<p>2006.02#168: Was muss auf den <u>Zollpapieren</u> angegeben werden?</p> <p>Mot-clé : formulaires de douane</p>	<p>Bei der Ausfuhrdeklaration ist die Notifikationsnummer plus die Laufnummer des Begleitscheins bei der Ausfuhrdeklaration anzugeben.</p>
<p>2006.02#169: Kann <u>VeVA-Online beim Import von Abfällen</u> in die Schweiz auch von ausländischen Partnern benutzt werden?</p> <p>Mots-clés : veva-online, importation de déchets</p>	<p>Beim Import von Abfällen müssen die Notifikationsformulare des Ausfuhrstaates verwendet werden. VeVA-Online bietet nur Formulare mit CH-Nummern und kann folglich zu diesem Zweck nicht benutzt werden.</p> <p>Bei Exporten aus der Schweiz können jedoch auch ausländische Betriebe VeVA-Online benutzen, um Notifikationen zu erstellen. Den Zugang erteilt das BAFU (<a href="mailto:waste@bafu.admin.ch">waste@bafu.admin.ch</a>).</p>
<p>2006.02#170: A qui dois-je demander le n° de l'<u>entreprise étrangère</u> qui réceptionne le déchet ? L'OFEFP attribue-t-il un numéro pour la Suisse ou utilise-t-il le n° attribué par le pays d'établissement de cette entreprise ?</p> <p>Stichwort: Unternehmen im Ausland</p>	<p>L'OFEFP attribue un numéro d'identification aux entreprises étrangères. Ce numéro est indiqué chaque fois dans l'autorisation d'exporter.</p>
<p>2010.03#034: Gemäss Artikel 18 der VeVA könnte eine <u>3-jährige Bewilligung</u> für Abfallexporte erstellt werden. Was sind die Bedingungen um eine dreijährige Bewilligung zu bekommen?</p>	<p>Das Entsorgungsunternehmen muss über eine generelle Einfuhrgenehmigung nach dem OECD-Beschluss (pauschalgenehmigte Verwertungseinrichtung) verfügen und zumindest eine einjährige Notifizierung zwischen dem Abfallerzeuger und dem Entsorgungsunternehmen ohne Zwischenfälle</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Mot-clé : autorisation valable pour 3 années</p>	<p>abgewickelt worden ist.</p> <p>Auch Exporte von Abfälle nach der grünen Liste des OECD-Beschlusses zur Verwertung, die nur in der Schweiz kontrollpflichtig sind (z.B. Altreifen, trockengelegte Altfahrzeuge, Elektrokabel, entfrachtete Leiterplatten), können grundsätzlich über 3 Jahre bewilligt werden</p>
<p>2006.02#172: Warum wird beim Erstellen des <u>internationalen Versandformulars</u> aus der Notifikation der Transporteur nicht mindestens als Standardeingabe übernommen?</p> <p>Mot-clé : document de mouvement international</p>	<p>Weil es oft mehrere Transporteure hat, aus denen einer für den betreffenden Transport ausgewählt wird.</p>
<p>2006.02#173: Muss das <u>Begleitformular</u> jedes Mal aus dem Internet ausgedruckt werden? Oder dürfte das Erste ausgedruckt werden und dann Kopien davon gemacht werden? Die Zahl der einzelnen Verbringung würde dann von Hand auf dem Formular eingetragen.</p> <p>Mot-clé : document de mouvement</p>	<p>Wer so arbeiten will, soll die „Nullversion“ verwenden, die mit dem Ausdruck der Notifikation mitkommt. Dort können die Ergänzenden Angaben wie z.B. die Laufnummer von Hand gemacht werden.</p>
<p>2009.01#014 : Je me permets de vous écrire pour vous demander votre aide concernant un lot d'alliage d'argent actuellement bloqué à la douane (exportation en Allemagne).</p> <p>Nous achetons un <u>alliage d'argent</u> contenant environ 50% Ag, 15.5% Cu, 16% Zn, 18.4% Cd, 1% In</p> <p>Nous travaillons cet alliage et les restes de fabrication (que nous appelons dans notre métier "déchets", ils sont sous forme de bouts de tube) sont réexpédiés au fournisseur en Allemagne pour affinage car nous ne pouvons traiter l'affinage d'un produit contenant du cadmium.</p> <p>-Il nous semble que ces restes d'alliage ne sont pas des déchets (bien que malheureusement nous les nommons déchets, ce qui a alerté la suspicion des douanes)</p> <p>-Quels documents sont nécessaires pour permettre cette exportation en partant du principe que ce sont des restes d'un alliage d'argent spécifique</p>	<p>Les déchets d'alliages contenant du cadmium figurent sur la liste orange de l'OCDE (A1010). Pour exporter ces déchets une autorisation de l'OFEV est requise.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>Stichwort: Silberlegierung</p> <p>2007.01#034: Welcher Code muss neu für den <u>Export von Zinkabschöpfungen</u> verwendet werden?</p> <p>Bei einer aktuellen Ausfuhrabfertigung wurden auf der Ausfuhrdeklaration folgende Angaben gemacht: Rückstände aus der Zinkabschöpfung, über 75% zinkhaltig, R4, GB 025. Es stellt sich nun die Frage, ob es sich hierbei auch um grünen Abfall handelt, da in der Liste B des Basler Übereinkommens unter B1100 höhere Prozentangaben für zinkhaltige Oberflächenschlacken angegeben sind.</p> <p>M.E. ist diese Frage hinfällig, da Abschöpfungsgut gemäss Abfallverzeichnis (Code 11 05 02) weder als Sonderabfall noch als anderer kontrollpflichtiger Abfall klassifiziert wird und es sich somit um grünen Abfall handelt. Ist diese Betrachtungsweise zu vereinfacht?</p> <p>Mot-clé : exportation des écumes de zinc</p>	<p>Der frühere Code GB 025 wurde zusammen mit den Codes GB 020 bis GB 024 neu im Basler Code B1100 zusammengefasst. GB 025 entspricht der Zeile "Zinkkrätze", wo keine Konzentrationsangabe vorhanden ist.</p> <p>Die Interpretation des Abfallverzeichnisses, der Abfall 11 05 02 sei kein kontrollpflichtiger Abfall und kein Sonderabfall und deshalb auf jeden Fall "grün", ist nicht richtig. Jeder Abfall, der mit problematischen Substanzen verunreinigt ist, kann zum Sonderabfall werden.</p> <p>Falls es sich um Zinkrückstände aus dem Badverzinken handelt und wenn diese Rückstände nur 75% Zink enthalten, so sind diese Rückstände gemäss Liste B des Basler Übereinkommens im grenzüberschreitenden Verkehr zu notifizieren. Der Exporteur hat die Verantwortung bezüglich korrekter Deklaration.</p>
<p>2009.01#015: Muss <u>Zinkstaub aus der Spritzverzinkung</u> bei der Ausfuhr notifiziert werden?</p> <p>Mot-clé : poussière de zinc du zingage par projection à chaud</p>	<p>Wenn die Zinkstäube zum Beispiel Quecksilber oder Cadmium enthalten oder aufgrund der Feinheit der Stäube eine Reaktion mit Wasser unter Abspaltung von Wasserstoff möglich ist, sind diese mit Code A1080 (gelbe Liste) zu notifizieren.</p>
<p>2008.03#027: Wie ist <u>Alu-Krätze aus Alu-Giessereien</u> zu klassieren: 10 03 15 S Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt 10 03 16 Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt</p> <p>Im März 1994 hat das BAFU eine Unterscheidung nach Aluminiumgehalt gemacht: &gt;45% Al = grüne Liste. Auch der Kt. FR macht eine Unterscheidung von mehr oder weniger als 50% Aluminium. Gefragt ist aber eigentlich die Entwicklung von Gasen. Ist diese bei Krätzen aus Giessereien überhaupt möglich, da sie keine Salze</p>	<p>Wir sind mit der Argumentation einverstanden. Giessereien produzieren in der Regel keine salzhaltigen Schlacken.</p> <p>Die grüne Liste der OECD verweist auf die Basler-Liste und damit auf den Eintrag: B1100 "Alukrätze (oder Abschöpfung) ausgenommen Salzschlacke." Es wird kein Mindestgehalt an Aluminium erwähnt und es wird neu der Begriff Salzschlacke verwendet. Nach unserer Meinung kann also salzfreie Schlacke nach dem "grünen" Kontrollverfahren exportiert werden</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>einsetzen?</p> <p>Wie ist die Praxis für Exportbewilligungen?</p> <p>Mot-clé : crasses d'aluminium de fonderies d'aluminium</p>	
<p>2006.02#174: Welcher OECD-Code ist neu für <u>Filterstäube aus KVA</u> zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : poussières de filtration des UIOM</p>	<p>Im Anhang II unter Code Y47 befindet sich der Abfall "Rückstände aus der Verbrennung von Haushaltsabfällen". Beim Ausfüllen einer Notifikation wird das Feld "Basler Übereinkommen Anhang VIII" sowie das Feld "OECD-Code" leergelassen und lediglich der Y-Code angegeben.</p>
<p>2008.03#028: Welcher OECD-Codes sind für <u>Sportplatzbeläge (LVA-Code 17 09 01)</u> und <u>Leuchtmittel (LVA-Code 20 01 21)</u> zu verwenden?</p> <p>Mot-clé : revêtement des terrains de sport, sources lumineuses</p>	<p>A1030 sowie Y29 und H11</p>
<p>2006.02#175: Wie werden nicht <u>halogenierte Lösungsmittel</u> klassiert?</p> <p>Mot-clé : solvants halogénés</p>	<p>A3140</p>
<p>2010.03#023: Wir möchten <u>gebrauchte Aktivkohle</u> aus der Abwasserreinigung im Tunnelbau zu einem Reaktivierungszentrum in Italien transportieren. Die regenerierte Aktivkohle soll dann in die Schweiz zurück und für die gleichen Abwasserreinigungszwecke wieder eingesetzt werden. Ist das Material der grünen oder der gelben Liste zuzuordnen (n-Hexan 8,01 mg/kg, Flammpunkt &gt; 300 °C).</p> <p>Mot-clé : charbon active usagé</p>	<p>Die zur Diskussion stehende Kohle stammt aus einer industriellen Anwendung. Die Analyse zeigt einerseits 8.01 ppm Hexan und andererseits wird ein organischer Anteil von über 6% angegeben. Die Aktivkohle ist deshalb "gelb" mit Code A4160 zu klassieren und zu notifizieren.</p>
<p>2006.02#176: Sind <u>leere Tonerkassetten</u> beim Export kontrollpflichtig?</p> <p>Mot-clé : cartouches de toner vides</p>	<p>In der Schweiz gelten leere Tonerkassetten nicht als Sonderabfall. Uns ist nicht bekannt, dass die Toner der gängigsten Drucker gefährliche Stoffe enthalten. Die Abfalllisten des OECD-Beschlusses C(2001)107/FINAL und des Basler Übereinkommens (Liste B) enthalten deshalb auf der „grünen Liste“ den Abfallschlüssel B4010. Im grenzüberschreitenden Verkehr wird somit in der Regel das „grüne“ Kontrollverfahren angewendet.</p>
<p>2009.01#016: Beim Export von <u>Occasions-Elektrogeräten</u> ist folgende Frage aufgetaucht.</p> <p>Gemäss Punkt 5.3 der Wegleitung VREG dürfen diese ohne Notifikation</p>	<p>Bei der Definition für Occasioneräte im Abschnitt 5.3 der Wegleitung VREG beziehen sich auf Occasioneräte, die bestimmungsgemäss weiterverwendet werden. Die Einschränkungen bei der Ausfuhr von Occasioneräten (Produkten) ergeben sich aus dem Chemikalienrecht. So ist z.B. die Ausfuhr</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>exportiert werden, wenn sie funktionsfähig sind und tatsächlich wiederverwendet werden. "Vorbehalten sind Geräte, die aufgrund besonders schadstoffbelasteter Bestandteile nicht mehr zur Wiederverwendung abgegeben werden dürfen".</p> <p>Wie ist dieser Satz zu interpretieren?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Vorbehalt verlangt bei diesen Geräten wiederum eine Notifikation beim Export solcher Geräte? oder</li> <li>- Der Export von Geräten mit besonders schadstoffhaltiger Bestandteilen ist grundsätzlich verboten?</li> </ul> <p>Und zusätzlich dazu, welche Bestandteile fallen darunter? kann ich das auf die Aufzählung auf Seite 15 in dieser Wegleitung gehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dann dürften keine Occasions-Notebooks exportiert werden, da die eine Lithiumbatterie enthalten. Wenn sie diese nicht enthalten, sind es keine funktionstüchtigen Geräte mehr und müssen notifiziert werden.</li> <li>- Druckgeräte mit integriertem Fotokopierer fallen dann auch unter diese Kategorie?</li> <li>- Kühlschränke mit FCKW-haltigen System dürfen nicht exportiert werden?</li> </ul> <p>Mot-clé : appareils électroniques d'occasion</p>	<p>von asbesthaltigen Gegenständen und von Geräten, die mit ozonschichtabbauenden Kältemitteln betrieben werden, gemäss ChemRRV verboten. Für Geräte mit Lithiumbatterien und Fotokopierer enthält die ChemRRV keine Einschränkungen für die Ausfuhr.</p> <p>Die auf S. 15 aufgeführten Bestandteile beziehen sich auf eine umweltgerechte Entsorgung der Geräte. Werden solche Geräte zur Entsorgung exportiert, fallen Sie unter das Abfallrecht und müssen notifiziert werden.</p>
<p>2010.03#035: Dürfen TV-Geräte nach Afrika ausgeführt werden?</p> <p>Mot-clé : téléviseurs</p>	<p>Wenn die TV-Geräte funktionstüchtig sind und so verpackt sind, dass sie beim Transport keinen Schaden nehmen können, gelten diese als Occasionware. Für die Ausfuhr ist keine Bewilligung des BAFU notwendig.</p>
<p>2010.03#025: Müssen gebrauchte <u>Elektromotoren</u> notifiziert werden? Wie sind sie zu codieren?</p> <p>Mot-clé : moteurs électriques</p>	<p>Nein, Elektromotoren können nach dem "grünen" Kontrollverfahren exportiert werden.</p> <p>OECD-Code: GC010; Basel-Code: B1010</p> <p>LVA-Code: 16 02 16; EG-Code: 16 02 16</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2006.02#179: Was sind die Kriterien, wann ein <u>gebrauchter Katalysator</u> unter Sonderabfall fällt und wann nicht (gefährliche Stoffe und Grenzwert)?. Kann 16 08 02 [S] zur Verwertung ins Ausland transportiert werden?</p> <p>Mot-clé : catalyseurs usagés</p>	<p>16 08 02 [S] Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 08 07 fallen</p> <p>16 08 07 [S] Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</p> <p>Verunreinigungen sind typischerweise Kohlenwasserstoffe oder Schwefel.</p> <p>Autokatalysatoren sind grundsätzlich unter 16 08 01 einzustufen. Sie gelten als Abfälle nach der grünen Liste und müssen beim Export nicht notifiziert werden.</p>
<p>2010.03#019: Im Moment exportieren wir unsere ganze <u>gebrauchten Katalysatoren</u> aus der Schweiz. Zukünftig planen wir, den Stahlkörper des Katalysators aufzubrechen. Braucht es für die Ausfuhr dieses Materials eine Notifizierung</p> <p>Mot-clé : catalyseurs usagés</p>	<p>Sofern edelmetallhaltige Katalysatoren in fester Form behandelt werden, ist gegebenenfalls Code B1150 "Abfälle von Edelmetallen (Gold, Silber, Platingruppe, jedoch nicht Quecksilber) und ihren Legierungen, in disperser nicht flüssiger Form mit geeigneter Verpackung und Kennzeichnung" zutreffend. Solche Abfälle dürfen nach dem grünen Verfahren d.h. ohne vorgängige Notifizierung ausgeführt werden. Es sei denn, die Abfälle sind mit anderen Materialien in einem Ausmass kontaminiert, dass die mit dem Abfall verbundenen Risiken erhöht sind bzw. eine umweltverträgliche Verwertung unmöglich ist.</p>
<p>2006.02#160: Nous avons <u>catalyseurs</u> non régénérés contenant du molybdène, nickel, cobalt. Les catalyseurs sont envoyés pour <u>régénération</u>, c'est à dire qu'ils sont simplement nettoyés des polluants qu'ils contiennent (soufre et carbone) puis nous sont renvoyés pour être réutilisés une seconde fois. Nous pensons que ce ne sont pas des déchets car il ne sont pas éliminés, ils sont uniquement lavés et réutilisés.</p> <p>Stichwörter : Katalysatoren, Regenerierung</p>	<p>Les catalyseurs pollués doivent être considérés comme déchet jusqu'au moment qu'ils sont régénérés et qu'ils sont de nouveau conformes aux spécifications du produit. C'est à dire en exportant vous avez besoin d'une notification, en important les catalyseurs sont considérés comme produit.</p>
<p>2009.01#017: Nous devons expédier en France les <u>catalyseurs du raffinage de pétrole</u> pour régénération.</p> <p>- Sagissant de catalyseurs usagés à régénérer, sont-ils considérés comme déchets ?</p>	<p>Le recyclage ainsi que la régénération sont considéré comme un traitement à des fins de valorisation, et donc une forme d' "élimination" (art. 7 al. 6bis de la loi sur la protection de l'environnement, LPE). Par conséquent les catalyseurs usés sont considérés comme déchets.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>- En fonction de leur composition, dans quelle classe de produit sont-ils inscrits ?</p> <p>- Enfin quels papiers sont-ils nécessaires pour les exporter ?</p> <p>Stichwort: Katalysatoren aus der Erdölraffination</p>	<p>Les catalyseurs mentionnés figurent sur la liste verte de l'OCDE / Convention de Bâle à moins qu'ils ne contiennent des matières de l'annexe I à des concentrations telles qu'ils présentent une caractéristique de danger figurant à l'annexe III (p.ex. solvants halogénés ou inflammables):</p> <p>GC 050 Catalyseurs usagés de cracking à lit fluidisé (oxyde d'aluminium, zéolithes, par exemple)</p> <p>B1120 Catalyseurs usagés, à l'exception des liquides utilisés comme catalyseurs, contenant l'une quelconque des substances suivantes:</p> <p>- Métaux de transition, à l'exclusion des déchets de catalyseurs (catalyseurs usés, catalyseurs liquides usagés ou autres catalyseurs) de la liste A: scandium, vanadium, manganèse, cobalt, cuivre, yttrium, niobium, hafnium, tungstène, titane, chrome, fer, nickel, zinc, zirconium, molybdène, tantale, rhénium</p> <p>- Lanthanides (métaux du groupe des terres rares) : lanthane, praséodyme, samarium, gadolinium, dysprosium, erbium, ytterbium, cérium, néodyme, europium, terbium, holmium, thulium, lutécium</p> <p>Si les déchets de la liste verte sont prévus pour une valorisation (y compris la régénération), il peuvent être exportés avec le document de suivi pour la procédure de contrôle "verte":</p>
<p>2010.03#004: Est-ce que les <u>catalyseurs</u> qui sont exportés pour la <u>régénération</u> sont des déchets ? Si oui, est-ce qu'ils font partie de la liste verte ?</p> <p>- catalyseurs Ni, Mo, Co, contaminé par hydrocarbures, carbone et soufre (ADR classe 4.2, UN n° 3190 ou 3191)</p> <p>- catalyseurs Pt, contaminé par hydrocarbures, carbone et soufre (ADR classe 4.2, UN n° 3192)</p> <p>Stichwort: Katalysatoren zur Regenerierung</p>	<p>Les catalyseurs usagés ne sont pas considérés comme produits. Ils ne peuvent pas être restitués à leur usage initial sans traitement</p> <p>Les catalyseurs en question figurent dans la liste verte (-&gt; B1120, B1130). Mais la classification ADR/UN indique qu'ils contiennent des matières de l'annexe I (-&gt; solvants organiques, Y42) à des concentrations telles qu'ils présentent une caractéristique de danger figurant à l'annexe III (-&gt; H.4.2). Dans ce cas, il faut utiliser le code A2030 qui figure dans la liste orange.</p>
<p>2008.03#029: Wie sind Abfälle zu codieren, die zwar auf der <u>grünen</u></p>	<p>Es ist der zutreffende grüne OECD-Code zu verwenden. Dazu ist aber</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p><u>Liste</u> aufgeführt sind, aber so verunreinigt sind, dass sie nach dem <u>gelben Verfahren</u> exportiert werden müssen?</p> <p>Mot-clé : liste verte, procédée orange</p>	<p>zwingend ein Y- sowie ein H-Code einzutragen.</p> <p>Achtung: Die bisherige Praxis Angabe „nicht gelistet“ unter „sonstige (bitte angeben)“ wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der OECD korrigiert.</p>
<p>2008.03#030: Die Firma X will Bahntransporte von gemischten Gewerbeabfällen aus Süddeutschland zur KVA Y zum Teil per Bahn abzuwickeln. Die entsprechenden Notifizierungen liegen vor. Das BAFU akzeptiert als Beleg der Einfuhr in die Schweiz eine Faxkopie des <u>Begleitformulars</u>, das einseitig vom Schweizer Zoll gestempelt wurde. Der deutsche Stempel für die Ausfuhr ist nicht zwingend notwendig.</p> <p>Auf diese Weise ist es möglich das Original-Begleitformular mit dem Bahnwaggon bis zur KVA Y mitzuführen. Die KVA bestätigt dann wie bisher auch den Empfang und Entsorgung mit Faxkopie des originalen Begleitscheines.</p> <p>Mot-clé : document de mouvement</p>	<p>Sie haben den Sachverhalt unseres Gespräches richtig beschrieben. Für uns muss der Ausgangsstempel des Deutschen Zolls nicht zwingend vorhanden sein. Da Sie beim Eintritt in die Schweiz eine Kopie des Begleitformulars beim Schweizer Zoll abgeben müssen und dieser uns diese Kopie mit Eingangsstempel direkt zustellt, ist für uns der Ausgang und die spezifische Deutsche Zollstelle klar.</p>
<p>2006.02#180: Art. 36 Abs. 1 beinhaltet die Meldepflicht von Firmen die aus der Schweiz den <u>Verkehr mit Sonderabfällen zwischen Drittstaaten</u> organisiert. Was muss genau gemeldet werden?</p> <p>Mot-clé : mouvements de déchets spéciaux entre pays tiers</p>	<p>Art. 36: Die Meldung nach Bst. a muss folgende Angaben beinhalten: Name der Firma, Adresse und Telefon sowie die Mitteilung, dass die Firma in diesem Bereich tätig ist. Alles andere ist aus den uns zuzustellenden Notifizierungsformularen ersichtlich (Bst. b).</p>
<p>2009.01#018: Ist die Ablagerung von Teilfraktionen aus der Aufbereitung von RESH im <u>Bergversatz</u> in Deutschland zulässig?</p> <p>Mot-clé : RBA, mise en mines</p>	<p>Die Ablagerung von Teilfraktionen aus der Aufbereitung von Resh im Bergversatz beurteilt das BAFU als nicht umweltverträglich, wenn diese nicht die Qualitätsanforderungen an Inertstoffe gemäss TVA erfüllen.</p>

## 8. VeVA-Online

Frage / Question	Antwort / Réponse
<p>2007.01#035: Bei der Wahl der Seite <a href="http://www.veva-online.ch">www.veva-online.ch</a> erscheint ein <u>Sicherheitshinweis</u> (Das Sicherheitszertifikat ist fehlerhaft).</p> <p>Mot-clé : avis de sécurité</p>	<p>Die Informatikplattform VeVA-Online wird vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betrieben. Die vom BIT verwendeten Zertifikate sind nicht bei offiziellen Zertifizierungsstellen gemeldet. Das Zertifikat kann folglich vom Browser beim ersten Aufruf nicht verifiziert werden und deshalb erscheint die Sicherheitsmeldung beim Öffnen der Seite. Damit die Warnung nicht mehr erscheint, können Sie das Zertifikat bei sich installieren.</p>
<p>2010.03#032: Beim Aufrufen der Seite erhalte ich die Meldung „www.veva-online.ch verwendet ein ungültiges <u>Sicherheitszertifikat</u>. Dem Zertifikat wird nicht vertraut, weil der Aussteller des Zertifikats unbekannt ist“. Kann ich diese Meldung ignorieren und das Zertifikat herunterladen?</p> <p>Mots-clés : certificat de sécurité</p>	<p>Der Internet Explorer ist nicht auf dem aktuellen Stand. Nach der Aktualisierung wird das BIT als verifizierter Zertifikatsaussteller erkannt und die Meldung erscheint nicht mehr.</p> <p>In der Zwischenzeit kann im Browser eine Ausnahme für dieses Zertifikat definiert werden. Danach erscheint die Meldung nicht mehr.</p> <p>Empfehlung: Automatisches Update einschalten.</p>
<p>2006.02#181: Ich kann mich nicht <u>einloggen</u>!</p> <p>Mots-clés : connecter</p>	<p>Mögliche Lösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Passwort ist case sensitive: Möglicherweise hatten Sie beim erfassen des neuen Passwort caps lock eingeschaltet und jetzt nicht mehr.</li> <li>- Cookies sind nicht zugelassen: Ändern Sie im Microsoft Internet Explorer unter Extras/Internetoptionen/Datensicherheit die Einstellung auf „mittel“.</li> <li>- VeVA-Online ist unter den Favoriten nicht mit der Startseite abgelegt: Geben sie <a href="http://www.veva-online.ch">www.veva-online.ch</a> ins Adressfeld ein und legen Sie diese Seite unter den Favoriten ab.</li> <li>- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Browser <a href="https://">https://</a> im URL-Adressfeld verwendet.</li> </ul>
<p>2006.02#182: Beim manuellen Erfassen der LAS-Meldungen sollten die einzelnen LAS-Zeilen auf den Server abgespeichert werden. Sonst ist</p>	<p>Das Timeout wurde inzwischen auf 1 Stunde verlängert.</p>

Frage / Question	Antwort / Réponse
nach Erfassen von mehr als 10 LAS-Zeilen das <u>Timeout</u> aktiviert und das senden auf den Server durch Drücken des Knopfes „Alle Daten speichern“ ist nicht mehr möglich.	
2006.02#183: Welche Version <u>Internet Explorer</u> wird vorausgesetzt? IE 5.0 oder IE 6.0?	Die Applikation ist grundsätzlich unabhängig von der benutzten Plattform und des Browsers. Es kann jedoch sein, dass die Darstellung je nach Browser leicht unterschiedlich ausfällt.
2006.02#184: <u>PDF-Dateien</u> können nicht aus VeVA-Online geöffnet werden.	Mögliche Lösung: Acrobat Reader neu herunterladen und installieren. Behelf: Mit rechter Maustaste auf Link klicken, „Ziel speichern unter“ wählen und das Dokument zuerst abspeichern und dann öffnen und ausdrucken.
2006.02#185: Gibt es eine <u>Hotline</u> für Probleme mit dem Informatikprogramm?	Für fachtechnische Fragen (Bedienung des Programms, Ausfüllen und verwenden von Begleitscheinen, Abfallcodes, grenzüberschreitender Verkehr, etc.) wenden Sie sich an: <a href="mailto:veva@bafu.admin.ch">veva@bafu.admin.ch</a> oder Tel. 031 324 07 07.  Falls Sie das Passwort vergessen haben, wenden Sie sich an die zuständige kantonale Fachstelle: <a href="http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de">http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de</a>